



12. SEPT. 1883

Festschrift

aus Anlass

der

Vollendung

des

neuen

Rathhauses

SAXA LOQUUNTUR



Heftchrift

aus Anlaß der

Vollendung des neuen Rathhauses

im Auftrage des

Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

verfaßt von Karl Weiß,

Archiv-Director und Vorstand der Bibliothek der Stadt Wien.



Wien 1883

Selbstverlag des Gemeinderathes.



Das alte Rathhaus.



Das alte Testament



Als die Bürger der deutschen Städte im XIII. Jahrhundert sich aus ihrer früheren niedrigen und abhängigen Stellung zur Freiheit und Selbstständigkeit empor-
schwangen und ihr Zusammenleben und Zusammenwirken durch verbrieftete Rechte zu schützen suchten, bedurften sie einer Versamlungsstätte, worin ihre Erwählten die Angelegenheiten der Gemeinde berathen, die ihnen durch die Handfesten eingeräumten Machtbefugnisse ausüben und die Bürger ihre Klagen und Beschwerden gegen Uebergriffe und Anfeindungen der Fremden vorbringen konnten. Die Rathhäuser, wie diese Versammlungsorte bezeichnend hießen, waren die Burgen der Bürger. Aber ganz im Gegensatze zu jenen stolzen ritterlichen Bauten auf den Bergen des Landes, die aus der Willenskraft des Einzelnen entstanden, erscheinen uns diese als der Ausdruck des Machtgeföhles einer großen Einigung, welche das Recht und die Freiheit barg.

Dem Umfange der städtischen Rechte jener Zeit entsprechend, waren die ältesten Rathhäuser klein und im Einklange mit den Formen des bürgerlichen Lebens einfach und schmucklos; sie unterschieden sich von außen wenig von der Gestalt der gewöhnlichen Wohnhäuser der Bürger und hatten nur im Inneren jene baulichen Einrichtungen, die für die Leitung der Verwaltung nothwendig waren. Erst mit der wachsenden Ausdehnung des Stadtgebietes, der Ausbildung des Gemeinwesens und dem gesteigerten Selbstgeföhle entwickelten sich auch die Rathhäuser zu größeren, in ihrer äußeren Gestalt bedeutsamen Gebäuden, welche in jenen Städten, die mit der Größe ihrer Gemeinwesen auch Reichthum und Sinn für Pracht und Luxus verbanden, einen monumentalen Charakter annahmen.

Unzweifelhaft hatte auch Wien schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts ein Rathhaus, in welchem die nach dem Stadtrechte vom Jahre 1221 eidlich verpflichteten vierundzwanzig Bürger so oft wie möglich sich versammelten, um nach ihrem besten Wissen und Gewissen über den Marktverkehr zu berathen und über die Ehre und den Nutzen der Stadt zu wachen. Wenn wir auch nicht die Lage dieses Rathhauses kennen, so spricht doch der Entwicklungsgang des Stadtgebietes dafür, daß dasselbe an keinem anderen Orte als entweder unmittelbar auf dem Hohen Markte, dem Mittelpunkte des bürgerlichen Verkehrs zur Zeit der Römer und während des Mittelalters, oder in dessen unmittelbaren Nähe lag.

Bei dem Beginne des XIV. Jahrhunderts treffen wir das Rathhaus in der heutigen Salvatorgasse und zwar auf dem Flächenraume des gegen die letztere gelegenen Theiles der Salvator-Kapelle neben dem Hause des Ritters Otto-Heimo, eines Mitgliedes jenes alten und mächtigen Bürgergeschlechtes, das schon in Urkunden der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auftaucht und zur Zeit der Herrschaft des Königs Ottokar über Oesterreich eine hervorragende Stellung einnahm.

Die geringe Ausdehnung des Hauses mit seiner Gassenfront von beiläufig 19 Meter und der wahrscheinlichen Tiefe von kaum 14 bis 15 Meter berechtigt zur Annahme, daß dessen Entstehung in eine Zeit hinaufreicht, in der das Gemeinwesen der Stadt wenig entwickelt und der Wirkungskreis der »Consules civitatis« auf ein verhältnißmäßig kleines Territorium beschränkt war. In diesem Hause kann aber auch niemals der nöthige Raum für das Stadtgericht vorhanden gewesen sein, weshalb das letztere wahrscheinlich schon im XIII. Jahrhundert seinen Sitz auf dem Flächenraume des Hauses C.-Nr. 562 (Schönbrunnerhaus) unter den Tuchlauben gehabt haben dürfte, von wo die Schranne erst später, zu einem nicht bestimmbareren Zeitpunkte, vor den Häusern C.-Nr. 521 und 522 (Or.-Nr. 11) am Hohen Markt erbaut wurde. Nach der großen Feuersbrunst im Jahre 1437, bei der auch die Schranne schwer gelitten hatte, erbaute die Gemeinde im Jahre 1441 ein neues Gerichtshaus auf dem Flächenraume des Hauses C.-Nr. 545 am Hohen Markt (Eck gegen die Tuchlauben)*.

Durch die Folgen eines traurigen politischen Ereignisses kamen die Bürger in den Besitz eines neuen Amtshauses. Während die älteren Söhne Kaiser Albrecht's I. im deutschen Reiche verweilten, um von dem neugewählten römischen Könige Heinrich VII. die Belehnung mit sämmtlichen Lehnen des Hauses Habsburg zu erwirken, benützte der dem letzteren feindliche Theil der Dynasten, die in Oesterreich verbreiteten Gerüchte über die Verweigerung der Belehnung zu einem Aufstande, dem sich in Wien auch einige alte Gegner der habsburgischen Dynastie, darunter Otto-Heimo, angeschlossen hatten. Die Mehrzahl der Bürger hielt aber zu ihrem Landesfürsten und schützte die in der Burg zurückgebliebenen herzoglichen Kinder. Als Herzog Friedrich der Schöne nach seiner Rückkehr ein strenges Strafgericht über die Verschwörer hielt, verbannte er Otto-Heimo aus seinen Landen und confiscirte dessen Vermögen, zu welchem auch das neben dem Rathhause gelegene Herrenhaus gehörte.

Wahrscheinlich auf die Bitte der Bürger, die durch die Erwerbung dieses Hauses in die Lage kamen, ihr Amtshaus zu erweitern, schenkte König Friedrich der Schöne ddo. Judenburg 12. Mai 1316 „seinen getreuen Bürgern, dem Rathe und der Gemeinde in Wien das Haus Otto's, Heimo's Bruder, mit der Kapelle, den Stiftungen und Allem, was dazu gehörte, wie es derselbe Otto früher gehabt und hergebracht habe, zu ihrer freien unumschränkten Verfügung“. In der Urkunde des Stadtarchives vom 29. Mai 1349 führt dasselbe bereits die Benennung „der burger rathaus“, während das frühere Gebäude noch in einer Grundbuchsgewähr des Jahres 1373 unter der Bezeichnung »antiqua domus consulum« vorkommt. Es ist dieselbe Gewähr, mit welcher der Verkauf des Hauses, mit Ausnahme des Patronatsrechtes, von Seite des Bürgermeisters Ulrich des Rößlein und des Stadtrathes an Jacob Poll, Capellan der Marien-(Salvator-)Kapelle, um 140 Pfund Pfennige bestätigt wird. Beide Häuser waren durch ein schmales Gäßchen, das die Verbindung zwischen der Wiltwerkerstraße und der Salvatorgasse herstellte, getrennt.

* Die Gefangenen wurden in den Stadthürmen untergebracht. Als letztere nach dem Fortschreiten des Baues der neuen Festungswerke weniger wurden, erbaute die Gemeinde im Jahre 1608 das Gerichtshaus C.-Nr. 608 in der Rauhensteingasse, welches aber bereits im Jahre 1722 wieder abgebrochen wurde.

Mit dem Jahre 1316 — zu der Zeit als Niclas v. Eslarn Bürgermeister war — beginnt daher die Geschichte des gegenwärtigen Rathhauses.

Durch B. Wolmuet's Plan der Stadt Wien vom Jahre 1547 läßt sich der beiläufige Flächenraum des Rathhauses feststellen. Dasselbe hatte an seiner Hauptfront in der Salvatorgasse eine Länge von 45.5 und eine Tiefe von 24.6 Meter. Den Aufbau dürfen wir uns in Gestalt jener großen Herrenhäuser vorstellen, wie sie der Adel und die vornehmen Bürgerfamilien jener Zeit besaßen, mit einem oder zwei Stockwerken versehen, über welchen in der Mitte der Hauptfassade ein Thurm emporragte.

Wenn auch das neue Rathhaus bedeutend größer war, so lag doch dasselbe so ungünstig wie das alte Gebäude. Denn nicht nur, daß es sich in einer abseits gelegenen Straße befand, war es auf zwei Seiten auch von den Judenhäusern vollständig eingeschlossen und durch seinen Anschluß an die durch Thore und Mauern von dem bürgerlichen Theile des Stadtgebietes strenge abgegrenzte Judenstadt von den Bewohnern des Schottenbezirkes nur auf Umwegen erreichbar.

Diese Lage änderte sich erst nach der im Jahre 1422 unter Herzog Albrecht V. eingetretenen Ausweisung der Juden, welche zur Folge hatte, daß das Ghetto dem allgemeinen Verkehre geöffnet, sämtliche darin befindlichen Häuser dem landesfürstlichen Fiscus einverleibt und die grund- und ortsobrigkeitlichen Rechte der Stadtgemeinde übertragen wurden.

Von den an der Rückseite des Rathhauses gelegenen Häusern war das an der Ecke des Gäßchens in der Wipplingerstraße befindliche, früher Eigenthum des Juden Mörchlein, schon im Jahre 1352 wegen verfehlten Burgrechtes der Marien-Kapelle im Rathhause zugefallen. Bei den übrigen Häusern vollzogen sich nach der Ausweisung der Juden folgende Veränderungen:

Das Haus des Unterkeuffels Wollmann am Stoß am Himmel erwarb der Stadtrath, welcher dasselbe nach den Kammereirechnungen im Jahre 1441 zur Inhaftirung von bedenklichen Personen, die von den Schergen aufgegriffen worden waren, verwendete, weshalb es auch die Bezeichnung „Scherghaus“ erhielt. Die Verbindung mit dem Rathhause wurde durch eine in der Hofmauer des Scherghauses angebrachte Thüre hergestellt. In dem Hofe stand ein „Mühlhäuslein“ und eine „Handmühle“.

Das daranstoßende Haus, Eck vom Stoß am Himmel und der Wipplingerstraße, das durch einen Schwibbogen mit dem gegenübergelegenen Hause verbunden war, besaß der Jude Maisterlein. Herzog Albrecht V. verkaufte dasselbe an Lea, Tochter der Jüdin Peltl, die nach ihrem Uebertritte zum Christenthume sich mit Maximilian Freudenzeig verheirathete und das Haus nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1465 an den Kürschner Christof Haller verkaufte.

Das nächste Haus, Eigenthum des Juden Hagkm, in der Wipplingerstraße verkaufte Herzog Albrecht V. dem Wolfgang Langenauer, welcher es bereits im Jahre 1424 dem Kürschner Mathes Puseul von Prag um 170 Pfund Pfennige abtrat.

Das nebenstehende Haus des Juden Efferlein, Eidam des Juden Aaron, erwarb der Stadtrath vom landesfürstlichen Fiscus und verkaufte dasselbe im Jahre 1430 an den Kürschner Mathes Puseul um 160 Pfund Pfennige. Im Jahre 1446 kaufte es jedoch der Stadtrath wieder zurück und verwendete dasselbe für den Nachrichter.

Daran stießen noch zwei Häuser, welche um die Mitte des XIV. Jahrhunderts im Besitze des Juden Mörchlein waren, und von welchen das eine, wie schon erwähnt, bereits 1352 der Marien-Kapelle im Rathhause zugesprochen und das andere im Jahre 1424 zum städtischen Mauthhause verwendet worden war.

Aus dieser Darstellung des Besitzwechsels geht hervor, daß in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts drei dieser Judenhäuser von der Gemeinde für die Verwaltung eigenthümlich erworben worden waren, weil im Rathhause selbst die Räume hiezu nicht aufgebracht werden konnten.

Bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts sind wir durch den Mangel an Urkunden und die großen Lücken in den Kämmererechnungen ohne Kenntniß über die Veränderungen an dem alten Otto-Heimo'schen Hause. Nur nebenher wird in der Rechnung des Jahres 1435 des Rathhausturmes und des Rathhaussaales, und in jener des Jahres 1444 der unteren Stube des Stadtschreibers Erwähnung gethan. Erst aus den Kämmererechnungen der Jahre 1455 bis 1457 ersehen wir, daß damals bedeutende Umbauten ausgeführt wurden.

Im Jahre 1455 erhielt nämlich Lorenz Spening, Baumeister bei St. Stephan, ein Honorar von 3 Pfund und 57 Denar „für die Disirung zum neuen Rathhaus“. Daß aber damals das ganze Rathhaus umgebaut wurde, scheint uns unwahrscheinlich zu sein, weil durch den Neubau die Functionen des Stadtrathes im Rathhause nicht unterbrochen wurden. Nur ein Fastnachtmahl und ein am Sonntag nach Johann dem Täufer abgehaltenes Tanzfest, die — beide im Jahre 1456 — dem König Ladislaus zu Ehren von den Bürgern veranstaltet wurden, konnten nicht im Rathhause stattfinden, sondern mußten im Hause des Apothekers Vincenz abgehalten werden.

Die Ausführung des Baues begann am 29. December 1455 und endete am 27. August 1457 unter der Verwaltung des Bürgermeisters Niclas Teschler. Die Kosten — ohne Einrechnung der Zimmermannsarbeiten, des Steinmaterials und der Auslagen für dessen Bearbeitung und Zufuhr — betragen 1012 Pfund Pfennige. Von den Einzelheiten des Baues ist bemerkenswerth, daß das Rathhaus durch den Neubau einen großen Saal und eine Stube mit einer Breite von je sieben Fenstern erhielt, daß die alte Rathsstube eine Breite von sechs Fenstern hatte und an der Fassade des alten Rathhauses eine „Altan“ bestand. Von Interesse dürfte noch sein, daß zur Verglasung 3600 Scheiben benöthigt und nur ausnahmsweise „schwebische Fenster“, sonst überall „Kreuzfenster“ angebracht wurden.

Nach diesen Aufzeichnungen schweigen wieder die vorhandenen, ziemlich lückenhaften Kämmererechnungen über vorgefallene Bauveränderungen am Rathhause, und sie erwähnen nur im Jahre 1474 den Bau zwei neuer Gewölbe, ohne daß angegeben ist, wo derselbe im Rathhause stattfand. Alles was wir daraus erfahren, besteht darin, daß im Jahre 1466 Ausbesserungen in der Einrichtung der Liberey ausgeführt, im Jahre 1471 durch den Maler Kunz Part das Bild Kaiser Friedrich III. im Rathhausthurm gemalt, im Jahre 1477 acht Wappengläser in der Rathsstube ausgebessert, im Jahre 1486 durch den Maler Hanns Rad eine Sonnenuhr gemalt und die Gläser im Rathhause allenthalben ausgebessert, ferner im Jahre 1500 durch den Maler Hanns vom Werd an den Fenstern und Thüren Malereien ausgeführt und im Jahre 1504 dreizehn geschmelzte Glasfenster durch den Glaser Wilhelm Gozmann eingesetzt wurden.

In Bezug auf die Verwendung der Räume ist hervorzuheben, daß die Gemeinde nach der Vermehrung des der Stadt gehörigen schweren Geschützes im Jahre 1463 aus dem Rathhause alle Geschütze und Waffenvorräthe entfernte und ein eigenes Zeughaus am Hohen Markt vor dem heutigen Freiherr v. Sina'schen Palais zur Aufbewahrung ihrer Harnische, Waffen, Geschütze und Munitionsvorräthe erbaute*.

* Ein Jahrhundert später — im Jahre 1564 — erbaute die Gemeinde das Zeughaus am Hof, worin aber nicht nur die Geschütze und Waffen, sondern auch alle anderen Materialvorräthe aufbewahrt wurden. Seit dieser Zeit hatte daselbst auch der Unterkämmerer seinen Amtssitz, und es besteht bis heute daselbst die ganze Bauverwaltung der Gemeinde.

Die durch diese Zubauten entstandene Gestalt des Rathshaushofes veranschaulicht ein Kupferstich in dem auf Befehl des Kaisers Leopold I. herausgegebenen Libell über die am 30. April 1671 im Rathhause vorgefallene Hinrichtung des Grafen Franz Nadasdy, eines Führers der ungarischen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. Dasselbe führt den Titel: „Ausführliche und wahrhaftige Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Processen und darauff erfolgten Executionen wider die drei Grafen Franz Nadasdi, Peter v. Zrin und Christoph Frangepan eigentlich hergegangen“, und erschien in deutscher, lateinischer, italienischer, spanischer und französischer Sprache bei dem Wiener Hofbuchdrucker Matthäus Cosmerow (1671 in klein Folio mit zwölf Kupfertafeln) im Druck. Die fünfte Abbildung veranschaulicht den großen Hof mit der Aufbahrung der Leiche des Grafen Nadasdy. Wir reproduciren dieses Blatt mit Weglassung der Darstellung des traurigen Ereignisses.



Rechts vom Beschauer liegt der gegen die Salvatorgasse zu gelegene Trakt (der älteste Theil) mit der zur Stadtkanzlei führenden Stiege und den daranstoßenden Grundbuchslocalitäten in der Mitte der Verbindungsgang und links der in der Wipplingerstraße gelegene Theil mit der Rathsstube. Im Hintergrunde sind die gegen den Stoß am Himmel zu gelegenen Häuser sichtbar. Wir ersehen zugleich aus dieser Abbildung, daß damals bereits die Rathsstube, der wichtigste Bestandtheil der städtischen Verwaltung, in den neuen gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen Trakt verlegt war.

Gewinnen wir schon aus der baulichen Beschaffenheit des Hofes den Eindruck, daß das ganze Gebäude schlicht und unansehnlich und aus Bauten verschiedener Perioden zusammengesetzt war, so haben wir vollen Grund zur Annahme, daß auch die Außenseite dürftig und armselig war, ohne jenes künstlerische Gepräge, wie es die Würde und Bedeutung des Hauses erforderte. Dieses Rathhaus war eben das Bild des Bürgerthumes jener Zeit, dessen Blick in der steten Sorge für sein Leben und sein Eigenthum und in der Verkümmernng seiner politischen und socialen Stellung nur auf die nothwendigsten Bedürfnisse gerichtet bleiben konnte.

Erst als zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Regierung der Verschönerung der Stadt ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich in allen Kreisen eine rege Baulust zu entwickeln begann,

der wir jene noch heute bestehenden Paläste und Wohnhäuser verdanken, die Wien zur Zierde gereichen, da hielt es auch der Stadtrath für seine Pflicht, für die Verschönerung des Rathhauses etwas zu thun, zudem als damals eben die neu gegründete Stadtbank daselbst in Thätigkeit getreten war. Der Unterkämmerer Georg Altschaffer erhielt den Auftrag, die Fassade in der Wipplingerstraße in der Art umzugestalten, daß die Wände mit Säulenpilastern geschmückt, der unansehnliche „der kaiserlichen Residenzstadt zur Unehre gereichende und nicht mehr brauchbare Choreingang vergrößert und mit einem ansehnlichen Portale ausgestattet, die Fenster der Fassade gleichmäßig hergestellt und ein neues Dach aufgesetzt werde“. Damals wurden auch die Stuccoverzierungen der Decken der Choreinfahrt und des Stiegenhauses hergestellt.

Durch diese Restauration erhielt diese Fassade ihre heutige, den Formen des Barockstiles entsprechende Gestalt, nur hatte sie nicht ihre gegenwärtige Ausdehnung, da in der Richtung gegen den Hohen Markt zu noch das Beneficiatenhaus und in jener gegen den Stoß am Himmel das Haus zur goldenen Muschel bestand. Die Abbildung der Fassade in S. Kleiner's *Vera et accurata delineatio omnium templorum et coenabiorum etc.* Aug. Vindel. 1724 zeigt, daß die künstlerische Ausschmückung sich bis heute unverändert erhielt.

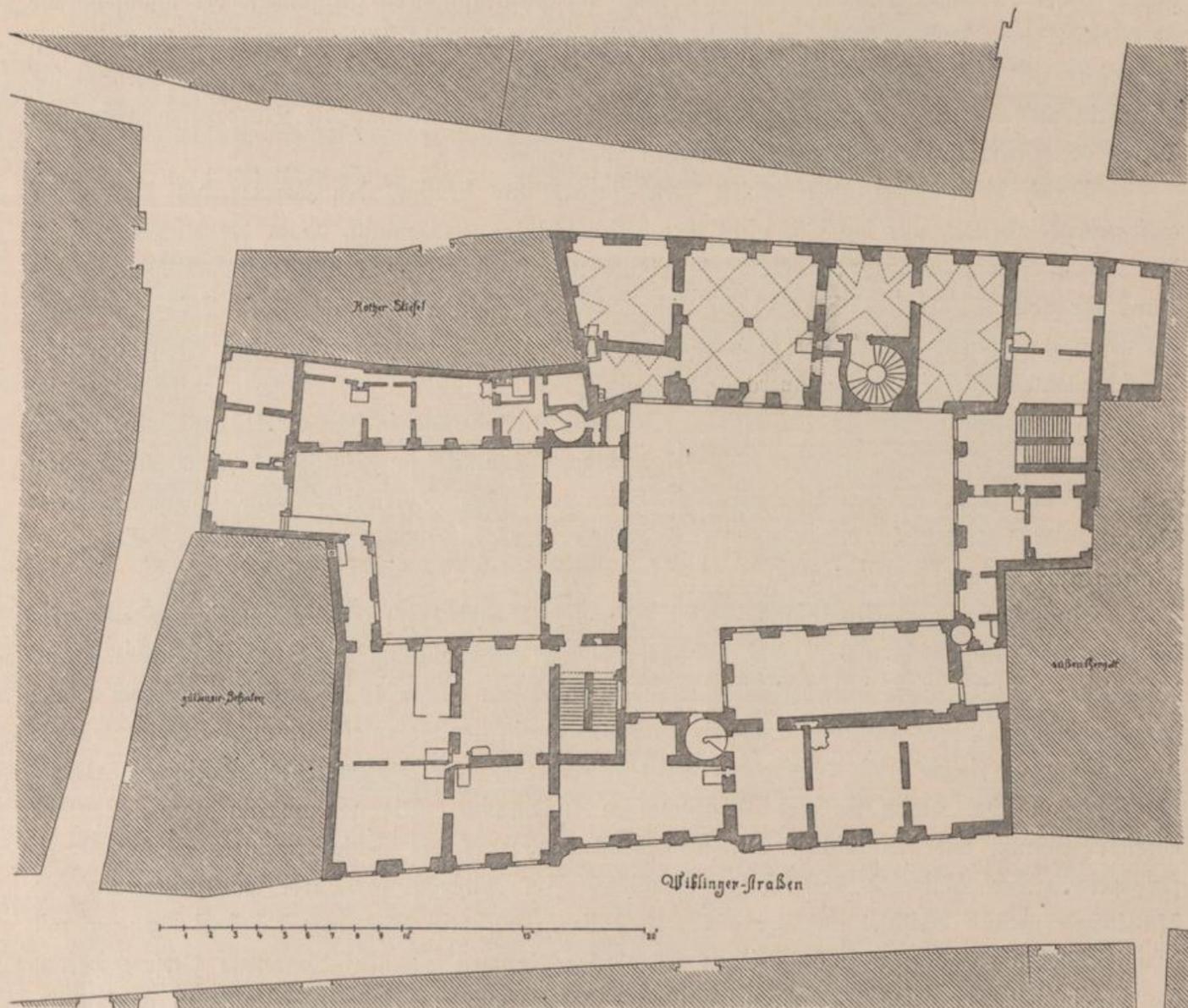
In demselben Jahre wurde auch eine bauliche Veränderung in dem Trakte der Salvatorgasse vorgenommen. Da der Fußboden des ebenerdigen Raumes im Rathhausthürme unter dem Straßenniveau lag, das Gewölbe aber die Höhe des ersten Stockwerkes hatte, so wurde dieser Raum untertheilt und in das obere Stockwerk das Archiv und in den ebenerdigen Theil das Bancalamt verlegt.

Nach dieser Adaptirung fand in den Jahren 1708 und 1709 der Umbau eines Stockwerkes im Hofe des Rathhauses, worin die Buchhalterei und die Wohnung des Stadtschreibers lagen, dann jener des Ganges ober der „Hollerstaude“ statt. Im Jahre 1725 erfolgte auf dem Platze des Verbindungsganges zwischen den zwei Haupttrakten in der Salvatorgasse und Wipplingerstraße der Aufbau des heute noch bestehenden Quertraktes. Das erste Stockwerk erhielt einen Balcon, von dem aus der Stadtrath seine Verordnungen kundmachte. Die gegenwärtig noch bestehende eiserne Brüstung mit den reichen Ornamenten ist das Werk des Schlossermeisters Simon Vogl, für welches der Stadtrath 460 Gulden bezahlte. Im Jahre 1741 wurde am Quertrakte ein Auslaufbrunnen errichtet und durch den kaiserlichen Kammer-Bildhauer Raphael Donner mit dem in Blei ausgegossenen und in einen vergoldeten Rahmen gestellten Basrelief: Perseus befreit die an einen Felsen gefesselte Andromeda (2.634 Meter hoch und 1.580 Meter breit) geschmückt, wofür dieser ohne Einrechnung des Materiales, bestehend aus 25 Centnern Blei und 2 Centnern 70 Pfund Schlagwarther Zinn, 800 Gulden erhielt.

Ueber diese Bauveränderungen im Inneren des Hauses vermögen wir bei dem vollständigen Mangel an Plänen keine näheren Aufschlüsse zu geben. Erst aus dem Jahre 1751 liegt ein in der Registratur des Stadtbauamtes aufbewahrter Grundriß des Rathhauses — jedoch ohne alle nähere Bezeichnung der Räumlichkeiten — vor, welchen wir hier veröffentlichen.

Um bei dem lebhaften Aufschwunge der Stadt für neue Raumbedürfnisse der Gemeindeverwaltung rechtzeitig Vorsorge zu treffen, kaufte der Stadtrath im Jahre 1754 das Haus „Zur goldenen Muschel“ an der Ecke der Wipplingerstraße von dem Eigenthümer Josef Freiherrn v. Pichler. Vorläufig beschränkte sich aber ersterer darauf, in diesen Räumen nur einige Localitäten für Amtszwecke zu benützen und die übrigen zu vermietthen.

Im Jahre 1780 erfolgte hierauf die Erwerbung des Beneficiatenhauses in der Wipplingerstraße, welches zur Herstellung eines Anschlusses an das Rathhaus in den folgenden Jahren umgebaut und mit einem Thoreingange versehen wurde, dessen Portal dieselben architektonischen Formen wie der Haupteingang erhielt.



Grundriß des Rathhauses aus dem Jahre 1751.

In dieser Ausdehnung verblieb das Rathhaus bis zum Jahre 1819. Weder die im Jahre 1783 durch Kaiser Josef II. vorgenommene Reorganisation der Gemeindeverwaltung, noch die Ausbreitung der Geschäfte des Magistrates und der ihm unterstehenden Aemter machten wesentliche Zubauten nothwendig. Es behielten die zwei Senate für die politisch-ökonomischen Geschäfte und für die Civilrechtsangelegenheiten ihre Amtssitze im Rathhause, während der Senat für Strafrechtsangelegenheiten mit den Gefängnissen in der Schranne am Hohen Markt sein Auskommen fand. Nach Einführung des neuen Strafgesetzes im Jahre 1804, durch welches dem politisch-ökonomischen Senate die schweren Polizeiübertretungen zufielen, nahm der Magistrat für diese Abtheilung das ehemalige Siebenbüchnerinnen-Kloster in der Sternngasse in Anspruch.

Erst in den Jahren 1817 und 1818 beginnen die Klagen des Magistrates über den Mangel an Raum im Rathhause und er schilderte der Regierung in sehr eindringlichen Worten die Nachtheile, die daraus für den Dienst erwachsen. Um die dringendste Abhilfe zu schaffen, machte der Magistrat den Vorschlag, entweder auf das Gebäude ein drittes Stockwerk aufzusetzen oder das städtische Haus „Zur goldenen Muschel“ vollständig als Amtlocalität zu benützen. Auf den ersteren Vorschlag ging die Regierung nicht ein, weil dadurch dem gegenüberliegenden, von der k. k. Hofkanzlei benützten Gebäude zu viel Licht entzogen worden wäre, und sie ermächtigte daher den Magistrat zu Ende des Jahres 1820, das Haus „Zur goldenen Muschel“ mit der Kostensumme von 77.098 fl. für Amtszwecke umzubauen.

Ungeachtet dieses kostspieligen Umbaues erneuerten sich im Jahre 1834 die Klagen über die Unzulänglichkeit der Räume des Rathhauses, und daß diese begründet waren, ergibt sich aus dem drastischen Bilde, welches der Magistrat im Jahre 1836 von den Zuständen im Rathhause entwarf. In seinem Berichte an die Regierung weist er darauf hin, daß in einem und demselben Stockwerke (dem zweiten) zwei Senate mit denselben sehr beengten Zugängen amtiren, wodurch bei der Menge ganz heterogener Parteien oft eine grenzenlose Verwirrung und ein förmliches Gedränge entstehen. Von den Rätthen des Civilsenates verhandeln in einem kleinen Commissionszimmer drei bis vier mit den Auscultanten, Advocaten und Parteien, so daß es kaum physisch möglich sei, die Unbequemlichkeiten auszuhalten. Im Rathssaale des Civilsenates werden an einem Ende des Tisches wichtige Proceffe referirt und der übrige Theil sei mit Beamten besetzt, die oft die schwierigsten Ausarbeitungen zu machen haben. Für die Beamten des Criminalsenates und die Verbrecher sei durch ein neues kostspieliges Gebäude im Geiste der Humanität und der Liberalität gesorgt, während die beiden anderen Senate und die mit ihnen verkehrenden unbescholtenen und angesehenen Personen bei dem vorhandenen Raumangel in einer beispiellosen Lage seien. Nicht besser ergehe es den Beamten des politisch-ökonomischen Senates. Mehrere Bureauy bestehen nur aus je einem einzigen, nicht geräumigen Zimmer, welches der Rath mit seinem Personale vollständig occupire, so daß oft kein ausreichender Raum für die Parteien übrig bleibe, und die Bureauy mit zwei Zimmern seien so klein, daß dieselben kaum für ein ordentliches Zimmer gerechnet werden können. Als ebenso ungenügend werden die Localitäten für die Buchhaltung, das Conscriptiionsamt, das Depositenamt, das Expedir, das Steueramt, die Registratur, das Oberkammeramt und das Taxamt geschildert. Für ausreichend wurde nur das Locale des Archives gehalten.

Eine Abhilfe dieser Uebelstände brachte aber erst das Jahr 1842. Damals kam der Ankauf des Hauses C.-Nr. 383 „Zum rothen Stiefel“ aus der Wieshofer'schen Verlassenschaft zu Stande, worauf dieses abgebrochen, ein Neubau im Anschlusse an das Rathhaus geführt und gleichzeitig auf das Rathhaus, ausgenommen auf den gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen Trakt, auch ein drittes Stockwerk aufgesetzt wurde. Durch die Einbeziehung des vorerwähnten Hauses erhielt der Grundriß des Gebäudes seine heutige Gestalt.

In demselben Jahre wurde die von dem damals abgebrochenen Taschnerhause C.-Nr. 526 am Lichtensteg herrührende mittelalterliche Steinskulptur, bestehend aus einem Engel, der an Ketten zwei Wappenschilder mit dem österreichischen Bindenschild und dem Kreuz des Wiener Stadtwappens hält, an der Ecke des Rathhauses zwischen der Wipplingerstraße und dem Stofz am Himmel angebracht. Nach der Angabe Schlager's zeigte sich nach der Befreiung des Bildwerkes von seiner Uebertünchung, daß dasselbe ursprünglich bemalt war. Das Kleid des Engels war weiß, sein

Mantel roth und seine Flügel vergoldet, Kette und Schließe versilbert. Anstatt der Erneuerung der Bemalung wurde leider das Bildwerk wieder mit Oelfarbe überstrichen. — Dieser Wappenhälter rief übrigens in den Jahren 1851 bis 1860 den weit verbreiteten Irrthum hervor, daß er die Gestalt des Wiener Stadtwappens darstelle, und es wurde mit solcher Beharrlichkeit daran festgehalten, daß er in seiner vermeintlichen Eigenschaft selbst amtlich vielfach in Anwendung gebracht wurde.

Als nach den Ereignissen des Jahres 1848 aus dem Wirkungskreise des Magistrates die Civil- und Criminalgerichtspflege ausgeschieden, in dem neuen Gemeindestatute die Verschmelzung der Stadt und Vorstädte zu einer Gemeinde angeordnet und die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten einer aus 120 Mitgliedern bestehenden Vertretung übergeben wurde, während dem Magistrate die Handhabung der politischen Geschäfte und die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung verblieb, hatte diese Neugestaltung auch eine durchgreifende Aenderung in der Verwendung der Amtlocalitäten des Rathhauses zur Folge.

Die Einsetzung der Gemeindevertretung erforderte eine größere Anzahl von Räumen für die Bureau des Präsidiums, die Berathungen der Sectionen, die Plenarversammlungen und die Centralisirung der Gemeindeverwaltung, die Errichtung neuer magistratlicher Bureau und die Erweiterung der Hilfs- und Nebenämter. Da nach der Activirung der landesfürstlichen Gerichtsbehörden die Räume des Civilgerichtssenates und des Depositen- und Grundbuchsamtes verfügbar geworden waren, so bereitete die Herbeischaffung neuer Amtsräume keine Schwierigkeiten. Nur für die Plenarversammlungen des aus 120 Mitgliedern bestehenden Gemeinderathes reichten die verfügbaren Localitäten im Rathhause nicht aus, weshalb auch dieselben zuerst im Rittersaale des Ständehauses in der Herrngasse und hierauf im ebenerdigen Saale des k. k. Landesgerichtsgebäudes am Ballplatze abgehalten wurden.

Erst am 18. Februar 1851 beschloß der Gemeinderath, den Rathssaal des früheren Civilgerichtes und die daranstoßenden Räume im zweiten Stockwerke des Rathhauses für seine Berathungen in einen Sitzungssaal umzugestalten, die in gleicher Flucht gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen magistratischen Bureau für seine Sectionsberathungen einzurichten und mit denselben das Bureau des Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter, welche daselbst schon seit Februar 1851 fungirten, in Verbindung zu bringen.

Der Bau wurde auf Grundlage von Skizzen des Gemeinderathes und Architekten Ferdinand Fellner ausgeführt und zu Anfang des Jahres 1853 vollendet. Der Saal bildet ein Rechteck mit einer Länge von 23·5, einer Breite von 11 und einer Höhe von 7·7 Meter. Die Wände sind mit polirtem lichtgelben Stucco-Marmor verkleidet. Den Plafond schmücken die nach Modellen des Bildhauers Hanns Gasser in Stucco ausgeführten Embleme der hervorragendsten Gewerbe mit symbolischen Figuren in den Ecken. An dem mittleren Theil der gegen die Straße zu gelegenen Längswand erhebt sich ein architektonischer Aufbau von polirtem weißen Stucco-Marmor, dessen Architrav von Karyatiden aus Breitenbrunner Stein getragen wird. In den oberen Zwischenfeldern dieses Aufbaues sind Reliefs aus Gypsmaße und auf dem Architrav die Wappenschilder der Monarchie, des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien aus übertünchtem Zinkguß angebracht. Die Karyatiden, die Reliefs und Wappenschilder wurden gleichfalls durch den Bildhauer Hanns Gasser ausgeführt. In der Mitte des Aufbaues steht in einer Nische die lebensgroße Büste des Kaisers Franz Josef I., von Professor F. Bauer aus Carrara-Marmor gemeißelt. Vor diesem Aufbau sind auf erhöhten Tribünen die Sitze des Bürgermeisters, seiner zwei Stellvertreter und der Schriftführer.

Die Fenster des Saales schmückten Glasgemälde, von dem Maler Rudolf Geyling ausgeführt, welche Darstellungen der Wappen der Wiener Vorstadtgemeinden enthalten.

Die Tiefe des Saales füllen im Halbkreise, nach rückwärts ansteigend, die Sitzplätze für die Mitglieder des Gemeinderathes.

Die Mitte der zweiten Längenseite gegen den Hof zu vertieft sich zu einer Loggia mit Rundbögen auf eisernen Säulen, in welcher die Zuhörer und die Journalisten ihre Plätze haben. Zu beiden Seiten der Loggia stehen im Saale selbst die Standbilder der Vindobona und der Austria, von Rammelmayer modellirt und von Gottschalk Lammasch aus Zink gegossen.

Nach einem feierlichen Empfange des Bürgermeisters hielt am 10. Februar 1853 der Gemeinderath in diesem Saale seine erste Sitzung ab.

Mit diesem Umbaue gelangten die wichtigeren Bauveränderungen im Rathhause seit seinem sechshundertjährigen Bestande zum Abschlusse.

Dem Magistrate verblieben für seine Berathungen die zwei alten, im ersten Stockwerke gelegenen Sitzungssäle. An diesen ließ der Gemeinderath im Jahre 1853 eine wesentliche Renovirung vornehmen. Die Wände wurden mit lichtem gelben Stucco-Marmor verkleidet und nur die schönen und reichen Stuccoverzierungen der Decken und der Fensterischen aus dem XVIII. Jahrhundert belassen. In demselben Jahre fand auch die Restauration des Stiegenhauses und der Fassade des Rathhauses statt.

Bei der constant gebliebenen Vermehrung der Geschäfte der Gemeinde, der unmittelbaren Folge des außerordentlichen Aufschwunges der Stadt, wurde schon nach wenigen Jahren das Rathhaus für die Erfordernisse der autonomen Verwaltung ungenügend und es reifte immer mehr die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Amtsgebäudes. Bis zur Ausführung dieses Projectes stand dem Gemeinderathe, ungeachtet der Nachtheile, welche daraus der städtischen Verwaltung erwachsen, kein anderes Auskunftsmittel zu Gebote, als einzelne Bureauy und Aemter in andere städtische und Privathäuser einzumiethen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1857 das städtische Haus Or.-Nr. 4 am Salzgies in Anspruch genommen. Hierauf folgte im Jahre 1864 die Miethung von Wohnungen im zweiten Stock des an das Rathhaus stoßenden Privathauses Or.-Nr. 6 in der Wipplingerstraße. Im Jahre 1866 begannen die Einmiethungen in dem Privathause Or.-Nr. 8 Salvatorgasse, im Jahre 1871 in dem seit 1880 demolirten Hause Or.-Nr. 14 Am Hof, im Jahre 1876 in dem Privathause Or.-Nr. 7 Am Hof, im Jahre 1877 in dem städtischen Hause Or.-Nr. 4 in der Sterngasse, im Jahre 1879 in dem städtischen Hause Or.-Nr. 4 Am Gestade, im Jahre 1880 in dem Privathause Or.-Nr. 21 in der Spiegelgasse und im Jahre 1882 in dem Privathause Or.-Nr. 35 am Salzgies. Außerdem wurden mehrere Bureauy in das Gebäude des Stadtbauamtes und Am Hof in der Stadt und in die Großmarkthalle im Bezirke Landstraße verlegt.

Bei Beginn des Jahres 1883 waren im alten Rathhause nur mehr folgende Bureauy und Aemter untergebracht: zu ebener Erde das Einreichungsprotokoll, die Registratur, ein Theil der städtischen Kassa, ein Gewerbedepartement und die Lithographie; im ersten Stockwerke die Rathssäle des Magistrates, die städtische Hauptkassa, das Steueramt, der Steuerkataster, das Archiv und die Bibliothek; im zweiten Stockwerke das Bureau des Bürgermeisters, die Sitzungssäle und Sectionszimmer des Gemeinderathes, die Bureauy des Magistratsdirectors, des Magistratsvicedirectors, das Armendepartement, sechs Gewerbedepartements und der Ortsschulrath des ersten Bezirkes; im dritten Stockwerke ein Gewerbedepartement, die Buchhaltung, die Kanzlei und das Zustellungsamt.

In dem an das Rathhaus stoßenden Liebig'schen Hause befanden sich die Localitäten der Bürgermeister-Stellvertreter, die Kanzlei und das Bureau des Gemeinderathspräsidiums, das Bureau der Armenlotterie und ein Theil der Magistratskanzlei; in anderen städtischen und Privathäusern: sechzehn Departements, das Bauamt, die Feuerwehr, das Waffensmuseum, das Militär-Tagdepartement (neues Rathhaus), das Marktkommissariat, das Conscriptioinsamt (neues Rathhaus), das Todtenbeschreibamt, ein Theil der Stadtbibliothek (neues Rathhaus) und das Revisorat zur Controlle des Wasserbezuges.

In Bezug auf die innere Ausstattung und Ausschmückung der Räume des Rathhauses sind wir größtentheils auf die spärlichen Andeutungen der Kammereirechnungen beschränkt.

Eine besondere Sorgfalt wandte die Gemeinde stets der Rathsstube zu, welche nach unserem Dafürhalten schon in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts in dem Trakte der Wipplingerstraße und zwar an denselben Ort verlegt worden war, wo sich heute die Magistratssäle befinden. Nur läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Plänen und urkundlichen Daten nicht bestimmen, ob schon damals der große Saal die gegenwärtige Gestalt hatte. Daß übrigens auch hier eine äußere Rathsstube und ein Vorsaal bestand, ersehen wir aus den zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in diesen Räumen vorgenommenen Adaptierungsarbeiten.

Im Jahre 1613 kaufte der Stadtrath von dem italienischen Handelsmanne Peter Zeffer „zur neu überziehung der Wendt in der innern Rathsstuben ein stuckh Spalier mit Roth Carmasin felder vnd figuren“ im Ausmaß von 45 Ellen und beauftragte den Bürger und Schneider Christof Grimb „die Wendt umzuhengen“. Bereits im Jahre 1629 kaufte neuerdings der Stadtrath von dem Hofhandelsmanne Heinrich Kielmann 330 Stück „gulden Leder“ zur Bekleidung der inneren Rathsstube. Bedeutender war die Umgestaltung der inneren und äußeren Rathsstube und des Vorsaales zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Da die Fußböden und das Täfelwerk verfault waren, auch das unförmliche Gewölbe des Vorsaales dem Einsturze drohte, so erhielt der Unterkämmerer Georg Altschaffer im Jahre 1699 den Auftrag, diese Räume zu restauriren. Diese Arbeiten wurden aber erst nach drei Jahren vollendet, wie aus dem Ankaufe von „323 Stück Kalbledern Spalier mit Grunen Grund und gulden Opera“ von dem kaiserlichen Niederlags-Veramnden Johann Busi im Jahre 1702 hervorgeht.

Keineswegs kann sich aber diese Restauration auf alle Theile der inneren Rathsstube erstreckt haben. Denn im Jahre 1712 wurde der Kammermaler Michael Rothmayer beauftragt, die abgestandenen und verdorbenen Deckengemälde durch neue zu ersetzen, welche aber erst nach dem Jahre 1713 zur Vollendung gelangt sein können, weil in diesem Jahre noch der Stuccatorer Albert Camefina, der Urgroßvater des vor wenigen Jahren verstorbenen Geschichtsforschers Albert Camefina Ritter von San Vittore, mit der Ausführung der schönen und reichen Stuccodecke beschäftigt war. Dieser Deckenschmuck des Saales, in dem der Magistrat gegenwärtig seine Sitzungen abhält, sowie auch die Stuccoverzierungen der Fensterfüllungen erhielten sich bis in unsere Tage. Nur die Wände wurden, wie schon früher erwähnt, im Jahre 1853 mit lichtem Stucco-Marmor verkleidet.

Der große Saal hat eine Länge von 15.70, eine Breite von 8.62 und eine Höhe von 5.12 Meter und wird von je zwei Fenstern der gegen die Wipplingerstraße und den kleineren Rathhaushof gerichteten Stirnseiten beleuchtet. Die schönen ornamental und an den Ecken figuralisch gestalteten Stuccoverzierungen der Decke werden in der Mitte von zwei größeren Flächen und rings um diese von acht kleineren Feldern unterbrochen, in welchen Oelgemälde angebracht sind. Die zwei

großen Flächen, von denen eine jede eine Breite und eine Höhe von 3.85 Meter besitzt, enthalten Darstellungen des jüngsten Gerichtes mit der Allegorie der Gerechtigkeit und das salomonische Urtheil, die acht kleineren ovalen Felder (im Längendurchschnitte von 1.45 Meter) folgende Bilder: an der Stirnseite gegen die Straße einen Globus mit den Welttheilen Europa, Asien, Afrika und Amerika und der Umschrift Constantia et fortitudine; die drei Seitenfelder links ein Schwert mit Lorbeer bekränzt, darüber ein Auge und die Umschrift Amore et timore; einen einköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Zeptern in den Krallen und der Umschrift Concordi lumine major und eine Hand mit der Umschrift Fide et constantia; — das Feld an der Stirnseite gegen den Hof ein Gesetzbuch mit dem Schwerte und der Umschrift Hic regit. ille tuetur; die drei Seitenfelder rechts: die Attribute der Gerechtigkeit und Milde mit der Umschrift Pietate et Justitia; den österreichischen Doppeladler auf einer Weltkugel zwischen zwei Schwertern und der Umschrift Justitia pereat mundus und Zepfer und Schwert von der Sonne beleuchtet, dann zwei Kronen, deren obere von den aus den Wolken herabreichenden Händen getragen wird, mit der Umschrift Firmatus coelitus omen.

Eine ähnliche Ausstattung hat auch der anstoßende kleinere Saal. Die Mitte der Decke schmückt ein ovales, bereits stark beschädigtes Freskogemälde (3.65 Meter lang und 2.52 Meter breit) mit folgender Darstellung: in der Mitte eine schwebende weibliche Gestalt, die einer zweiten weiblichen Gestalt eine Krone darreicht; unterhalb zwei männliche Gestalten, die eine mit Bogen, die andere mit Schwert und fasces; links eine nackte abgekehrte Gestalt, an einen Baum gebunden und mit einem Pfeil in der Brust, zu ihren Füßen ein Mantel und der Torso einer Säule; rechts eine weibliche Gestalt, die mit der Hand auf die Mittelgruppe hinweist. Dieses Gemälde umgeben in vier kleinen ovalen Feldern auf Leinwand folgende Oelgemälde: rechts ein Arm mit Zepfer und ein Zweig, aus einem Felsen emporspießend, mit der Aufschrift His praevide et provide, und ein Baum, an dessen Nester zwei Arme schütteln, mit der Aufschrift Dum scinditur frangor; links eine Darstellung mit der Aufschrift Regit et corrigit und ein Zepfer, mit einer Schlange umwunden, zu beiden Seiten Spiegel, darüber die Aufschrift Quae fuerint, quae sint, quae mox ventura trahantur.

Die Wand zwischen den zwei gegen die Straße gerichteten Fenstern bedeckt eine schwarze Marmortafel, deren Inschrift in Goldbuchstaben die patriotische Haltung der Bürger Wiens während der zwei französischen Invasionen in den Jahren 1805 und 1809 preist. Diese Inschrift lautet:

MEMORIAE
ANNORUM MDCCCV ET MDCCCIX
CONSECRATUM.
QUOD
URBE GALLORUM ARMIS OCCUPATA,
VINDOBONAE CIVES
JUXTA PRAESIDIUM HOSTICUM,
MUNICIPALI PRAESIDIO NON DECEDENTES,
AD OBEUNDOS DIES NOCTESQUE
QUOSVIS LABORES IMPIGRI,
PERICULIS, UBI CASUS POSCERET,
SESE OJICERE NON TIMIDI,
VIGILANTIA, INTREPIDITATE,
MULTITUDINIS RUMORIBUS EXAGITATAE

MOTUS PRAEVERTENDO,
MILITAREM LICENTIAM CONTINENDO
TRANQUILITATEM PUBLICAM CONSERVARUNT,
SECURITATEM TUTATI SUNT.

QUODQUE
REDUCEM SUB ABCESSUM HOSTIUM PRINCIPEM
FAUSTIS ACCLIMATIONIBUS,
SINCERRIMIS VOTIS,
CONCORDIBUS ORDINUM STUDIIS EXCIPIENTES,
LARIMENTES LACRIMANTI
DESIDERIUM, SOLAMEN, GAUDIUM
MUTUI ASPECTUS TESTATI,
ILLABEFACIAM EVENTUUM ADVERSITATIBUS FIDEM,
CARITATEMQUE APPROBARUNT,
MEMORABILE, UNICUM,
IPSA HOSTIUM CONFESSIO CELEBRATUM,
CIVILIS FORTITUDINIS, CONSTANTIAE,
PIETATIS EXEMPLUM.

CONS. MUN. A. WOHLLEBEN.

Ueber dieser Gedenktafel stehen an der Gesimsung des Saales die Worte: Semper concordes.

Einfacher gehalten sind die Stuccoverzierungen der Decke des Vorssaales (circa 15·21 Meter lang und 13·10 Meter breit), in deren Mitte ein Freskogemälde mit der Darstellung der patriotischen That des Curtius und der Inschrift Bonum commune angebracht ist.

Eine schwarze Marmortafel an der Längenwand dieses Raumes enthält die deutsche Uebersetzung dieser Inschrift in folgender Fassung:

DEM ANDENKEN
DER MERKWÜRDIGEN JAHRE 1805 UND 1809
GEWEIHT.

DASS
ALS FRANKREICHS KRIEGSSCHAAREN DIE KAISERSTADT
BEZOGEN, DIE BÜRGER WIENS DER FEINDLICHEN
BESATZUNG ZUR SEITE, NICHT VON DER BÜRGERLICHEN
ABGETRETEN, SICH NACHTS UND BEI TAGE JEDER
MÜHEWALTUNG ZU UNTERZIEHEN UNVERDROSSEN, WO
DER FALL ES ERFORDERTE, GEFAHREN FURCHTLOS ENTGEGEN-
GEGANGEN, DURCH WACHSAMKEIT UND UNERSCHROCKENHEIT
DEN BEWEGUNGEN DER DURCH GERÜCHTE AUFGEREIZTEN
MENGE ZUVORGEKOMMEN, DEM ÜBERMUTH DER KRIEGER
EINHALT GEBOTEN UND SOLCHER GESTALT DIE ÖFFENTLICHE
RUHE ERHALTEN, DIE SICHERHEIT GESCHIRMET.

DASS SIE DANN
DEN NACH ABZUG DER FEINDE ZURÜCKKEHRENDEN FÜRSTEN
MIT FROHEN ZURUFUNGEN, MIT INNIGST HERZLICHEN
SEGENSWÜNSCHEN ALLER STÄNDE ÜBEREINSTIMMEND
BEWILLKOMMET, THRÄNEND DEN THRÄNENDEN, DIE
SEHNSUCHT, DIE TRÖSTUNG, DAS ENTZÜCKEN DES GEGENSEITIGEN
WIEDERANBLICKS BEZEUGET, IHRE DURCH KEINE
WIDERWÄRTIGKEITEN DER EREIGNISSE ERSCHÜTTERTE
TREUE UND ERGEBENHEIT BEWÄHRET, DER WELT DAS
MERKWÜRDIGE, EINZIGE, SELBST DURCH DAS GESTÄNDNISS
DER FEINDE GEPRIESENE BEISPIEL VON MUTH,
BEHARRLICHKEIT UND BÜRGERLICHER TUGEND
GEGEBEN HABEN.

EDL. V. WOHLLEBEN, BÜRGERMEISTER.

Bildnisse der Fürsten von Oesterreich schmückten schon im Mittelalter die Innenräume des Rathhauses. Von solchen Bildern geschieht zuerst im Jahre 1471 Erwähnung. Damals erhielt der Maler Kunz Part vom Stadtrathe den Auftrag, Kaiser Friedrich III. im Rathhausthürme zu malen, wofür derselbe 5 Pfund Pfennige erhielt. Es läßt sich aber daraus nicht bestimmt entnehmen, ob das Porträt ein Wand- oder Tafelgemälde war. Letzteres ist auch mit der Nachricht der Fall, daß der Maler Daniel Meldeman im Jahre 1571 die in der Registratur im Rathhause „alten abconterfeyeten Fürsten v. Oesterreich vnd das gewülckh am gewelb vernevert hat“. Auf diese zwei Daten beschränken sich übrigens die Aufzeichnungen in den Kammereirechnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts über die Porträts von österreichischen Fürsten.

Die ersten Nachrichten über den Bestand von Kaiserporträts in der inneren Rathsstube beginnen im XVII. Jahrhundert. Im Jahre 1627 wurde für diesen Raum „Ihrer Khay. Mayt vnserns allergenedigsten Herrn (Ferdinand II.) contrey ganzer Pilnus statur oder Leng von Ohellfarben sauber gemahlet“. Daß aber dieses Bild nicht das erste war, welches hier aufgestellt wurde, dafür sprechen zwei Aufzeichnungen in den Kammereirechnungen der folgenden Jahre. So hatte 1629 die Frau Bürgermeisterin (Frau des Daniel Moser) die Bilder in der inneren Rathsstube gesäubert und gepuzt, wofür ihr der Stadtrath zwei Dukaten verehrt hatte, und im Jahre 1639 führte der kaiserliche Kammermaler Friedrich Stall für die innere Rathsstube um die Summe von 150 Pfund Pfennige nicht nur drei neue Kaiserbilder aus, sondern er renovirte auch andere daselbst befindliche. Es gab daher schon damals Kaiserporträts, die einer früheren Zeit angehörten, womit auch der gegenwärtige Bestand der lebensgroßen Kaiserbilder im großen und kleinen Saale des Magistrats insoferne übereinstimmt, deren Reihenfolge mit Kaiser Karl V. beginnt. Da wir aus den uns zu Gebote stehenden Daten nur erfahren, daß Kaspar Della das Bild des Kaisers Ferdinand II. malte und in Bezug auf den Maler f. Stall nur vermuthen können, daß unter den von ihm im Jahre 1639 neu ausgeführten Kaiserporträts sich auch jenes des Kaisers Ferdinand III. befand, weil letzterer eben zwei Jahre früher die Regierung angetreten hatte, so bleibt noch immer einer fachmännischen Beurtheilung die Beantwortung der Frage übrig, welche zwei Kaiserporträts Stall anfertigte und von welchen Künstlern die übrigen, der Zeit vor Kaiser Ferdinand III. angehörenden Porträts herrühren.

Erst von Kaiser Leopold I. angefangen sind wir im Stande, aus den Kammereirechnungen und den Acten genauere Daten über die Kaiserbilder zu geben, die wir hier zusammenstellen. Es wurden nämlich angefertigt:

Kaiser Leopold I. im Jahre 1693 vom kaiserlichen Gallerieinspector Christoph Cauch (das Honorar ist nicht verzeichnet); der dazu gehörige Rahmen vom Bildhauer Tobias Kroker.

Kaiser Josef I. im Jahre 1707 von Gabriel Parys (das Honorar läßt sich nicht angeben, weil Parys gleichzeitig ein zweites Kaiserporträt für das Bancalamt ausführte und für beide Bilder 200 Gulden erhielt); der Rahmen von dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Still.

Kaiser Karl VI. im Jahre 1716 von dem Kunstmaler Johann Kupežky gegen ein Honorar von 100 Spezies=Dufaten.

Kaiserin Maria Theresia und deren dreijähriger Sohn Erzherzog Josef im Jahre 1744 von Martin de Meytens. Für das Bild der Kaiserin erhielt der Künstler 100 Stück Kremnitzer Dufaten und für das kleine Brustbild des Erzherzogs, welches über dem ersteren angebracht ist, den zwölffachen Rathspfennig (Salvator-Medaille); den Rahmen fertigte Bildhauer Theobald Trebezski um 100 Gulden an.

Kaiser Josef II. im Jahre 1782 vom k. k. Kammermaler Josef Hinkel gegen ein Honorar von 426 Gulden 40 Kreuzer.

Kaiser Leopold II. im Jahre 1791 von Martin Knoller gegen ein Honorar von 450 Gulden.

Kaiser Franz II. im Jahre 1793 von Martin Knoller gegen ein Honorar von 450 Gulden.

Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1840 von Leopold Kuppelwieser.

Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1851 von A. Einsle.

Im Jahre 1714 wurden die Porträts der Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. vom Maler Franz Christ. Rausch restaurirt und mit neuen, von dem Bildhauer Franz Caspar ausgeführten Rahmen versehen. Einer zweiten Restauration wurden die Kaiserbilder im Jahre 1853 durch den Maler Ampichl unterzogen.

Außer diesen in den beiden Magistratsfälen aufgestellten lebensgroßen Kaiserbildern sind noch zwei Porträts der Kaiserin Eleonora, Witwe Kaisers Ferdinand III. (in großer Figur und im Brustbilde), und Brustbilder Kaisers Josef I. und seiner Gemahlin Wilhelmine Amalie, Kaisers Karl VI., Kaisers Franz I. und seiner Gemahlin Maria Theresia, Kaisers Josef II. und Kaisers Franz Josef I. vorhanden, welche die Wände der Bureau des Bürgermeisters und des Gemeinderathes schmücken. In Bezug auf die Zeit der Anfertigung dieser Bilder stehen uns keine näheren Daten zu Gebote. Wir wissen nur, daß der Stadtrath im Jahre 1707 für die im Rathhause gewesene Rathsstube des Bancal-Gefällenamtes von Gabriel Parys das Porträt Kaisers Josef I. und im Jahre 1714 in Prag durch Vermittlung des daselbst anwesenden Stadtanwaltes Josef Koisely das Porträt Karl VI. anfertigen ließ. Ob vorerwähnte Gemälde mit diesen identisch sind, müssen wir unbeantwortet lassen.

Bis zum Jahre 1832 fehlte es vollständig an Bildnissen von Bürgermeistern im Rathhause und es findet sich auch thatsächlich kein Anhaltspunkt in den Acten und Rechnungen, daß

von Seite der Gemeinde das Andenken dieser hervorragenden Männer durch die Anfertigung von Porträts geehrt wurde. Erst in dem erwähnten Jahre machte der Hauptmann des zweiten Bürgerregimentes Peter Hauptmann dem Magistrate die Brustbilder der Bürgermeister Josef Georg Hörl (1773 bis 1804) und Stephan Edlen v. Wohlleben (1805 bis 1823) und im Jahre 1840 das Porträt des Bürgermeisters Anton Edlen v. Leeb (1835 bis 1837) zum Geschenke. Daran reiht sich das Brustbild des Bürgermeisters Ignaz Czapka (1838 bis 1848). Von keinem dieser Bilder ist uns der Name des Künstlers genau bekannt; nach einer Tradition sollen jene des Hörl und Wohlleben Werke des Malers v. Campi d. j. sein. Diese Porträts sind gegenwärtig in dem Vorraum zum Gemeinderathssaale aufgestellt.

Im Jahre 1875 erhielt die Gemeinde für das künftige städtische Museum von dem Kunstfreunde F. Wögrath zwei Pastellbilder zum Geschenke, welche nach dessen Angabe den Bürgermeister Peter Koffler und dessen Frau darstellen, und im Jahre 1880 erwarb die Gemeinde für das städtische Museum aus dem Privatbesitz ein kleines Oelgemälde mit dem Bildnisse des Bürgermeisters J. G. Hörl. Dasselbe wurde von dem Maler F. Kreuzinger im Jahre 1800 ausgeführt und von F. X. Neidl im Jahre 1805 für die aus Anlaß des Jubiläums des Bürgermeisters Hörl und der Wahl Wohllebens zum Bürgermeister erschienene Gelegenheitschrift „Denkmal der Bürgerfeier“ in Kupfer gestochen.

Erst die Vertreter der autonomen Gemeinde erkannten den Werth und die Bedeutung von Bildnissen der durch das Vertrauen der Bürger zum höchsten städtischen Ehrenamte berufenen Männer und sie trugen für die Anfertigung von Bildnissen Sorge. Bisher wurden im Gemeinderathssaale die Porträts der folgenden Bürgermeister aufgestellt: Doctor Joh. Caspar Freiherr v. Seiller (1851 bis 1861) von Friedrich Amerling im Jahre 1853, Doctor Andreas Zelinka (1861 bis 1868), nach dessen Tode von Georg Decker im Jahre 1869 und Doctor Cajetan Felder (1869 bis 1878) von Hanns Canon im Jahre 1874 angefertigt.

Mit der Ausführung der Bildnisse der Bürgermeister Doctor Julius Ritter v. Newald und Eduard Uhl wurde im Jahre 1883 der Maler Hanns Canon beauftragt.

Eine besondere Sorgfalt bezeugte der Stadtrath im verflossenen Jahrhundert für die malerische Ausschmückung der Bibliothek. Wir müssen vorausschicken, daß im Rathhause schon im Jahre 1466 eine „Biberei“ bestand. Als um das Jahr 1623 die Bürgerschule bei St. Stefan ihre frühere Stellung eingebüßt, die Eigenschaft einer deutschen Volksschule erhalten und einige Jahre später der Stadtrath die bisherigen Localitäten am St. Stefansfreithof dem Bischofe zur Unterbringung der Curaten überlassen hatte, ließ er im Jahre 1632 die daselbst befindliche Bibliothek im Rathhause aufstellen und vereinigte sie mit der daselbst vorhandenen „Biberei“. Wie aus P. Lambacher's gedruckten ersten Abtheilung des Kataloges der Stadtbibliothek (*Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica seu Catalogus librorum antiquorum*. Vienna 1750. 4), noch mehr aus dem in der k. k. Hofbibliothek noch vorhandenen handschriftlichen Kataloge der sämtlichen Bücherschätze hervorgeht, war diese Bibliothek von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe. Aus Anlaß der neuen Ordnung des Archives und der Bibliothek (zwischen den Jahren 1720 bis 1740) machte der Stadtrath für letztere einen eigenen Zubau, dessen Räume er im Jahre 1725 durch den Kammermaler M. Rothmayer mit „Siebenstück mahlerei“ ausstattete, wofür der Künstler die Summe von 1500 Gulden erhielt.

Mit anderen Kunstfachen scheint das Rathhaus — nach den Aufzeichnungen der Kammereirechnungen — nicht sehr reich ausgestattet gewesen zu sein. Nur auf kostbare und kunstvolle Uhren

hatte der Stadtrath großen Werth gelegt. Schon im Jahre 1449 war er im Besitze eines großen Horologiums. Wahrscheinlich war es dieselbe große Uhr, für deren „Zurichtung und Ausmachung“ im Jahre 1579 der hiesige Bürger Michael Beham 140 rheinische Gulden erhielt und von der wir aus der Rechnung vom Jahre 1633 erfahren, daß sie „mit allein die viertl vnd ganze Stunden schlacht, sondern auch zwölf Himlischen Zeichen, Siben Planethen, den ab vnd aufnembenden Mann vnd Sonnen ganz zaiget vnd mit andern Figuern geziert ist“. Damals war dieselbe zerbrochen. Weil aber durch diese Uhr der Stadt „an anderweithigen Ohrten vnd (im) H. Römischen Reich ain Ruemb vnd Namben“ verursacht wurde, so ließ sie der Stadtrath mit dem Kostenaufwande von 321 Pfund 3 Schill. Pfenn. neuerdings in guten Stand setzen. Auch die Uhren in der Rathsstube waren von Werth. So bezahlte der Stadtrath im Jahre 1553 für das Fassen und Zuschneiden einer „Reißuhr“ 3 Pfund 6 Schill. Pfenn. Im Jahre 1663 kaufte er von dem kaiserlichen Kammeruhrmacher Albrecht Erb eine „Scheibenuhr“ um 85 Gulden und im Jahre 1676 von dem Kleinuhrmacher Andreas Nagl eine mit silbernen Zierrathen vergoldete „Perpendicular-Uhr“. Noch jetzt ist die Gemeinde im Besitze einer Sanduhr in reich ornamentirtem Bronzegefesse mit der Inschrift »Johannes Andreas Zick in Norenbergensis 1664«, welche vor zwei Decennien im Zimmer des Bürgermeisters stand und seither im Archive aufbewahrt wird.

Von anderen Einrichtungsgegenständen erwähnen wir ein in der inneren Rathsstube gewesenes hölzernes Crucifix, welches der Bürger und Maler Thomas Vischer im Jahre 1611 restaurirte. Im Jahre 1627 wurde dasselbe durch ein prachtvolles aus Silber bestehendes Crucifix, das zehn Mark wog, ersetzt. Gleichzeitig ließ der Stadtrath drei silberne Leuchter im Gewichte von neun Mark und eine silberne Lichtscheere anfertigen. Aus diesen Anschaffungen erwuchs der Gemeinde eine Auslage von 472 Gulden 2 Schillinge. Vor diesen Crucifixen leisteten die Bürger in der inneren Rathsstube den Eid. — Im Jahre 1689 beauftragte der Stadtrath den Maler Dominico Cetto mit der Anfertigung eines Oelgemäldes, die Stadt Wien darstellend, zur Ausschmückung der inneren Rathsstube. Es dürfte dieselbe Ansicht sein, welche heute noch im Besitze der Gemeinde und gegenwärtig in dem Vorraume des magistratischen Sitzungssaales aufgehängt ist. Die darauf befindliche Inschrift „Prospect der Stadt Wien im Jahre 1690, gemalt von Van Allen“ dürfte, wie schon Doctor Th. v. Karajan hervorhob, ein neuerer willkürlicher Zusatz sein.

Die Kirche zu St. Salvator.*

Um das Jahr 1300 baute Ritter Otto-Heimo an sein Haus in der Salvatorgasse eine Kapelle, die, zu Ehren Gottes und der heiligen Maria geweiht, Bischof Peter von Basel, der damalige Verweser der St. Stefanskirche, am 15. Juni 1301 von der geistlichen Jurisdiction der letzteren befreite. Sie war nicht in das Haus selbst eingebaut, sondern demselben im Rücken des alten Rathhauses zugebaut. Um den Verbindungsgang zwischen der Salvatorgasse und der Wiltwerkerstraße nicht zu beeinträchtigen, blieb der Raum für den Gottesdienst in der Kapelle auf das erste Stockwerk beschränkt, in welches die Andächtigen durch eine, wie es scheint, unter dem Durchgange angelegte Stiege gelangten. Der übrige Unterbau diente zur Sakristei.

Die Marien-Kapelle hatte schon bei ihrer Stiftung die Eigenschaft einer öffentlichen Kapelle und war keineswegs eine jener Hauskapellen, wie sie zu jener Zeit von reichen und angesehenen Adelligen und Bürgern in ihren Wohnhäusern eingerichtet wurden. Dafür sprechen die Ablassbriefe vom Jahre 1301 zu Gunsten jener Personen, die zum Baue der Kapelle beitrugen und daselbst am Sonntag ihre Andacht verrichteten, und die dem Caplan vom Bischofe von Passau eingeräumte Ermächtigung (vom 18. December 1301), gewisse pfarrliche Rechte, wie die Aschen-, Wachskerzen-, Fleisch- und Palmenweihe, jedoch im Einverständnisse mit dem Pfarrer von St. Stefan, vornehmen zu dürfen.

Mit der Erwerbung des Otto-Heimo'schen Hauses von Seite der Gemeinde im Jahre 1316 wurde auch die Marien-Kapelle deren Eigenthum und enge an die Geschicke des Rathhauses schlossen sich von dieser Zeit an jene der Kapelle, welche im Volksmunde später zum Unterschiede der nahe gelegenen Kirche Maria am Gestade die Bezeichnung „Ottenheim-Kapelle“ erhielt.

Zahlreiche Stiftungen der Bürger aus den Jahren 1340 bis 1360 bezeugen, daß die Marien-Kapelle im Rathhause sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Da deren Raum die Zahl der Andächtigen nicht zu fassen vermochte und der beschwerliche Zugang alten und gebrechlichen Personen den Besuch erschwerte, so erwirkte der Caplan Jacob Poll, der sich durch seinen Eifer für das Gedeihen der Stiftung außerordentlich verdient machte, im Jahre 1360 die Zustimmung des Bürgermeisters Haunold Schuechler und des Stadtrathes zum Neubau der Marien-Kapelle, deren Kosten aus dem Kirchenvermögen und den im Sammlungswege einfließenden Spenden bestritten wurden. Der Stadtrath selbst überließ dem Caplan am 26. October 1360 den Flächenraum des

* Die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche wurde wiederholt und in neuester Zeit von Doctor Karl Lind im fünften Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines und von K. Weiß in der von ihm im Auftrage der Gemeinde anlässlich der Feier ihres fünfshundertjährigen Bestandes (1861) herausgegebenen Gelegenheitschrift veröffentlicht. Da beide Publicationen auch die Grundrisse, Durchschnitte und interessantesten Details enthalten, so geben wir hier nur eine gedrängte Uebersicht der Geschichte dieses mit zum Rathhause gehörigen kirchlichen Baues.

Durchganges und des unter demselben gelegenen Kellers, wogegen sich der Caplan verpflichtete, um den Chorabschluß der neuen Kapelle die Verbindung zwischen der Salvatorgasse und Wiltwerkerstraße heranzuführen und zu diesem Zwecke einen Theil des anstoßenden, seinem Verwandten Ulrich Poll gehörigen Hauses (C.Nr. 386) ankaufte. Nachdem Herzog Rudolf IV. im April 1361 den Neubau befohlen und bei diesem Anlasse angeordnet hatte, daß der Durchgang ewig fortbestehen solle, nahmen der Patriarch von Aquileja und die Bischöfe von Gurk und Görz am 14. Mai 1361 die Einweihung der »capella aedificata et constructa de novo« und der drei zu Ehren der heiligen Maria, der Heiligen Jobst und Eienhart und der heiligen Apostel errichteten Altäre vor.

Die in ihrer baulichen Gestalt noch heute bestehende Kapelle zeigt in ihren Formen, daß diese in der Blüthezeit des gothischen Stiles entstand. Aus zwei Gewölbjochen und einem Abschlusse bestehend, der fünf Seiten eines Achteckes bildet, hat sie im Ganzen eine Länge von 15.60 und eine Breite von 6.32 Meter. Die im Verhältniß zu der Länge und Breite ungewöhnliche Höhe von 16.12 Meter erklärt sich daraus, daß sie ringsum von Wohnhäusern eingeschlossen war und deshalb über letztere emporragen mußte, um sich hinreichend Licht und Luft zu bewahren. Mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt, setzen sich die birnförmig profilirten Rippen an den Wänden bis zu den Fensterbänken fort, wo sie von einem Kaffgesimse durchschnitten werden und unterhalb dem letzteren mit einer consolenartigen Gliederung ähnlich jener im Chore zu Heiligenkreuz und in der Frauenkirche zu Wiener-Neustadt abschließen. Zierliche Schlusssteine schmücken die Kreuzungspunkte der Gewölbrippen und hohe, nur einmal untertheilte Fenster, deren Maßwerkbildung durch die häufigen Restaurationen zerstört ist, erhellen den Innenraum. In das erste westliche Gewölbjoch ist der Musikchor eingebaut, der auf zwei von einem freistehenden Pfeiler gestützten Kreuzgewölben ruht. Der Eingang in die Kapelle und die Sakristei waren ursprünglich an der gegen die Salvatorgasse zu befindlichen Südseite. Am Aeußeren stützen die Abschlußwand einfache Strebepfeiler. Ueber dem schwach vortretenden Kranzgesimse erhebt sich das steil ansteigende Dach mit einem kleinen Thürmchen.

Jacob Poll, der mit Recht auf die Bezeichnung eines zweiten Stifters der Marien-Kapelle Anspruch hat, war nicht nur für den Bau, sondern auch für die Vermehrung der Einkünfte und die Erhöhung der Feier des Gottesdienstes außerordentlich thätig. Außer ihm, dem »rector ecclesiae«, wie er nunmehr genannt wird, wurden noch sieben Capläne zur Vollziehung der zahlreichen Messenstiftungen erforderlich. Hanns von Haslau und seine Frau Ursula machten eine Stiftung für vier arme Schüler, die den Gesang beim Gottesdienste versahen und das Versprechen leisteten, Priester werden zu wollen. Für die Stiftungen bei dem im Jahre 1366 neu erbauten St. Eienhart- und Jobst-Altar wurde ein ständiger Caplan dotirt. Poll selbst erbaute einen neuen Tabernakel am Frauenaltar, spendete Missale, Monstranzen und Ornate und erwirkte bischöfliche Indulgenzen für alle Personen, die Einrichtungsgegenstände, kirchliche Gefäße und Messgewänder schenkten. Im Jahre 1373 kaufte Jacob Poll von der Gemeinde aus seinem Vermögen das alte Rathhaus in der Salvatorgasse, welches er zum Pfarrhof und zur Wohnung für sich und die Capläne bestimmte. Das glänzendste Zeugniß seines Wirkens gibt dessen im Stadtarchive noch vorhandenes Testament, welches die Besitzungen und Stiftungen der Kapelle aufzählt. Nach dem Tode Poll's erkaltete der Eifer für das Gedeihen der Marien-Kapelle; die folgenden Rectoren begnügten sich mit dem Genusse der reich dotirten Pfründe und mit der Erhaltung des Vermögens. Erst unter Heinrich Senftleben,

einem einflußreichen Rathgeber Kaiser Friedrich III., fielen ihr neuerdings einige beträchtliche Stiftungen zu.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wurde der bisherige Mißbrauch mit der Bezeichnung „Ottenhayncapelle“, die auch in Urkunden übergegangen war, beseitigt. Der Rector Peter Hainvogel leitete diesen Mißbrauch davon her, daß das Volk irrthümlicher Weise in dem Standbilde des Heilandes auf einem der Altäre den Stifter der Kapelle Otto-Haymo verehrte. Ueber dessen Einschreiten erklärte Papst Leo X. in der Bulle vom 10. Juni 1515 die Verehrung des „heiligen Ottenhaym“ für Ketzerei und ordnete an, daß die Capelle nunmehr den Namen „St. Salvator“ zu führen habe.

Zu derselben Zeit dürfte die Salvator-Kapelle durch den Zubau eines zweiten, auf dem Flächenraume des alten gegen die Salvatorgasse zu gelegenen Pfarrhofes vergrößert worden sein. Wir glauben wenigstens, daß die Bemerkung des Wiener Geschichtschreibers Doctor Wolfgang Laz in seiner 1541 erschienenen Chronik (Seite 128): »Templum salvatoris . . . recens S. P. Q. Viennensi renovatum et auctum« auf die bauliche Veränderung Bezug nimmt, wiewohl die Urkunden des Stadtarchives darüber keine Andeutung enthalten. Aus den Kammereirechnungen läßt sich aber der Antheil des Stadtrathes an der Erweiterung der Salvator-Kapelle nicht feststellen, weil die Jahrgänge 1516 bis 1522 verloren gegangen sind und auch die Rechnungen der späteren Jahre keinerlei darauf Bezug nehmende Angaben enthalten. Mit der Erweiterung der Kirche steht in Uebereinstimmung, was W. Schmäzl in seinem 1548 erschienenen „Lobspruch der Stadt Wien“ bemerkt: „daß da (bei St. Salvator) eine neue Kirche nächst dem Rathhause steht, in welche ein Fenster geht, von dem man alls sehe und höre, was in der Rathsstube vorgehe“. Der Zubau, im Grundrisse ein unregelmäßiges Rechteck bildend, hat in seinem heutigen Bestande eine Länge von 15·8, eine Höhe von 10·02 und eine Breite von 8·85 Meter, welche letztere sich gegen den Altar zu auf 7·27 verengt. Ein flaches Netzgewölbe mit Zierrippen, die an den Abschlußwänden bis zur Mitte herabreichen und auf kleinen spitz zulaufenden Consolen aufsitzen, bedeckt die Kapelle. Drei rundbogige Fenster mit einfachem Maßwerke erhellen von der Salvatorgasse aus den Innenraum. Ein 6·64 Meter breiter und 8·85 Meter hoher Spitzbogen in der Abschlußwand der älteren Kapelle stellt die Verbindung zwischen beiden Bautheilen her. An der Westseite bestand hier ursprünglich ein Oratorium, das auf zwei Kreuzgewölben ruht. Gegenwärtig ist dasselbe gegen die Kapelle zu bis auf ein kleines Fenster vermauert und in die Localitäten des Steueramtes einbezogen.

Den Eingang in die Kapelle von der Salvatorgasse aus vermittelt ein schönes im Renaissancestil erbautes Portal, das nach unserem Dafürhalten etwas später als die Kapelle, ungefähr um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, erbaut worden sein dürfte. Der rechtwinkligen Thür, auf deren Sturzstein die vorerwähnte Inschrift angebracht ist, sind zwei cannelirte und nach oben sich verjüngende Säulen mit reich ornamentirten Schäften und stark gebogenen Blattcapitälen vorgelegt, auf denen ein hoher Architrav ruht, der gleichfalls reich mit Ornamenten, dem Stadtwappen, dem Kreuze und dem Bindenschilder geschmückt ist. Ueber diesem Architrav erhebt sich ein Bogen, in dessen vertieftem Felde die plastischen Brustbilder des Salvators und der heiligen Maria und zu dessen Seiten zwei phantastisch geharnischte Männer mit unbewehrten Gesichtern angebracht sind. In den Bogenrand sind die Worte eingemeißelt: »Otto et Haymo fratres equites aurati cives Wienn. hujus aedis primi fundatores.«

Ob die Einwölbung dieser Kapelle, wie sie heute besteht, dem ursprünglichen Baue angehört, scheint uns zweifelhaft zu sein. Bei einer im Jahre 1861 vorgenommenen Untersuchung des Baues

ergab sich, daß die Kapelle höher war. Die westliche Abschlußmauer überragt nämlich die Gewölbeanfänge um 0.47 Meter. Auf den Flächen sind noch Ueberreste von Wandmalereien vorhanden, die aus zwei Medaillons mit den Brustbildern der Evangelisten und einem ornamental behandelten Frieße bestehen. In künstlerischer Beziehung haben diese Malereien das Gepräge von Arbeiten aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, woraus gefolgert werden kann, daß das ursprüngliche Gewölbe beseitigt und in neuerer Zeit durch das gegenwärtige Netzgewölbe ersetzt wurde. Leider fehlen uns auch über diese Bauveränderungen alle Belege.

Der Zubau der zweiten Kapelle machte verschiedene Aenderungen nothwendig. Es verschwand dadurch der Pfarrhof oder das ehemalige alte Rathhaus, welches ersterer in das (seit 1352) zur Salvator-Kapelle gehörige, in der Wiltwerkerstraße gelegene Haus verlegt wurde. Auf dieselbe Seite kamen nun das Mesnerhaus und die Sakristei zu stehen, falls diese nicht schon früher hier untergebracht worden waren. Die wichtigste Veränderung war aber, daß das Verbindungsgäßchen zwischen der Wiltwerkerstraße und der Salvatorgasse abermals umgelegt und durch den neuen Pfarrhof, später das Beneficiatenhaus genannt, in fast gerader Richtung zwischen der Salvator-Kapelle und dem Rathhause in die Salvatorgasse einmündete.

Mit der vorgenommenen Erweiterung schließt die eigentliche Baugeschichte der Kapelle und die weiteren Veränderungen beziehen sich auf Restaurationen und auf deren Ausschmückung und Einrichtung. (Eine Zusammenstellung der durch den Stadtrath gemachten Herstellungen enthalten die Berichte des Wiener Alterthumsvereines XV, 196.) Wesentliche Umgestaltungen erfuhr nur das Beneficiatenhaus. So verkaufte im Jahre 1616 der Rector Thomas Schwab an den Stadtrath den jenseits des Gäßchens gelegenen Theil dieses Hauses und im Jahre 1662 wurde der übrige Theil vom Rector Laurenz Uydinger auf seine Kosten umgebaut und sich und seinen Erben der Nutzgenuß für dreißig Jahre vorbehalten, worauf derselbe wieder der Stiftung ungeschmälert zufallen sollte.

Schwere Einbußen erlitt die Kapelle durch die Türkenkriege im XVI. Jahrhundert. Sowie andere Kirchen mußte auch diese Stiftung ihre Kleinodien zur Befestigung und zur Vertheidigung der Stadt ausfolgen. Ein Vergleich der Inventare zeigt, wie beträchtlich die Verringerung der Widmungen frommer Spender war. Aber auch die Einkünfte schmolzen durch die feindlichen Verwüstungen der Grundstücke und Weingärten, zum Theil auch durch schlechte Verwaltung zusammen.

Auch die protestantische Bewegung drang in die Salvator-Kapelle. Der Stadtrath, in dessen Mitte zur Zeit Kaisers Maximilian II. einflußreiche Anhänger der neuen Lehre waren, gerieth im Jahre 1568 in Bezug auf die Uebertragung der Rectorstelle an den Caplan Balthasar Freiunger, der das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten verabreichte, die kirchliche Disciplin nicht befolgte und bei versperrten Thüren predigte, mit dem Bischofe von Wien in einen lebhaften Conflict. Durch zwei Jahre dauerte der Streit, bis es Freiunger gelungen war, sich gegen die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Mit Entschiedenheit stand ihm der Stadtrath zur Seite und erwirkte auch zuletzt, daß er in seinem Amte belassen wurde.

Nach der Gegenreformation mußte bis zum Beginne der Regierung Kaisers Josef II. jeder Bürger nach Ablegung seines Eides in der Kapelle das katholische Glaubensbekenntniß ablegen.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts hatte der Stadtrath durch eine Verfügung seine bisherige Stellung als Lehensherr und Eigenthümer der Kapelle wesentlich beschränkt. Als das im Jahre 1697

aus Ungarn in die St. Stefanskirche übersehte wunderthätige Marianische Gnadenbild von Pötsch den religiösen Eifer der Gläubigen so mächtig förderte, daß zahlreiche Spenden in die Kirchenkasse bei St. Stefan einflossen, erklärte sich der Stadtrath einverstanden, daß zur Vermehrung des Gottesdienstes bei St. Stefan durch Einführung des sogenannten Eilsamtes und der nachmittägigen Litanei aus der Kirchenkasse zu St. Stefan jährlich 1500 Gulden bezahlt werden. Bald darauf erkaltete aber der fromme Eifer und zur Schonung der Kirchenkasse überließ der Stadtrath im Jahre 1699 das damals erledigte Otto-Haymo'sche Beneficium, das Haupteinkommen des Beneficiaten, dem Chormeister bei St. Stefan unter der Bedingung, daß dieser den mit diesem Beneficium verbundenen Gottesdienst bei St. Salvator und die Marianische Andacht bei St. Stefan besorge, wogegen er aus der Kirchenkasse von nun an jährlich nur 600 Gulden zu beziehen berechtigt war. Jeder Chormeister war verpflichtet, beim Stadtrathe um die Verleihung des Otto-Haymo'schen Beneficiums einzuschreiten.

Erst im Jahre 1778 löste die Gemeinde das Verhältniß zur erzbischöflichen Chur, stellte einen eigenen Beneficiaten mit der Bezeichnung „Sakristeidirector“ für die Salvator-Kapelle auf und setzte diesen in den Genuß der Stiftungen. Nunmehr verlangte aber die erzbischöfliche Chur die Ausbezahlung der vollen Summe von 1500 Gulden aus der Kirchenkasse für den Gottesdienst bei St. Stefan und die Regierung erklärte sich nicht nur damit einverstanden, sondern verfügte noch, daß diese Summe nur insolange aus den Einkünften der Domkirche zu bestreiten sei, bis sie durch andere vacant gewordene Beneficien der Salvator-Kapelle ersetzt sein würde.

Es blieb aber nicht bei dieser Schmälerung der Einkünfte der Salvator-Kapelle. Im Jahre 1780 wurde von der Gemeinde das Beneficiatenhaus in der Wipplingerstraße in das Rathhaus einbezogen und dem Sakristeidirector als Entschädigung ein jährliches Einkommen von 950 Gulden aus der städtischen Kasse zugesprochen. Durch die von Kaiser Josef II. im Jahre 1785 angeordnete Einziehung der geistlichen Beneficien zu Gunsten einer besseren Dotirung der Landpfarreien verlor die Salvator-Kapelle alle Stiftungen und der Kirchenvorstand blieb auf die Jahresrente von 950 Gulden beschränkt. Aber auch von dieser überwies im Jahre 1804 die Regierung 900 Gulden der Domkirche von St. Stefan zur Dotirung eines zweiten Predigers und entschädigte denselben damit, daß sie der Kapelle von sämtlichen bestandenen vierundsiebzig Stiftungen fünfzehn zurückstellte und die Gemeinde im Jahre 1817 verhielt, dem Kirchendirector anstatt der von der früheren Jahresrente von 950 Gulden verbliebenen 50 Gulden von nun an 200 Gulden aus der städtischen Kasse auszubezahlen. Außerdem hatte die Gemeinde die Kosten aller an der Kapelle nothwendigen Restaurationen zu tragen.

Durch fromme Wohlthäter wurden aber im Laufe der Jahre neuerdings eine Menge neuer Messenstiftungen gemacht, so daß im Jahre 1870 deren Gesamtzahl auf achtundfünfzig mit einem Kapitale von 38.407 Gulden gestiegen war und zur Abhaltung der Messen vier Priester benöthiget wurden.

Im Jahre 1861 erhielt die Salvator-Kapelle eine neue Bedeutung. Der kirchliche Gottesdienst bei der Wahl und der Beeidigung des ersten freigewählten Bürgermeisters wurde im Jahre 1851 in der Domkirche bei St. Stefan abgehalten. Als im Jahre 1861 eine Neuwahl des Stadtoberhauptes vorgenommen wurde, bestimmte der Gemeinderath, daß von nun an der bei solchen Anlässen stattfindende Gottesdienst in der Salvator-Kapelle stattzufinden habe. An den Tagen der Wahl und der Beeidigung des Bürgermeisters Doctor Andreas Zelinka wurden in der festlich geschmückten Kapelle

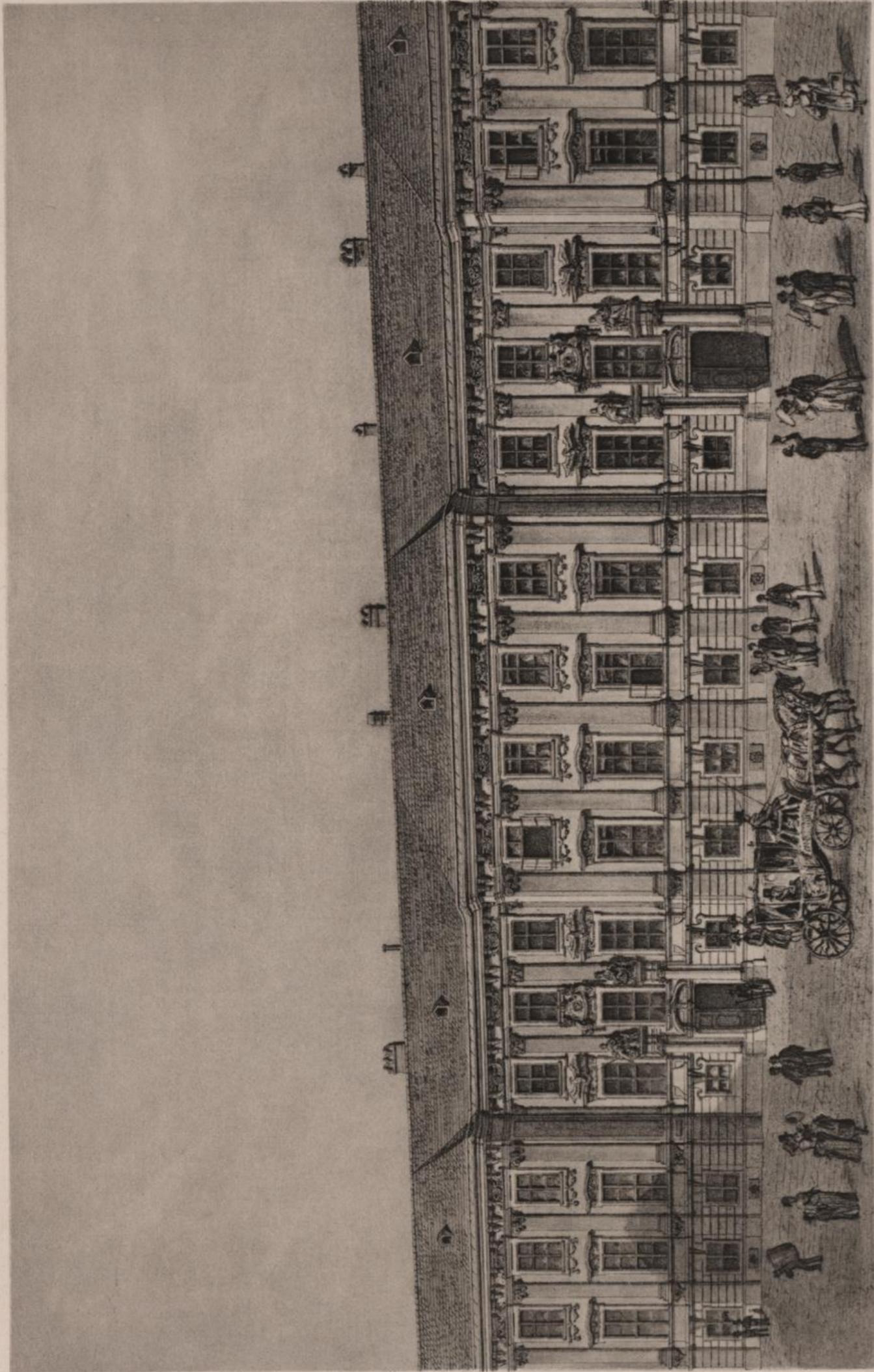
in Anwesenheit der Repräsentanten der Gemeinde und des Magistrats feierliche Hochämter abgehalten. Diese kirchlichen Akte wiederholten sich bei der Wiederwahl des Bürgermeisters Doctor Zelinka in den Jahren 1864 und 1867 und bei der Neuwahl des Bürgermeisters Doctor Cajetan Felder im Jahre 1868.

Im Jahre 1861 feierte die Gemeinde den fünfhundertjährigen Bestand (des älteren Theiles) der Salvator-Kapelle. Nach vorgenommener stilgemäßer Restaurirung des Baues durch den Architekten Leopold Ernst wurde diese Feier am 14. November 1861 begangen. Zur Erhöhung des Glanzes ließ der Gemeinderath einen kostbaren Festornat im Werthe von 3000 Gulden anfertigen und zur dauernden Erinnerung durch Karl Weiß eine Festschrift mit der Geschichte der Kapelle veröffentlichen.

Zehn Jahre später entzog der Gemeinderath die Salvator-Kapelle dem Gottesdienste der katholischen Kirche, indem er sie im October 1871 der damals neu gebildeten religiösen Genossenschaft, den Altkatholiken, zur Abhaltung der heiligen Messe und zur Predigt einräumte, ungeachtet das fürsterzbischöfliche Consistorium darin die Verübung eines Sacrilegiums erblickte. Nachdem der Kirchen-director die Monstranze mit dem allerheiligsten Sakramente in die ^{Redemptoristen} ~~Saxaristen~~ Kirche bei Maria am Gestade übertragen hatte, hielten am 15. October 1871 die Altkatholiken ihren ersten Gottesdienst ab, ohne daß diese aber in den Genuß der Stiftungen traten. Die Messenstiftungen wurden seither auf Anordnung des erzbischöflichen Consistoriums in anderen Kirchen Wiens persolvirt.



ALTES RATHHAUS

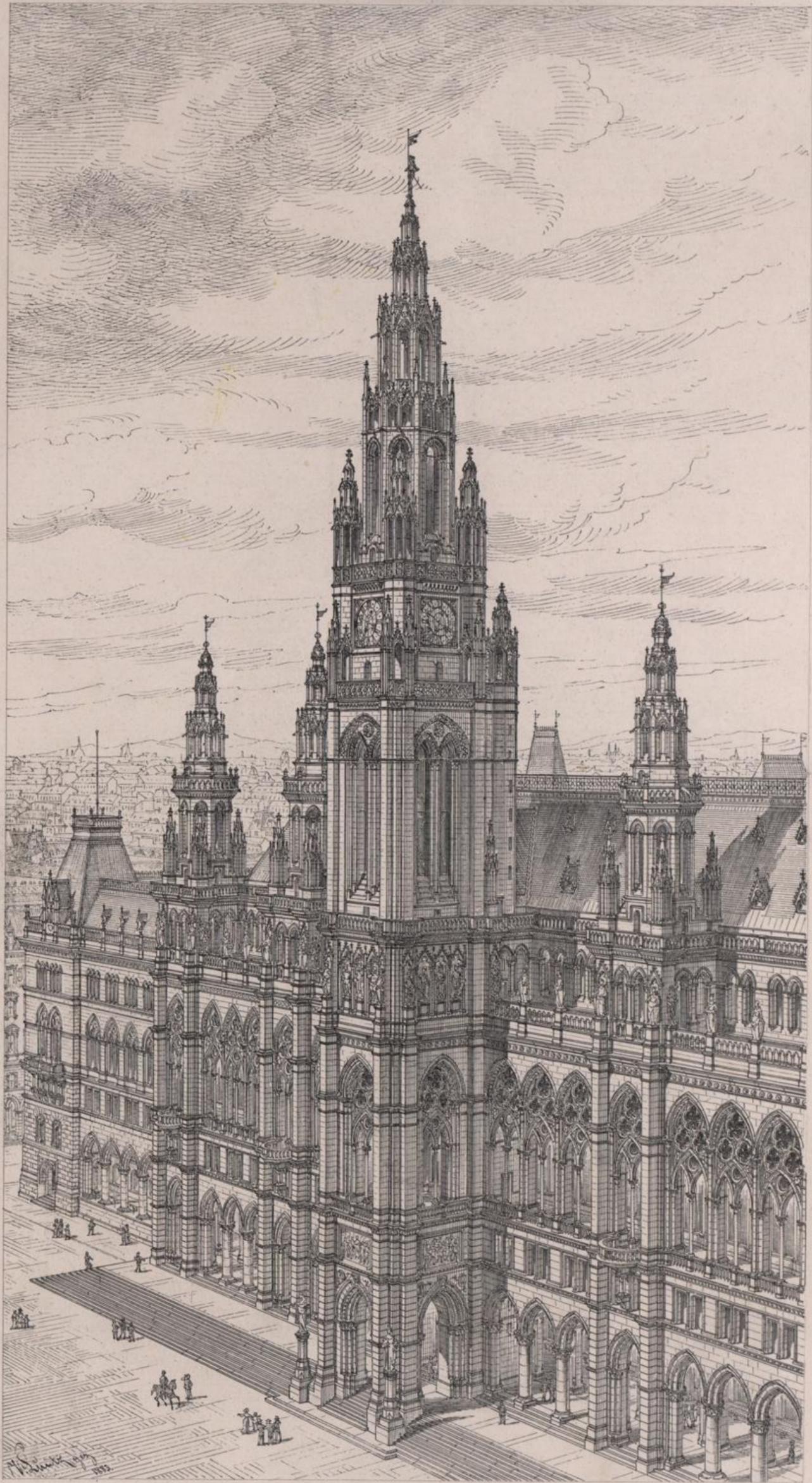


H. Bultemeyer sculp.

Verlag v. K. K. Müll. geogr. Inst.

HAUPTFAÇADE.

NEUES RATHHAUS



HAUPTFACADE

ALTES RATHHAUS



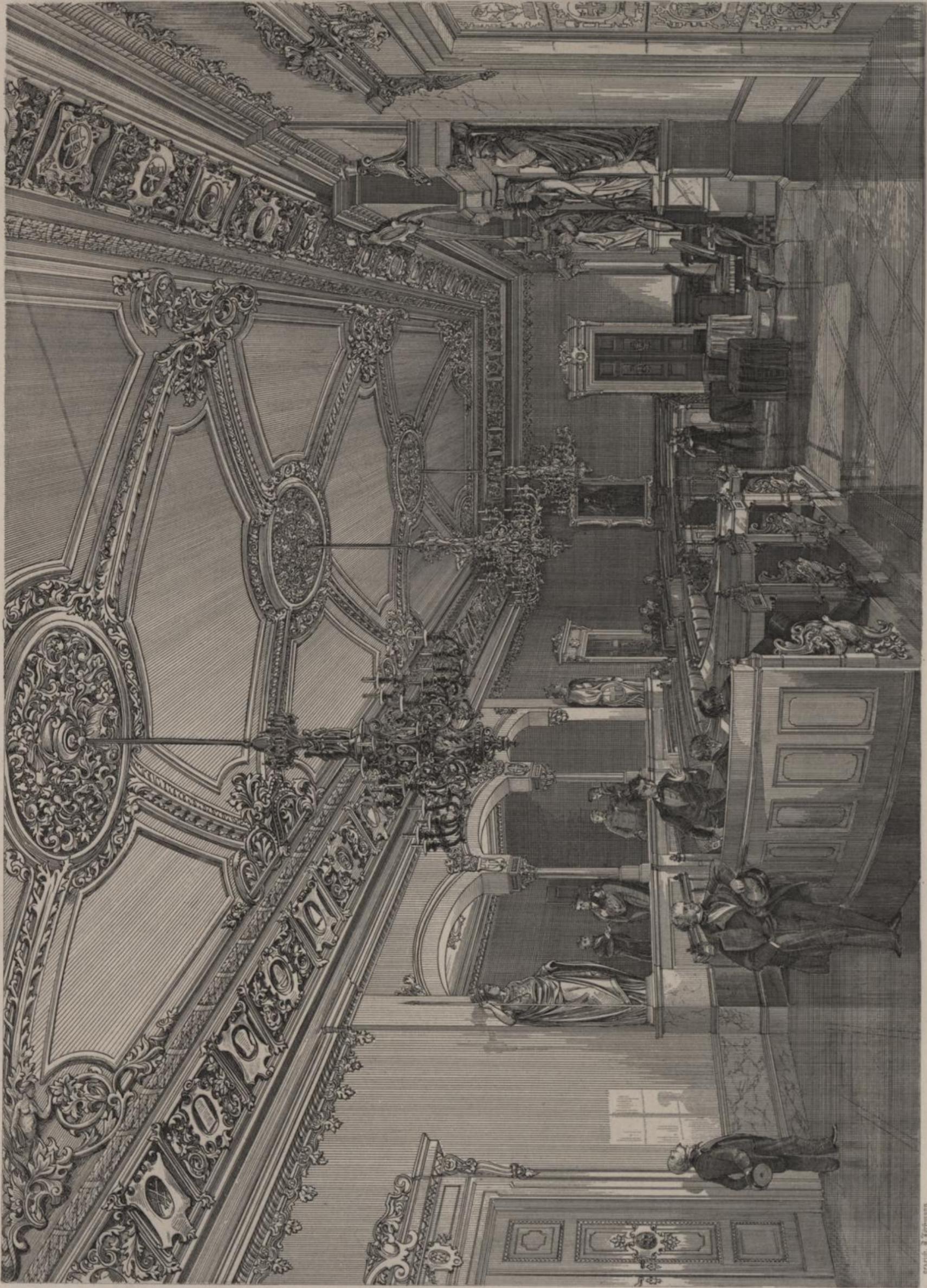
GETA ZSCHMANN

HELDNER, D. K. K. MILIT. GEOGRAPH. INSTITUTES

SITZUNGSSAAL DES MAGISTRATES



ALTES RATHHAUS



Geogr. J. Zepmann

Jy. 1864. v. K. mit. graf. J. net.

SITZUNGSSAAL DES GEMEINDERATHES

Altes Rathhaus



Lichtdruck von J. Köwy, Wien.

Der Donner'sche Brunnen



Das neue Rathhaus.



I. Baugeschichte.

Wiewohl die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Rathhauses in den bürgerlichen Kreisen nach der Neugestaltung des Gemeindewesens und dem durch die einheitliche Organisation des Reiches mächtig geförderten Aufschwunge Wiens feststand, so wurde doch die Ausführung des Werkes erst durch die Inangriffnahme der Stadterweiterung gefördert. Unter den öffentlichen Gebäuden, auf deren Herstellung Kaiser Franz Josef I. in seinem epochemachenden Handschreiben vom 20. December 1857 hinwies, war nämlich auch der Bau eines neuen Stadthauses. Dieses sollte nicht nur der hervorragenden politischen Stellung Wiens und den Bedürfnissen seiner großen centralisirten Verwaltung entsprechen, sondern in seiner äußeren Erscheinung auch dem steigenden Aufblühen des Bürgerthumes Ausdruck geben. Für dieses Stadthaus wurde ein approximativer Flächenraum von 2000 Quadratklaster und als Platz die am Ausgange der Wipplingerstraße im Rücken der gegenwärtigen Börse bestehende Baufläche in Aussicht genommen.

Der Gemeinderath, erfüllt von dem Wunsche etwas Großes und Zweckmäßiges zu schaffen, war aber weder mit dem Ausmaße des Flächenraumes noch mit der Wahl des Platzes zufrieden. Bürgermeister Doctor A. Zelinka machte bei den Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung über die Durchführung des Stadterweiterungsplanes geltend, daß das auf dieser geringen Baufläche aufzuführende Gebäude kaum für die Bedürfnisse der nächsten Jahre ausreiche, und bei der räumlichen Entwicklung, welche die Stadt nahm, der Platz zu abseits von dem allgemeinen Verkehre liege. Durch diese Verhandlungen trat eine solche Verzögerung in der Einleitung zum Beginne des Baues ein, das erst mit dem Vertrage vom 15. November 1867 der Stadterweiterungsfond den Wunsch der Gemeinde erfüllte und ihr eine Baufläche von 4053·54 Quadratklaster an der Ringstraße vor dem ehemaligen Karolinenthor — es ist dieselbe, auf der heute die Häusergruppen zwischen der Johannes- und Weihburggasse am Parkring stehen — gegen eine Aufzahlung von 250.000 Gulden überließ, die von den Beitragsleistungen des Stadterweiterungsfondes an die Gemeinde für den Bau des Ringstraßenkanales und für die Häusereinslösungen abgerechnet wurden. In diesem Vertrage wurde die Gemeinde zugleich verpflichtet, den Bau des Stadthauses längstens zu Anfang des Jahres 1869 zu beginnen und der Stadterweiterungsfond behielt sich das Recht vor, den Vertrag für aufgelöst zu erklären, wenn die Gemeinde diese Verbindlichkeit nicht einhalten sollte.

Noch vor dem Abschlusse dieses Vertrages, am 25. Juni 1867, hatte der Gemeinderath beschlossen, bei der Benennung des neuen Gebäudes an der von altersher üblichen „Rathhaus“ festzuhalten.

Die großen Nachteile einer Zersplitterung der Verwaltung im Auge behaltend, ordnete der Gemeinderath an, in das Programm als Hauptbedingung aufzunehmen, daß in dem neuen Rathhause für die Unterbringung aller Bureau und Hilfsämter, insoferne sie die Centralleitung betreffen, ferner für die Unterbringung eines städtischen Museums, die Anlage einer Kapelle und einer Wohnung des Bürgermeisters Vorsorge zu treffen sei. Da überdies bei verschiedenen Anlässen der Mangel an größeren Repräsentationslocalitäten fühlbar war, so nahm ersterer in dem Programme auch auf die Einbeziehung von entsprechenden, durch eine reiche künstlerische Ausstattung ausgezeichneten Festräumen Bedacht.

Um für den Bedarf der städtischen Verwaltung eine Grundlage zu haben, erhielten der Magistrat und die Vorstände der Hilfs- und Nebenämter den Auftrag, das Erforderniß an Flächenmaß für die verschiedenen Departements und Aemter bekannt zu geben und zwar in einer Ausdehnung, daß mit ersterem auf lange Reihe von Jahren das Auslangen gefunden werden könne. Im Ganzen wurden an Flächenmaß gefordert:

	Quadrat- Klafter		Quadrat- Klafter
Für die Festlocalitäten	570	Für das Bauamt	499
„ die Kapelle	60	„ die städtische Hauptkasse	220
„ Wohnung des Bürgermeisters	150	„ das Steueramt	386
„ die Bureau des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter	77	„ das Conscriptioonsamt	247
„ das Präsidialbureau	122	„ das Todtenbeschreibamt	32
„ den Gemeinderathsaal und dessen Nebenräume	170	„ das Marktcommissariat	50
„ die Bureau des Gemeinderathes	178	„ das Stadtphysikat	20
„ das Bureau des Magistratsdirectors	79	„ das Einreichungsprotokoll	60
„ den Sitzungsaal des Magistrats und dessen Nebenräume	72	„ die Kanzlei	167
„ zwanzig Magistratsdepartements	572	„ die Registratur	280
„ das statistische Bureau	36	„ die Bibliothek und das Archiv	142
„ zwei Commissionszimmer	40	„ das Waffennuseum	250
„ die Buchhaltung	280	„ die Wohnung des Hausinspectors	50
		„ Dienerwohnungen, Wache, Wagen- remisen, Feuerlöschdepot, Magazine	260

Zur Unterbringung dieser Räume wurden vier Geschoße (ebenerdiges Geschoß, Mezzanin und zwei Stockwerke) und für einzelne Theile des Gebäudes als Reserve ein fünftes Geschoß in Aussicht genommen.

Am 22. Mai 1868 genehmigte der Gemeinderath das von diesen Gesichtspunkten aus entworfene Programm, die Concursauschreibung und die Concursbedingungen.

In der Concursauschreibung richtete der Gemeinderath die Einladung an alle Fachmänner des In- und Auslandes zur Mitbewerbung mit dem Verlangen, daß die Pläne ein den praktischen Bedürfnissen, den Anforderungen der Kunst und der Würde der ersten Stadt des Reiches entsprechendes Rathhaus zu bieten haben, und er sicherte den Verfassern jener Projekte, welche das Schiedsgericht als die gelungensten bezeichnen und in technischer und künstlerischer Hinsicht zur Ausführung ganz

oder unter nicht wesentlichen Modificationen geeignet erkennt, folgende Preise zu: vier Preise von je 4000, vier Preise von je 2000 und vier von je 1000 Gulden.

Das Schiedsgericht wurde zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und fünf an dem Concurse nicht betheiligten hervorragenden Architekten des In- und Auslandes, das unter dem Voritze des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters über den Werth der eingelangten Projekte und die Reihenfolge der Preise zu entscheiden, das zur Annahme und Ausführung geeignetste Projekt dem Gemeinderathe zu empfehlen und die approximativen Kosten der Ausführung des letzteren zu berechnen hatte.

Dem Verfasser des zur Ausführung angenommenen Projektes sicherte die Gemeinde die artistische und technische Leitung des Baues unter der Voraussetzung zu, daß derselbe alle wünschenswerthen Modificationen im Sinne des Gemeinderathes vornehme und daß bezüglich des Honorars für die Bauleitung ein Uebereinkommen mit der Gemeinde zu Stande komme.

Sämmtliche mit Preisen honorirte Projekte nahm die Gemeinde als Eigenthum in Anspruch. Bis längstens 1. September 1869 Mittags 12 Uhr waren die Concurseprojekte beim Gemeinderathspräsidium, mit Devisen versehen, zu überreichen und ein versiegeltes Couvert hatte außen die gleiche Devise und innen den Namen und den Wohnort des Verfassers zu enthalten.

Dieser internationale Concurse rief unter den Architekten des In- und Auslandes eine mächtige Bewegung hervor. Wurde ihnen doch eine Aufgabe gestellt, welche auf dem Gebiete der Profanarchitektur sowohl durch die Raumverhältnisse des Gebäudes als auch durch dessen monumentalen Charakter zu den bedeutendsten der Gegenwart zählte, ohne daß ihnen in Bezug auf deren künstlerische Bewältigung, insbesondere den Stilcharakter, irgend welche Beschränkungen auferlegt worden waren.

Die Betheiligung an dem Concurse war in der That auch außerordentlich lebhaft. Es wurden 64 Projekte überreicht, von welchen 42 aus Oesterreich und Deutschland, 18 aus Frankreich und Belgien und 4 aus Italien stammten. Auf Grund eines mit der Wiener Künstlergenossenschaft getroffenen Uebereinkommens wurden sämmtliche Pläne im Künstlerhause aufgestellt.

Am 9. September 1869 setzte der Gemeinderath das Schiedsgericht zusammen und berief in dasselbe: Heinrich Ritter v. Ferstel, Professor der k. k. technischen Hochschule in Wien; Karl U. Haase, königl. Baurath in Hannover; Theophil Ritter v. Hansen, Architekten in Wien; Johann Romano, k. k. Baurath in Wien; Gottfried Semper, Professor des Polytechnicums in Zürich; die Gemeinderäthe Wilhelm Groß, Karl Hasenauer, Leopold Jordan, Franz Neumann und Friedrich Stach. In der ersten am 23. September 1869 abgehaltenen Sitzung wählte das Schiedsgericht zu seinem Obmanne den Gemeinderath Leopold Jordan, Obmann der Bausection; am 12. October 1869 vollendete dasselbe seine schwierige und mühevollen Aufgabe. Nach den gefassten Beschlüssen wurden noch an demselben Tage vom Schiedsgerichte unter dem Voritze des Bürgermeister-Stellvertreters Franz Khunn die versiegelten Devisen der prämirten Projekte eröffnet und hierauf dem Gemeinderathe das folgende Ergebniß der Berathungen vorgelegt. — Zur Honorirung empfahl das Schiedsgericht mit Preisen von je 4000 Gulden die Projekte mit den Devisen:

1. Saxa loquuntur. Verfasser Friedrich Schmidt, Oberbaurath, Professor der k. k. Akademie der Künste und Dombaumeister der Metropolitankirche zu St. Stefan in Wien;
2. Ojala. Verfasser Ambroise Baudry, Architekt in Paris;
3. L'art unit les peuples. Verfasser Ernst Chardon und M. Cambert, Architekten in Paris;
4. Zelinka. Verfasser Gustav Ebe und Julius Benda in Berlin;

mit Preisen zu je 2000 Gulden die Projekte mit den Devisen:

1. A l'alliance des nations. Verfasser E. Demangeat in Paris;
2. Bürgersinn. Verfasser Otto Thienemann, Architekt in Wien;
3. Saluti publicae. Verfasser A. Bluntschli, Architekt in Heidelberg;
4. Concordia. Verfasser Alois Wurm, Architekt in Wien;

mit Preisen zu je 1000 Gulden die Projekte mit den Devisen:

1. Was er kann, schafft ein Mann. Verfasser Karl König, Architekt in Wien;
2.  Verfasser Ludwig Lang, Architekt in Baden-Baden;
3. Liberi cives optimum reipublicae fundamentum. Verfasser J. Ullmann, Architekt in Prag;
4. Nach Art der Alten, neu gestalten. Verfasser H. Hertel, Architekt in Münster (Westphalen).

Als das zur Ausführung geeignetste Projekt empfahl das Schiedsgericht dem Gemeinderathe jenes des Oberbaurathes Friedrich Schmidt. Auf eine Berechnung der approximativen Kosten des Baues ging das Schiedsgericht nicht ein, „weil je nach der Wahl der Baumaterialien und der inneren Ausstattung große Preisverschiedenheiten vorkommen können“.

Nachdem durch drei Wochen sämtliche preisgekrönte Concurssprojekte im Künstlerhause ausgestellt waren, schloß sich der Gemeinderath am 16. November 1869 dem Ausspruche der Jury an und übertrug Friedrich Schmidt die künstlerische und technische Leitung des Baues des neuen Rathhauses nach seinem preisgekrönten Entwürfe, jedoch mit Vorbehalt der bei der Ausarbeitung der Detailpläne und der im Laufe ihrer Ausführung sich als zweckmäßig herausstellenden Aenderungen.

Mit außerordentlicher Spannung hatten die künstlerischen Kreise in und außerhalb unserer Stadt der Entscheidung über die Concurssprojecte entgegengesehen. Aus den prämiirten Plänen ging die Wahrnehmung hervor, daß vorzügliche österreichische, deutsche und französische Architekten in den internationalen Wettstreit eingetreten waren. Die Fülle von Ideen in Bezug auf räumliche Disposition, Schönheit des Aufbaues und Ausstattung der Repräsentations- und Festlocalitäten erweckte unter den Fachmännern wie unter den Laien das lebhafteste Interesse. Beide Stilgattungen, Gothik und Renaissance, waren gleich ausgezeichnet vertreten.

Daß aus diesem schwierigen und ehrenvollen Wettkampfe ein Wiener Künstler und zwar derjenige als Sieger hervorging, der an dem Werke der architektonischen Neugestaltung Wiens bereits hervorragend mitgewirkt und durch seine Schöpfungen den Ruhm der Wiener Architekturschule mitbegründet hatte, rief in den weitesten Kreisen die freudigste Genugthuung hervor. In Allen lebte die Ueberzeugung, daß Friedrich Schmidt ungeachtet seiner vorzüglichen Mitbewerber der zur Ausführung des Rathhauses berufenste sei, zudem er mit seiner mächtigen Gestaltungskraft auch die zur Lösung einer so gewaltigen Aufgabe erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen mitbrachte.

Bevor Friedrich Schmidt an die Einleitungen zur Ausführung des Baues schreiten konnte, wurde noch einmal der Platz für das neue Rathhaus von der Gemeinde in reifliche Erwägung gezogen. Entsprach auch das Flächenmaß auf dem Raume des Parkringes (vor dem ehemaligen Karolinenthore) besser den Bedürfnissen der Verwaltung, so rief doch die Lage des Platzes inmitten großer und geschlossener Häusercomplexe, die einen günstigen Prospect des Baues nicht gestattete, schwere Bedenken hervor. Durch den glücklichen Umstand, daß damals der Josefstädter Paradeplatz

noch nicht als solcher aufgelassen und in den Stadterweiterungsrayon einbezogen war, gelang es eine neue, den Wünschen der Gemeinde entsprechende Lösung der Platzfrage herbeizuführen.

Die ununterbrochenen Klagen der Bewohner Wiens, insbesondere jener des Bezirkes Josefstadt, daß der Paradeplatz den Verkehr wesentlich erschwere und in Sicherheits- und Sanitätsrückfichten stete, mitunter kostspielige Vorkehrungen nothwendig mache, bestimmten den Gemeinderath am 24. Juli 1868 an das k. k. Ministerium die Bitte zu richten, daß die Benützung des Paradeplatzes als Exerzierplatz und Reitbahn aufhöre, derselbe mit Parkanlagen versehen und die Anlegung von mindestens einer Fahrstraße über denselben in der Verlängerung der Josefstädterstraße allerhöchsten Ortes befürwortet werden möge.

Zur großen Freude der Bewohner Wiens war diese Bitte in Folge der warmen Unterstützung des Ministers des Innern Doctor Karl Giskra keine vergebliche. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. August 1868 genehmigte Seine Majestät der Kaiser die Auflassung und den Verkauf des Paradeplatzes unter der Bedingung, daß für militärische Zwecke ein anderer Exerzierplatz geschaffen werde.

Als hierauf im Jänner 1869 bei dem k. k. Ministerium des Innern unter Zuziehung des Bürgermeisters Doctor Cajetan Felder, seiner beiden Stellvertreter Doctor Julius Newald und Franz Khunn und der Gemeinderäthe Ferdinand Fellner, Rudolf Schiffner und Eduard Suez die Berathungen über die Auflassung und den Verkauf des Paradeplatzes begannen, wollte der Gemeinderath zunächst den ganzen aus 68.485 Quadratflaster bestehenden Flächenraum erwerben. Da jedoch eine Einigung über den Kaufpreis nicht zu Stande kam, bemühte er sich dahin zu wirken, daß die Verbauung dieses Platzes in der dem allgemeinen Besten zusagendsten Weise erfolge und hiebei vor Allem im sanitären Interesse der Bewohner Wiens auf die Anlage eines größeren öffentlichen Gartens Rücksicht genommen werde.

Während dieser Verhandlungen regte Bürgermeister Doctor Cajetan Felder hohen Orts die Idee an, den Josefstädter Paradeplatz in eine, der Stadt zur besonderen Zierde gereichende monumentale Anlage umzugestalten, auf welche, in Verbindung mit einem größeren Garten, das neue Rathhaus und die Gebäude für den Reichsrath und die Universität zu verlegen wären. Da Aussicht auf die Verwirklichung dieser Idee vorhanden und auch Oberbaurath Friedrich Schmidt mit der Verlegung des Rathhauses auf den Paradeplatz einverstanden war, so legte letzterer dem Gemeinderathe ein darauf bezügliches Parcellirungsprojekt vor. Nach demselben entfielen auf die Gartenanlagen, von denen der größere Theil an der Ringstraße, der kleinere an der Eastenstraße situiert war, mit den dieselben durchziehenden Straßen ein Areal von circa 15.680 Quadratflaster (ohne diese Straßen von circa 14.000 Quadratflaster), auf 17 Baugruppen ein Areal von 16.268 Quadratflaster (die alten Stadterweiterungsgründe nicht gerechnet), und auf die drei genannten öffentlichen Gebäude ein Areal von circa 16.766 Quadratflaster, wovon für das Rathhaus der Platz ungefähr in der Mitte des Paradeplatzes im Hintergrunde der großen Gartenanlagen im Ausmaße von 5200 Quadratflaster in Aussicht genommen war.

In Würdigung der für die Durchführung dieses Planes sprechenden Gründe faßte der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. März 1870 nahezu einstimmig den Beschluß, „Seine Majestät den Kaiser durch eine Deputation ehrfurchtsvoll zu bitten, dem von dem Oberbaurathe Friedrich Schmidt vorgelegten Plane für die Parcellirung des Paradeplatzes die Allerhöchste

Genehmigung zu erteilen und Allergnädigst zu verfügen, daß der Commune Wien das darin für den Rathhausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genomene Areal ohne weitere Aufzahlung gegen Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkring übergeben werde". Im Falle der Nichtgenehmigung dieser Bitte sollte der Bau des Rathhauses auf dem Platze am Parkring ohne weiteren Verzug eingeleitet werden.

Seine Majestät empfingen am 11. April 1870 den Bürgermeister Doctor Cajetan Felder an der Spitze einer Deputation des Gemeinderathes in huldvollster Weise und stellten die baldige Erledigung der Bitte des Gemeinderathes in Aussicht. In der That war der Minister des Innern Graf E. Taaffe in der Lage, schon am 13. Juni 1870 an den Bürgermeister das folgende Schreiben zu richten:

„Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. in Willfahung der von der löblichen Gemeindevertretung der Haupt- und Residenzstadt Wien vorgebrachten Bitte, den von derselben vorgelegten Plan zur Regulirung und Verbauung des Paradeplatzes Allergnädigst zu genehmigen und zu bewilligen geruht, daß von Seite des Stadterweiterungsfonds, als Käufer des Paradeplatzes, das auf diesem Plan für den Rathhausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genomene Areal ohne Aufzahlung, gegen sogleich erfolgende Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkring, an die Stadtgemeinde Wien mit dem Beisatze überlassen werde, daß dieses Areal nur zu dem bezeichneten Zwecke verwendet, diese Widmung grundbücherlich sichergestellt und mit dem Rathhausbaue, sowie mit Herstellung der Gartenanlagen noch in diesem Jahre unter Aufrechthaltung der in den Verträgen vom 15. November 1867 und 31. Juli 1868 vereinbarten Sanction begonnen werde.“

Dieser hochherzige kaiserliche Akt wohlwollenden Interesses für die Fortentwicklung der Stadt Wien wurde vom Gemeinderathe am 14. Juni 1870 mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude und des Dankes entgegengenommen.

Am 1. Juli 1870 erfolgte von Seite der k. k. Stadterweiterungs-Commission die Uebergabe der Grundflächen für das Rathhaus und für die Gartenanlagen an die Gemeinde und von Seite der letzteren die Rückgabe des Platzes am Parkringe an den Stadterweiterungsfond.

Dem Wunsche des Kaisers entsprechend, traf nunmehr der Gemeinderath sogleich alle Vorbereitungen zur Inangriffnahme des Baues und zur Herstellung der Gartenanlagen.

Für die Angelegenheit des Rathhausbaues setzte der Gemeinderath am 28. Juni 1870 eine besondere, aus Mitgliedern der Bau- und Finanzsection zusammengesetzte Commission ein. Dieser gehörten bis zum Jahre 1883 an, die Gemeinderäthe: Emanuel Bachmayr (1880 bis 1882), Julius Fanta (1870 bis 1871), Friedrich Flohr (1870 bis 1876), Maximilian Friedmann (1870 bis 1873), Friedrich Gerold (1870 bis 1883), Johann Görlich (1882 bis 1883), Karl Gröbner (1875 bis 1883), Wilhelm Groß (1870 bis 1875), Rudolf Ritter v. Gunesch (1878 bis 1882), Karl Freiherr v. Hasenauer (1870 bis 1871), Anton Huber (1872 bis 1874), Stefan Jaschka (1878 bis 1883), Leopold Jordan (1870 bis 1874), Ludwig Jänemann (1872 bis 1874), Anton Kangel (1877 bis 1883), Josef Klemm senior (1871 bis 1874), Josef Klemm (1876 bis 1877), Franz Ritter v. Khunn (1870 bis 1883), Franz Leskier (1870 bis 1874), Arthur Freiherr v. Löwenthal (1875 bis 1881), Rudolf Lufsch (1878 bis 1883), Achilles v. Melingo (1871 bis 1876), Josef Maßenauer (1874 bis 1883), Franz Ritter v. Neumann (1870 bis 1883), Josef Nikola (1870 bis 1874 und 1879 bis 1882), Leopold Paffrath (1870 bis 1874), Karl Paltinger (1874 bis 1881), Ferdinand Reder (1874 bis 1879), Ernst Schedling (1870 bis 1873), Franz Scherer (1874 bis

1875), Rudolf Schiffner (1871 bis 1875), Josef Schnürer (1871 bis 1877), Friedrich Siebert (1874 bis 1885), Franz Sigmundt (1874 bis 1878), Josef Späth (1874 bis 1879), Franz Starnbacher (1875 bis 1885), Friedrich Stach (1870 bis 1872), Wilhelm Stiažny (1880 bis 1885), Andreas Streit (1881 bis 1885) und Eduard Uhl (1875 bis 1885). — Die Obmänner dieser Commission waren: Josef Jordan (1870 bis 1874) und Franz Ritter v. Khunn (1874 bis 1885). — An den Berathungen nahmen seit ihrem Bestande der Magistratsreferent für die Angelegenheiten des Rathhausbaues Rath August Martini und Oberbaurath Friedrich Schmidt theil. Als Schriftführer fungirte während der ganzen Bauzeit der gegenwärtige Präsidialsecretär Eduard Stenzinger.

Oberbaurath Schmidt traf gleichzeitig seine auf die Organisation der Bauleitung erforderlichen Vorkehrungen und berief zu seiner Unterstützung bei der technischen und künstlerischen Durchführung des Baues die aus seiner Schule hervorgegangenen Architekten Franz R. v. Neumann jun. und Victor Kunz.

Zunächst erhielt Friedrich Schmidt am 26. Juli 1870 den Auftrag, auf Grundlage des neuen, vergrößerten Bauplatzes und der von ihm vorgelegten Planskizzen das definitive Bauprojekt im Maßstabe der prämiirten Pläne auszuarbeiten, dabei auch auf eine Wohnung für den Magistratsdirector und auf solide feuerlichere Decken Bedacht zu nehmen. Die Beibehaltung der Kapelle, wogegen sich aus verschiedenen Gründen Stimmen erhoben hatten, wurde von der Entscheidung der Frage abhängig gemacht, ob die Kapelle im alten Rathhause seinerzeit aufgelassen werden könne und ob es ausführbar sei, deren Stiftungen auf die neue Kapelle zu übertragen. Bezüglich der Kosten hatte Schmidt einen den veränderten Verhältnissen entsprechenden detaillirten Voranschlag vorzulegen.

Der Magistrat erhielt den Auftrag, die zum Beginne des Rathhausbaues nothwendigen Einleitungen zu treffen, wodurch es ermöglicht wurde, daß noch im Herbst 1870 der Bauplatz eingepflanzt, die Bauhütte hergestellt und zu Anfang des Jahres 1871 die Projekte für die Ringstraßenwasserleitung, die Gasleitung und die Kanalisierung genehmigt werden konnten.

Auch für die Herstellung der Gartenanlagen vor dem Rathhause wurde gleichzeitig Vorsorge getroffen. Stadtgärtner Rudolf Siebeck erhielt die Aufgabe, im Einvernehmen mit Friedrich Schmidt den Plan zu einer Gartenanlage auszuarbeiten, die ihrer Bestimmung als Erholungsort und ihrer Lage zwischen vier großen, durch ihre Stilverschiedenheiten charakteristischen Monumentalbauten entsprach. Siebeck's Plan, der aber keineswegs im Einklange mit den Wünschen und Anschauungen der Architekten der erwähnten Bauten stand, erhielt gleichfalls noch im Jahre 1871 die Zustimmung des Gemeinderathes.

Zu derselben Zeit — am 12. April 1871 — zog der Gemeinderath über Anregung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Interesse der Förderung des österreichischen Weinhandels die Errichtung eines Rathhauskellers in Erwägung und er beschloß, durch eine Enquete von Fachmännern sich die Grundlage für dessen zweckmäßige Organisation zu verschaffen.

Nachdem das von Friedrich Schmidt ausgearbeitete Bauprojekt von dem Magistratsdirector Wilhelm Grohmann und den Vorständen der Hilfs- und Nebenämter in Bezug auf die Vertheilung der Räume begutachtet und von der Rathhausbau-Commission in seiner Gesamtanordnung geprüft worden war, genehmigte dasselbe der Gemeinderath am 16. Mai 1871 mit der der Rathhausbau-Commission ertheilten Ermächtigung, unwesentliche Aenderungen an dem Projekte in ihrem Wirkungskreise vornehmen zu dürfen.

Ende Juli 1871 legte Friedrich Schmidt seinen Kostenüberschlag vor, insoweit ein solcher auf Grund der allgemeinen Entwürfe möglich war. Nach demselben wäre für den vergrößerten Bau

die Summe von 10,500.000 Gulden erforderlich gewesen. In seiner Darlegung wies er aber darauf hin, daß, falls die geplante Auflassung der Kapelle erfolge, infolge der dadurch ermöglichten Verlegung des Gemeinderathssitzungsaales aus dem linken Festtrakte nach dem rückwärtigen Mitteltrakte einerseits an Kosten gespart, anderseits für die in den Festtrakten gelegenen Localitäten Licht und Luft gewonnen werde. Diese Kostenvermindierungen, welche durch anderweitige wesentliche Reductionen noch ergiebiger wurden, bezifferte Friedrich Schmidt auf 2,000.000 Gulden, so daß sich die gesammten Auslagen für den Bau des Rathhauses auf beiläufig 8,500.000 Gulden herausstellten, welche sich auf folgende Arbeiten vertheilten:

A) Auf den Unterbau bis auf 6 Zoll unter dem ebenerdigen Fußboden 1,000.000 Gulden, und zwar auf die Erd- und Baumeisterarbeiten 555.596, die Steinmeharbeiten 240.000, die Schlosserarbeiten 22.300, die Heizungseinrichtung und die Schienenwege 100.000, den hydraulischen Kalk 70.104, auf sonstige Arbeiten 12.000 Gulden.

B) Auf den Oberbau mit allem, was zur künstlerischen und technischen Vollendung des Rathhauses gehört, mit alleiniger Ausnahme des Mobiliars, 7,160.764 Gulden, und zwar auf Baumeister- und Stuccaturarbeiten 1,839.628, Steinmeharbeiten 1,977.782, Bildhauerarbeiten 569.594, Zimmermannsarbeiten 200.000, Tischlerarbeiten 635.000, eiserne Dachconstructions 487.300, Traversen 222.400, Schieferdeckerarbeiten 73.744, Kupferschmiedarbeiten 19.452, Spenglerarbeiten 69.832, Schlosserarbeiten 302.990, Anstreicherarbeiten 42.008, Maler-, Vergolder- und Decorationsarbeiten 150.000, Glaserarbeiten 121.200, Pflasterungsarbeiten 90.000, Asphaltirung 8000, Gasleitung 111.840, Wasserleitung 37.280, Heizungs- und Ventilationseinrichtung 149.114, Hafnerarbeiten 15.000, die sonstigen Arbeiten 38.600 Gulden.

C) Auf die Bauleitung und verschiedene Nebenauslagen 400.000 Gulden.

Da eine weitere Reduction der Kosten ohne Beeinträchtigung der Diensträume, der soliden technischen Durchführung und einer der Bedeutung des Werkes würdigen künstlerischen Ausstattung nicht ausführbar schien, so genehmigte der Gemeinderath am 27. October 1871 die Abänderung des Bauprojektes, bestehend aus der Weglassung der Kapelle, der Verlegung des Gemeinderathssaales in den rückwärtigen Trakt und der Verschmälerung der Seiten- und Quertrakte nebst anderen Vereinfachungen und präliminirte für den ganzen Bau die Summe von 8,500.000 Gulden mit der Vertheilung auf acht bis zehn Baujahre.

An demselben Tage wurde auch das Erforderniß für die Gartenanlagen mit 190.217 Gulden und die Kosten für den Gasconsum von 29 halb- und 20 ganznächtigen Gasflammen in den ersteren mit 2358 Gulden und für die Wasserleitung mit 10.401 Gulden bewilligt.

Nach diesen Vorbereitungen begann die Ausführung des großen Werkes unter Beobachtung der folgenden geschäftlichen Behandlung: Dem Bauleiter Friedrich Schmidt blieb die Wahl seiner Hilfskräfte vollständig überlassen. Alle von ihm ausgegangenen Anträge wurden dem Magistrate zugewiesen, welcher die nothwendigen Erhebungen zu pflegen, die Offertverhandlungen auszuschreiben und vorzunehmen und seine Anträge der Rathhausbau-Commission vorzulegen hatte. Die von der letzteren getroffenen Entscheidungen, insoweit sie nicht in ihren Wirkungskreis fielen, bedurften zu ihrer Giltigkeit der Beschlußfassung des Gemeinderathes.

Für die administrativen Geschäfte setzte der Gemeinderath eine von der Bauleitung unabhängige Rathhausbau-Inspection ein, bestehend aus Beamten des Bauamtes und der Buchhaltung

welche die Ueberwachung der Arbeiten und der Lieferungen in Bezug auf Ausmaß und Gewicht, sowie die gesammte Verrechnung und die Anweisung der Geldauslagen zu besorgen hatten. Von Seite des Stadtbauamtes führten diese Geschäfte in den Jahren 1872 und 1873 der Ingenieur-Adjunct Johann Nuttenthaler, von dieser Zeit an (mit Ausnahme der Jahre 1878 und 1879) der Ingenieur-Adjunct Ignaz Pia, in den Jahren 1878 und 1879 der Ingenieur-Assistent Leopold Jäntsche und seit 1880 der Ingenieur-Assistent Eduard Urban. Außerdem intervenirten noch bei verschiedenen Ausführungen die Ingenieur-Adjuncten August Fausel, Josef Buschel, der Ingenieur-Assistent Ernst Maßke und der Baueleve Karl v. Schlag. Von Seite der Buchhaltung fungirten vom Baubeginne bis 1880 die Officielle Karl Payer und Michael Gschwandner und seit dieser Zeit die Officielle Josef Krolop und Leopold Willheim.

A) Unterbau.

Der erste Spatenstich zum Baue des Rathhauses wurde am 25. Mai 1872 gemacht und der erste Stein in die Baugrube unter dem Thurm am 27. Juli 1872 versenkt. Im Herbste 1874 war der Unterbau in allen seinen Theilen vollendet.

Die Baumeisterarbeiten leistete die Union-Baugesellschaft, das Steinmehmaterial lieferte die Wöllersdorfer Actiengesellschaft und den hydraulischen Kalk der Lieferant Eduard Bieder.

Nach der Vollendung der inneren und äußeren Umfassungswände fand am 14. Juni 1873 in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers die Feier der Grundsteinlegung statt. Aus diesem Anlasse waren der Bauplatz und die zu demselben führenden Straßen festlich geschmückt, der Festplatz von Tribunen, welche die geladenen Gäste, der Gemeinderath, der Magistrat, die Bezirksausschüsse, der Männergesangverein und eine Militärmusikkapelle füllten, eingeschlossen und am Haupteingange zum Empfange seiner Majestät des Kaisers ein Zelt errichtet, worin die Urkunde zur Unterfertigung bereit lag. Bürgermeister Doctor Cajetan Felder begrüßte Seine Majestät mit folgender Ansprache:

„Euere kaiserliche und königliche Majestät! Mit Ehrfurcht und innigem Dankgeföhle begrüßen die Vertreter der Bürgerschaft Wiens Euere Majestät auf dieser Stätte. Mit tiefgeföhlttem Danke, denn in unseren Herzen bleibt es unvergeföhlich, daß der Gemeinde, welcher Euere Majestät das Recht der Selbstbestimmung gegeben, nur durch das huldreiche Wohlwollen Euerer Majestät möglich geworden, das Wahrzeichen des Bürgerthumes hier würdig erstehen zu lassen, inmitten einer weiten, der öffentlichen Benützung gewidmeten Anlage auf dem Platze, den die Zukunft den größten und schönsten der Reichshauptstadt nennen wird.

Was dem Krieger die Veste, war und ist dem Bürger das Stadthaus. Dorthin führt ihn sein Beruf, dort sieht er die schaffende Macht des Zusammenwirkens, das Band der gesetzlichen Ordnung, dort übt er seinen Gemein Sinn, sein Recht, seine Pflicht.

Der erste Stein, den Euere Majestät dem beginnenden Baue einzufügen geruhen, hat deshalb hohe Bedeutung. Er bedeutet die erhebende Würdigung und Werthschätzung des Bürgerthumes, er ist ein neuer Beweis des kaiserlichen Schutzes und Schirmes, den Euere Majestät der segensbringenden Institution der freien Gemeinde in hochherzigster Weise angedeihen zu lassen, niemals versagen. Möge das gewaltige Werk deutscher Baukunst nunmehr rüstig vorschreiten zum Frommen, zur Ehre, zum Horte der Bürgerschaft, die zu allen Zeiten treu ergeben festhielt und festhalten wird an Dynastie und Reich.

Gott schütze unsere Vaterstadt! Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Euere Majestät!“

Nachdem die Versammelten ein dreifaches Hoch ausgebracht, erwiderte Seine Majestät der Kaiser:

„Gerne bin Ich selbst hieher gekommen, um den Beginn eines Werkes zu feiern, welches bald den Mittelpunkt eines segensreich wirkenden Gemeindelebens bilden soll.

Als Ich die Beseitigung der Stadtmauern bewilligte, war es meine feste Ueberzeugung, daß die sicherste Schutzwehr des Thrones sowie des Landes die Liebe und Treue seiner Bürger sei, und mit Stolz können die Bürger Wiens eben den Ort dieser Anlagen betrachten, in deren Nähe sich einst ihre Vorfahren durch ihre muthvolle Aufopferung um die Stadt und das Reich so große Verdienste erworben haben.

Möge der jetzt eingefügte Grundstein dem darauf entstehenden Gebäude eine Stütze bilden, so fest und unerschütterlich, als die Treue und der echte Bürgersinn, welche in den Herzen der Wiener Bürgerschaft schon seit undenklichen Zeiten als feste Grundlagen wurzeln.

Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeinwohlles gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weitergreifender Interessen erheben.

Möge dann Jeder innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken und insbesondere diese Stätte hier auch die alten Tugenden des Bürgerthumes stets erneuert und verjüngt fortleben sehen zum Segen der Stadt und dadurch zu Meiner dauernden Freude, welche mit dem Gemeinwohlle so innig verbunden ist.

Empfehlen wir sonach das gedeihliche Fortschreiten des Baues der Vorsehung, deren Schutz und Segen die gesammte Bevölkerung Meiner geliebten Residenzstadt Wien stets begleiten wolle.“

Nach der Unterzeichnung wurde die Urkunde sorgfältig in eine Kapsel verschlossen und von den Werkleuten in den unter dem großen Thurme befindlichen Grundstein versenkt.

B) Oberbau.

Die Arbeiten des Oberbaues wurden im Frühjahr 1875 begonnen und im Laufe des Jahres 1883 vollendet. Von diesen Arbeiten entfielen auf das Jahr 1875 der Aufbau des Parterre-geschosses, auf das Jahr 1876 jener des Hochparterre und eines Theiles des Mezzanins, im Jahre 1877 der Aufbau des Restes des Mezzanins und des mittleren Theiles des ersten Stockwerkes und im Jahre 1878 die Fortsetzung der Aufmauerung des ersten Stockwerkes und die Herstellung der Mauern des zweiten Stockwerkes. Im Jahre 1879 war die Hauptgleiche für den größten Theil des Hauses erreicht und auch der größte Theil der Aufbauten über dem Hauptgesimse und des Dachbodenmauerwerkes hergestellt. Gleichzeitig begannen das Versetzen der Bureaustiegen, die Herstellung der Gewölbe der Keller und einzelner Etagen und die Aufstellung der eisernen Dach-construction. Im Rückstande verblieben nur die Gebäudetrakte der Mittelpartie der Hauptfacade mit dem großen Thurme, den Feststiegen und den sich anschließenden Räumen, welche bis zu Ende des Jahres 1879 wegen der zahlreichen Steinmearbeiten nicht weiter als bis zur Mezzaningleiche geführt werden konnten. Zu Ende des Jahres 1881 waren aber auch diese bis zur Höhe des Dachgesimses gebracht, zwei der Pilonenthürme an der Hauptfacade vollständig hergestellt und der Hauptthurm bis zur Höhe von $24\frac{1}{2}$ Klafter (vom Trottoir an gerechnet), das ist bis in die obere Hälfte des großen Thurmfensters emporggeführt.

In die Jahre 1880 und 1881 fällt außerdem die Vollendung der Aufbauten über dem Hauptgesimse, die Einwölbung der Localitäten und der Corridors in sämtlichen Stockwerken, die Herstellung der Kreuzgewölbe in den Arcaden des großen Hofes und der Hauptfacade, sowie in jenen der Vestibules, die Herstellung der vier Bureaustiegen, der zwei Stiegen zu den Räumen des Gemeinderathes, der Keller-, Boden- und Dienststiegen und der Scheidemauern in sämtlichen Etagen, ferner die Beschüttung der Gewölbe, das Verputzen der Mauern und Gewölbe, die Pflasterung des Dachbodens und die Verlegung der Abortschläuche und Wasserabfallrohre. Während dieser Bauperiode gelangten auch die sämtlichen Dachungen des Gebäudes zum Abschlusse.

Im Jahre 1882 wurden die unvollendet gebliebenen Theile der vorerwähnten Arbeiten ausgeführt, ferner die beiden großen Feststiegen mit ihren Vestibules vollständig ausgebaut, die große Volkshalle eingewölbt und die beiden noch zurückgebliebenen Pilonenthürme der Hauptfacade vollendet. Am 7. October 1882 wurde der oberste Stein am Hauptthurme versetzt und letzterer am 21. October 1882 in Gegenwart des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderathes von dem Bauleiter Oberbaurath Friedrich Schmidt mit dem eisernen Standartenträger feierlich bekrönt.

Ueberdies waren zu Ende des Jahres 1882 die Fensterstöcke des ganzen Gebäudes, mit Ausnahme jener des ersten Stockwerkes und eines Theiles im großen Hof versetzt, die äußeren Fenster verglast, in einer großen Anzahl von Localitäten die Blindböden und in einzelnen Gassenräumen die eichenen Fußböden gelegt.

Die Ausführung der noch rückständig gebliebenen Arbeiten, die Abgerüstung des Thurmes und die Freistellung des Baues von den ausgedehnten Bauhütten nahmen das Jahr 1883 in Anspruch. —

Welch' ein starkes, an Liebe und Begeisterung, von Ehrgeiz und Pflichtgefühl erfülltes Streben erforderte aber die Bewältigung dieser mannigfaltigen und schwierigen Arbeiten. In welchem Geiste der Ordnung und Hingebung mußte gewirkt werden, damit die Ideen des Künstlers Leben und Gestalt gewannen, das Werk den Meister lobte!

Die sorgfältigste Erwägung erforderte die Behandlung der im ausgedehntesten Maßstabe vorgekommenen Steinmeharbeiten. Nachdem bei deren großen Mannigfaltigkeit die vorzeitige Ausarbeitung von Schichtenplänen und Detailzeichnungen, welche als Grundlage für die Vergebung der Arbeiten dienen konnten, von vorneherein unausführbar war, so war es beabsichtigt, nur das Rohmaterial im Wege der Concurrnz herbeizuschaffen und die Bearbeitung der Steine in eigener Regie unter der Oberleitung des Künstlers vorzunehmen.

Bei der Auswahl der Steine wurde sowohl auf eine vorzügliche Qualität als auch auf deren Eignung zur Bearbeitung zu Constructions- und Ornamenttheilen sowie zur Ausführung von Figuren Rücksicht genommen.

An der Lieferung von Rohsteinen beteiligten sich die Wöllersdorfer Actiengesellschaft mit Wöllersdorfer Steinen; die Union-Baugesellschaft mit Mokritzer und Mannersdorfer Steinen; die Wiener Baugesellschaft mit Margarethner und Oflopper Steinen; die Firma F. Krukenfellner mit Breitenbrunner Steinen; die Freiherr von Suttner'sche Steingewerkschaft mit Zogelsdorfer Steinen; die Firma Paul Wasserburger mit Hundsheimer (Deutsch-Altensburger) Steinen; die Firma Mezey & Kümmerle mit Almaser Steinen; die Firma Wilda mit Castillier Steinen; die Soskuter Actiengesellschaft mit Soskuter Steinen; die Firma Boller & Comp. mit Savonniere-Steinen.

Die Bearbeitung der Rohsteine in eigener Regie hatte die Herstellung von Steinmehwerkstätten, Schmieden und Reißböden auf dem Rathhausbauplatze unter der Leitung eines verantwortlichen

Werkführers und die Einrichtung einer Kanzlei für die Verrechnung des ganzen Steinmaterials zur Folge. Für die ornamentalen Bildhauerarbeiten wurde ein eigener Modelleur angestellt, der unter der unmittelbaren Einflußnahme des Bauleiters stehend, nach den vorgelegten Zeichnungen die Modelle für die Bildhauerwerkstätte, an deren Spitze ein Vorarbeiter stand, anfertigte.

Als Werkführer der Steinmetzwerkstätte fungirte Wilhelm Eichele und standen unter ihm die Poliere Oswald Bonona, Johann Hofmeister, Karl Bachmaier, Sebastian Härtel und Franz Stiažny.

Die Bildhauerwerkstätte wurde geführt von dem Bildhauer Anton Uskoraik als Vorarbeiter; als Modelleur war beschäftigt bis zum Jahre 1880 Georg Scholz und von da an Anton Koniczek.

Ungeachtet der Erweiterung der Werkstätten war es aber bei dem massenhaften Verbrauch von Baumaterialie und ohne Störung der möglichst raschen Fortschritte des Baues nicht möglich, alle Steinmetz- und Bildhauerarbeiten in eigener Regie auszuführen. Dabei empfahl es sich auch aus praktischen und finanziellen Gründen, bestimmte Constructionsbestandtheile und ornamentale Gliederungen im fertigen Zustande auf den Bauplatz stellen zu lassen, zudem für die Herstellung eines Theiles derselben besondere Steingattungen nothwendig geworden waren.

Aus diesen Gründen wurde nach den Erfahrungen der ersten Baujahre ein beträchtliches Erforderniß an Steinmetz- und Bildhauerarbeiten durch Privatfirmen gedeckt. So erhielten die Lieferung fertiger Steinpfeiler-, Cordon- und Hauptgesimse, Fensterumrahmungen, Wandverkleidungen, u. s. w. die Wiener Baugesellschaft und die Union-Baugesellschaft als die hauptsächlichsten Lieferanten des Rohsteinmaterials, dann die Steinmetzmeister Anton Wasserburger und Karl Freimuth.

Ferner wurden fertig geliefert: die Säulentrommeln für die Arcadensäulen der Hauptfacade aus Oflopper Stein durch die Wiener Baugesellschaft, die Säulentrommeln für die Arcadensäulen im großen Hof aus Hundsheimer (Deutsch-Altenburger) Stein durch den Steinmetzmeister Anton Wasserburger, die Schäfte für die Säulen in den Durchfahrten und den Vestibules, sowie für die Säulen der Stiege zu den Gemeinderathslocalitäten aus Karststein und die Fenstersäulchen des Hochparterregeschosses aus Trientiner Stein durch die Union-Baugesellschaft, die Fenstersäulchen des ersten und zweiten Stockwerkes aus Trientiner Stein durch die Firma G. Torelli & Comp., die Schäfte für die Säulen im Gemeinderathssitzungsaal, in den großen Räumen des Mezzanins und den vier Bureau- und zwei Feststiegen aus St. Girolamo-Stein durch Karl Polzer (als Vertreter der Firma Polla & Comp.), die Schäfte der Säulen der Festsaalgalerie im zweiten Stockwerke aus Untersberger Marmor durch Fritz Zeller (als Bevollmächtigten der Freiherr v. Löwenstein'schen Marmorwaarenfabrik in Oberalm), die Schäfte der Säulen der Loggia im ersten Stockwerke der Hauptfacade aus Grignano-Granit durch Fritz Zeller (als Vertreter von Gustav Tönnies in Triest), die Stufen- und Podestplatten für die vier Bureaustiegen aus Karststein durch die Union-Baugesellschaft und den Steinmetzmeister Eduard Hauser, die Stufen für die zwei Gemeinderathsstiegen aus Cavaromana-Stein, die Stufen, Friese, Podeste und Platten für die beiden Feststiegen, die Freitreppen, Arcadenaufgänge und in den Arcaden der Hauptfacade, dann für die zwei Rathskellerstiegen aus Karststein, die Sitzbänke und Stützen für die Vestibules der Arcaden der Hauptfacade und die Sitzbänke und Stützen im großen Hof aus Cernigrader Stein durch die Firma G. Scalmanini & Comp.; die Stufen und Podestplatten für die beiden Galleriestiegen und

Orchestertreppen zum Festsaale, dann für die Dienstreppen, Boden- und rückwärtigen Kellerstiegen aus Karststein durch den Steinbruchbesitzer Josef Juch; die Stufen und Platten in den Einfahrten und Vestibules aus Karstmarmor durch die *Esercicio cava romana* H. Rieter in Triest; die Stufen, Friesstücke und den Plattenbelag für die Arcaden im großen Hof aus Wöllersdorfer Stein durch die Wöllersdorfer Steingewerkschaft Dehm, Olbricht & Comp.; die Frieze und Pflasterplatten im großen Hofe durch Anton Poschacher, und die Balustradefäulchen für die Gallerie über dem Hauptgesimse und für die Balconbalustrade aus Savonniere-Stein durch die firma Boller & Comp.

Bei der Ausführung ornamentaler Bildhauerarbeiten nach den von der Bauleitung beigegebenen Modellen waren zehn auswärtige Bildhauerateliers betheilig.

Der mit reichem plastischen Schmuck ausgestattete Holzplafond des Gemeinderaths- und Festsaales wurde im Jahre 1878 vom Hofbildhauer Franz Schönthaler ausgeführt.

Die Baumeisterarbeiten für den ganzen Oberbau übertrug der Gemeinderath am 3. November 1874 der Union-Baugesellschaft, als deren Vertreter folgende Herren die betreffenden Arbeiten geleitet und durchgeführt haben: Friedrich Stach, Director, Franz Böck, Bauführer, und Josef Wurz, Hauptpolier. Die Lieferung des hiezu erforderlichen hydraulischen Kufsteiner Kalkes wurde neuerdings der firma Eduard Bieder übertragen.

In die Herstellung der Eisenconstruktionen für die in allen Räumen bestehenden feuersicheren Decken und sonstigen constructiven Baubestandtheile theilten sich die firmen Steiger und Baumann, Karl v. Milde & Comp., ferner die Schlossermeister Johann Payer, Andreas Kirchmayer, Albert Milde und Ludwig Wilhelm.

Für den eisernen Dachstuhl fertigte der Obergeringieur Josef Buberl im Auftrage der Bauleitung Constructionspläne an, auf deren Grundlage mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. September 1878 der Erzherzog Albrecht'schen Industrialverwaltung in Teschen und dem k. k. Hof-Eisenconstructeur Ignaz Gridl die Ausführung übertragen wurde. Die Aufstellung der eisernen Dachconstruktion begann am 11. April 1879 und war Ende Juni 1880 beendet.

Die übrigen für die Dachungen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen erhielten die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, die Zimmermeister Franz Zimmermann und Johann Anderl, der Schlossermeister Ernst Krist, der Schiefer- und Ziegeldeckermeister Isidor Mahler, der Spenglermeister Vincenz Wenzel, der Anstreichermeister Andreas Meßner, die Gitterstrickerfirma Hutter & Schranz, die Vergoldermeister Peter Reimer (Zinkschwärzung), die Glaserfirma A. Berkowitz & Comp. und die firma B. Egger (Blitzableiter).

In den Jahren 1880 und 1881 wurden vom Gemeinderathe die zur Vollendung des Baues noch weiter nothwendigen Arbeiten angeordnet. Derselbe übertrug die Herstellung der gußeisernen Säulen im ebenerdigen und Mezzanin-Geschoß der Maschinen- und Waggonbau-Fabriks-gesellschaft in Simmering, der Eisenconstruktion für die Fenster und Couronnements des Gemeinderaths-Sitzungs- und Festsaales dem Schlossermeister Anton Biro, der gußeisernen Abort- und Pissoirschläuche der fürstlich Salm'schen Eisengießerei in Blansko und der firma R. Ph. Waagner, der Ventilations-schläuche aus Steinzeug der firma Lederer & Nessenyi, der eisernen Schlauchringe dem Schlossermeister Andreas Kirchmayer und der gußeisernen Wasserabfallrohre und der schmiedeeisernen Reservoirs der Cernitzer Walzwerk- und Bessmer-Stahl-Fabrications-Actiengesellschaft.

Die Herstellung der Fußböden in sämtlichen Stockwerken erhielt die Erste österreichische Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriks-gesellschaft.

Die Anfertigung der Thüren und Fenster übergab der Gemeinderath der letzterwähnten Firma, ferner dem Bautischler Josef Dasatiel, dem Hoftischler Vincenz Hefele und der Firma Brüder Schlimp; die Glaserarbeiten in sämtlichen Stockwerken der Firma Josef Rankl's Witwe & Sohn; die Anstreicherarbeiten dem Anstreichermeister Hermann Berkefeld; die Beschlägarbeiten dem Schlossermeister Ernst Krist, dem k. k. Hof-Schlossermeister Albert Milde und dem Schlossermeister Johann Peyer; die Pflasterung der Corridore der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft, den Firmen Adolf Baron Pittel und Josef Neumüller; die Wasserleitungseinrichtungen dem Installateur J. Goth und die Gasleitungsanlage der Firma Hoerner & Dantine.

Weiters wurden vom Gemeinderathe zur Ausführung übertragen: die Glasmalerei, Bleiverglasung und Glasätzung den Firmen Karl Geyling's Erben und der Tiroler Glasmalerei-Anstalt in Innsbruck und Wien; die Kunsttischlerarbeiten der Ersten österreichischen Thüren-, Fenster- und Fußboden-fabriksgesellschaft und den Firmen Brüder Schlimp, Alexander Albert und Heinrich Dübell & Söhne; die Kunstschlosserarbeiten den Firmen Josef Rosmanith, Valerian Gillar, Mathias Tomann & Comp., Moritz Schwarz, Brüder Schlimp, Ludwig Wilhelm, Albert Milde und Anton Biro; die Lieferung der Bronzebeschläge den Firmen D. Hollenbach und Anton Weidlein; die Herstellung des großen Bronzelusters des Gemeinderathssaales der Firma Alois Hanusch; die Putz-, Zug- und Versetzarbeiten der Festsaaldecke dem herzoglich braunschweig'schen Hofstuccatorer Anton Detoma und die Bildhauerarbeiten und Fußgegenstände daselbst dem akademischen Bildhauer Josef Pokorny; die Lieferung der Granit-Trottoirplatten dem Stadtpflasterermeister Anton Böck; die Herstellung der Pflasterungsarbeiten dem Ingenieur und Pflasterermeister Alexander Stigler und die Lieferung der Thurmuhre dem Uhrmachermeister Wilhelm Stiehl.

Schon bei Beginn des Unterbaues beschäftigte den Gemeinderath die wichtige Frage der Beheizung und Ventilation des Gebäudes. Ueber Vorschlag der Bauleitung hatte sich derselbe am 22. October 1872 dahin entschieden, die großen Festräume mit Luftheizung, die großen Amtsräume mit Warmwasserheizung und die übrigen Bureau- und Wohnräume mit von außen zu heizenden Oefen zu erwärmen. Am 1. August 1873 lud der Gemeinderath den Professor Doctor Karl Böhm und den Civilingenieur Friedrich Stach zur Vorlage eines Projectes für die baulichen Vorrichtungen in Bezug auf die künftige Beheizungs- und Ventilationseinrichtung ein. Nachdem sich aber im Laufe der Verhandlungen als zweckmäßig herausgestellt hatte, auch jene Räume, deren Erwärmung mit Oefen in Aussicht genommen worden war, in die Centralheizung einzubeziehen, so wurde am 30. April 1878 Professor Doctor Karl Böhm beauftragt, nach den mit der Bauleitung zu vereinbarenden Principien ein auf sämtliche Räume sich stützendes Project für Beheizung und Ventilation des Rathhauses vorzulegen.

Zur Beurtheilung aller bei der Ausführung dieses Projectes in Betracht kommenden Fragen wurde nach dem Vorschlage des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines eine Expertise, bestehend aus dem Civilingenieur Wilhelm Brückner, dem k. k. Professor Franz Gruber und dem k. k. Baurathe Friedrich Stach, dann aus dem Baurathe des Stadtbauamtes Friedrich Paul einberufen. Die Anträge dieser Expertise, welchen sich Friedrich Schmidt im Wesentlichen anschloß, genehmigte der Gemeinderath am 14. Jänner 1881 auf Grundlage eines von dem Gemeinderathe Wilhelm Stiafny vorgelegten eingehenden Berichtes, worauf an Professor Doctor Karl Böhm die Aufforderung erging, für sein Project unter Berücksichtigung der von den Experten beantragten

Abänderungen ein detaillirtes Programm auszuarbeiten. Die Ueberprüfung dieses Elaborates unternahm eine aus den Experten, den Gemeinderäthen Karl Gröbner und Wilhelm Stiafny und dem Bauleiter zusammengesetzte Commission. Nach der Begutachtung des Magistrates und der Rechtssection des Gemeinderathes gab der Gemeinderath am 3. August 1881 zur Ausschreibung der Offerte auf Grund des modificirten Böhm'schen Beheizungs- und Ventilationsprojectes seine Zustimmung. Zur Beschleunigung und Centralisirung der Arbeiten der Heiz- und Ventilations-einrichtung übertrug der Gemeinderath im Jahre 1883 die selbstständige Leitung der letzteren dem städtischen Baurathe Herrn Friedrich Paul.

Das ganze Gebäude wird nach diesem Projekte mit Dampf geheizt werden, der in zwei unter den rückwärtigen Seitenhöfen gelegenen Kesselhäusern erzeugt wird. Die Temperatur der Säle, der Bureau, der Wohn- und Diensträume kann bei einer Außentemperatur von 20° C. unter Null auf 21°, jene der Gänge, Communicationsräume und der Volkshalle auf 15° und des Rathhauskellers auf 18° C. ober Null erwärmt, ferner die in den Luftleitungskanälen zuströmende Atmosphäre auf 15° C. ober Null gebracht werden. Die Heizung der Bureau, Vorräume, Wohnungen u. s. w. erfolgt durch Dampfwasseröfen, jene der übrigen Räume durch Luft- oder directe Dampfheizung. Die Ventilation ist theils durch mechanische Vorrichtungen, theils auf die Wirkung der jeweilig vorhandenen Temperaturdifferenz zwischen der Innen- und Außenluft eingerichtet. Auf mechanischem Wege werden ventilirt: der Gemeinderathssaal, der Festsaal und die Festlocalitäten, dann die Räume der großen Aemter im Hochparterre und der Rathhauskeller.

Für die Ausführung der Beheizungs- und Ventilationsanlagen schrieb der Gemeinderath am 26. August 1881 eine Concurrnz unter inländischen Firmen aus. Nach vorgenommener genauer Prüfung der Offerte übertrug er am 23. Juni 1882 die Ausführung der Einrichtungen an folgende drei Firmen: die Herstellung der Dampfkessel, Speisepumpen, Montejus und Maschinen für das ganze Gebäude an die Firma Brückner, Dölkner & Ringhoffer, die Heizungs- und Ventilations-einrichtungen zur einen Hälfte (rechts) an die Firma Haag und zur anderen Hälfte (links) an die Firma Kurz, Rietschel, Henneberg & Skoda, worauf noch im Jahre 1882 mit den baulichen Einrichtungen begonnen wurde. Im Laufe des Jahres 1883 werden die Beheizungs- und Ventilationseinrichtungen soweit vollendet, daß im Winter von 1883 auf 1884 die Probeheizungen stattfinden können.

Für die plastischen und malerischen Ausschmückungen des Rathhauses wurden zwei Programme ausgearbeitet. Das eine von dem Archidirector Karl Weiß im Einvernehmen mit der Bauleitung entworfene und nachträglich nur in einigen Punkten abgeänderte Programm beschäftigte sich mit dem Figurenschmuck an den mittleren Theilen der Façaden, wozu als Motive Allegorien des bürgerlichen Lebens, typische Darstellungen der Bürgerwehr, der Repräsentanten der Gewerbe und des Handels, dann Figuren mit den Wappen der Länder der diesseitigen Reichshälfte und der ehemaligen Vorstädte Wiens gewählt wurden.

Zur Erlangung von Modellen in der Größe von 1 Schuh 6 Zoll schrieb der Gemeinderath zuerst für die Ausführung eines Theiles der Statuen, mit der Beschränkung auf die Bildhauer Wiens, einen Concur aus, an welchem sich 59 Künstler mit 109 Modellen betheiligten. Die Beurtheilung der letzteren übertrug er einer Jury, bestehend aus den Professoren Karl Kundmann, Karl Radnizky, Karl Tautenhayn und Kaspar Zumbusch, den Gemeinderäthen Anton Kangel und Karl Gröbner und dem Oberbaurathe Friedrich Schmidt.

Nach der Genehmigung der Vorschläge der Jury am 3. Jänner 1878 und nach der Ausführung dieser Statuen, verfügte der Gemeinderath am 19. Juni 1880 die Inangriffnahme der übrigen. Sämmtliche Statuen wurden aus Savonniere-Stein, den die Gemeinde selbst beistellte, hergestellt und von den folgenden Künstlern angefertigt: Josef Bayer die Allegorie der Gerechtigkeit, den Wappenträger des Landes Salzburg und Typen eines Kaufmannes und eines Buchdruckers; Anton Brenek zwei Bürgersoldaten aus den Jahren 1683 und 1805 und Typen eines Baumeisters und eines Bildhauers; Carl Costenoble zwei Wappenträger der Vorstädte St. Ulrich und Wieden; Werner David die Typen eines Schmiedes, eines Schneiders und eines Waffenschmiedes; Johann Dorer die Wappenträger der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, Typen eines Wappenträgers und eines Brauers; Alois Düll die Allegorien der Wissenschaft und Kunst, einen Bürgersoldaten aus dem Jahre 1809 und Wappenträger der Vorstädte Josefstadt und Landstraße; Josef Fritsch die Allegorie Vindobona, zwei Bannerträger, einen Wappenträger und Typen eines Schuhmachers und eines Fleischhauers; Heinrich Fuß die Allegorien der Stärke und Treue und die Wappenträger von Kärnten und Tirol; Ludwig Gloß einen Freiwilligen aus dem Jahre 1797, Typen eines Goldschmiedes und eines Musikers und Wappenträger der Vorstädte Neubau und Rossau; Edmund Helmer die Allegorien der Vindobona und der Weisheit und die Wappenträger der Vorstädte Gumpendorf und Hundsthurm; Edmund Hofmann die Allegorien der Erziehung und Wohlthätigkeit, einen Bürgersoldaten aus dem Jahre 1529 und die Wappenträger der Vorstädte Allsergrund und Erdberg; Josef Kay die Wappenträger der Länder Krain, Galizien und Bukowina, die Typen eines Tischlers und eines Mechanikers; Alexander Mailler die Wappenträger der Vorstädte Leopoldstadt und Altlerchenfeld; Franz Mitterlechner zwei Wappenträger und Wappenträger der Vorstädte Margarethen und Mariahilf; Emanuel Pendl einen Freiwilligen aus dem Jahre 1859 und Typen eines Malers und eines Wirthes; Josef Probst die Wappenträger der Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark und Typen eines Tuchmachers und eines Bäckers; Johann Silbernagel Wappenträger der Vorstädte Schottenfeld und Spittelberg; Anton Schmiedgruber zwei Freiwillige aus den Jahren 1809 und 1848; Anton Wagner Typen eines Rechtsgelehrten und eines Arztes.

Am 2. August 1879 wurde die erste Statue (Tischler) an der Südseite aufgestellt; Ende des Jahres 1881 waren sämmtliche Figuren auf ihren Standplätzen.

Das zweite Programm hatte die Motive für die Statuen und Reliefs beim Haupteingange unter dem großen Thurme, für die Standbilder im großen Hofe und für die plastische und malerische Ausschmückung der Fest- und Repräsentationsräume festzustellen. Zur Ausarbeitung dieses Programmes wurde im Jahre 1881 eine Expertise, bestehend aus dem Geheimrathe Alfred Ritter v. Arneht, Hofrathe Rudolf Ritter v. Eitelberger, Regierungsrathe Jacob Falke, den Gemeinderäthen Anton Kangel und Josef Magenauer, Oberbaurathe Friedrich Schmidt und Archivdirector Karl Weiß einberufen, welche bei ihren Berathungen ein von dem letzteren ausgearbeitetes Programm zur Grundlage nahm. Von dem durch diese Expertise festgestellten Programme ist der auf die plastische Ausschmückung Bezug nehmende Theil mit einigen inzwischen nothwendig gewordenen Abänderungen in der vollständigen Ausführung.

Die Allegorien der Stärke und Gerechtigkeit zu beiden Seiten des Haupteinganges unter dem großen Thurme übertrug der Gemeinderath dem Bildhauer Franz Gastell, die Reliefs über den Eingängen des großen Thurmes mit den Darstellungen des Kaisers Rudolf I. von Habsburg, des Herzogs Rudolf IV. und des Kaisers Franz Josef I. den Professoren Karl Kundmann

und Kaspar Zumbusch und dem Bildhauer Josef Gasser, und die Statuen der Herzoge Heinrich I. (Jasomirgott) und Leopold VI. am Erker des großen Hofes dem Bildhauer Josef Bayer. Bildhauer Franz Gastell stellte auch das große Gypsmodell her, nach welchem der Kunstschlosser Ludwig Wilhelm den Standartenträger des großen Thurmes anfertigte.

Mit der Ausführung der zehn Standbilder des großen Festsaales (jedes in der Höhe von 7 Schuh 6 Zoll) aus Grisignano-Stein, welche an den Wandflächen zwischen den Pfeilern unter Baldachinen zu stehen kommen, sind beschäftigt: Johannes Benk mit den Standbildern der Bürgermeister Konrad Vorlauf und Wolfgang Creu; Werner David mit den Standbildern des Bürgermeisters Johann Georg Hörl und des Doctor Johann G. Franck; Franz Erler mit den Standbildern des Grafen Niclas Salm und des Grafen Ernst Rüdiger Starhemberg; Victor Tilgner mit den Standbildern des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und des Bürgermeisters Stefan Edler v. Wohlleben; Anton Wagner mit den Standbildern des Bürgermeisters Joh. Andreas v. Liebenberg und des Johann Freiherrn v. Chaos. Die vier Medaillons über den beiden Orchesterplätzen des Festsaales mit den Darstellungen der Tondichter Chr. R. v. Gluck, Josef Haydn, Wolfgang Mozart und Franz Schubert wurden dem Bildhauer Otto König zur Ausführung übergeben.

Einem späteren Zeitpunkte ist vorbehalten die Ausschmückung der zehn schmalen Wandflächen zwischen den Pfeilern mit Darstellungen der folgenden Männer: Wolfgang Laz, Geschichtschreiber, Johann Cuspinian, Staatsmann, Gerhard van Swieten, Gelehrter, Bernhard Fischer von Erlach, Architekt, Raphael Donner, Bildhauer, Heinrich Füger, Maler, Josef v. Sonnenfels, Dichter, Ludwig von Beethoven, Tondichter, Peter Frank, Arzt, und Franz Grillparzer, Dichter.

Was die malerische Ausschmückung des Rathhauses betrifft, so ertheilte der Gemeinderath hiezu Aufträge an Professor Heinrich v. Angeli zur Anfertigung des lebensgroßen Bildnisses Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. für den Ceremonienaal und an Hanns Canon zur Anfertigung der lebensgroßen Bildnisse des früheren Bürgermeisters Doctor Julius Ritter v. Newald und des gegenwärtigen Bürgermeisters Eduard Uhl.

Zur Erlangung von Skizzen für die Friesgemälde des Gemeinderathssaales schrieb der Gemeinderath am 7. März 1883 einen Concurs aus, zu dessen Bethheiligung alle Künstler eingeladen wurden, die in einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren oder ansäßig sind.

An den Wandflächen der beiden Stirnseiten des Gemeinderathssaales sind nämlich in einer Höhe von 27 Fuß 6 Zoll vom Fußboden des Saales gerechnet Frieße angebracht, welche eine Länge von 47 Fuß 6 Zoll und eine Höhe von 8 Fuß 6 Zoll enthalten. Diese Frieße setzen sich an den beiden Längenseiten des Saales fort, einerseits bis zu den Fenstern mit einer gleichen Höhe von 8 Fuß 6 Zoll, einer unteren Länge von 7 Fuß 2 Zoll und einer oberen Länge von 12 Fuß 2 Zoll, andererseits bis zu den sieben Bogenfeldern in der für das Publicum bestimmten Loggia in gleicher Höhe und gleichen Längen.

Als Motive für die al fresco auszuführenden Gemälde wurden den Künstlern bezeichnet:

A) für die linke Stirnseite des Saales die Zeit Herzogs Rudolf IV. und Albrecht III. mit Darstellungen, welche auf die Grundsteinlegung des hohen Thurmes von St. Stefan, auf die Gründung der Universität und die bürgerlichen und sozialen Reformen Bezug haben; im Frieße

anschließend links König Rudolf von Habsburg und König Albrecht I.; im Frieze anschließend rechts Kaiser Friedrich III. und Kaiser Max I.

B) für die rechte Stirnseite des Saales Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II., umgeben von den hervorragendsten Staatsmännern, Gelehrten, Dichtern, Künstlern u. s. w. ihrer Zeit; im Frieze anschließend links Kaiser Leopold I. und Prinz Eugen von Savoyen; im Frieze anschließend rechts Kaiser Franz I. und Erzherzog Karl.

C) für die sieben Bogenfelder der für das Publicum bestimmten Loggia Allegorien und zwar Unterricht und Erziehung, Wissenschaft, Künste, Industrie, Handel und Verkehr, Gesundheit und Wohlthätigkeit.

Die am Concurse sich betheiligenden Künstler haben nur Skizzen für die an den beiden Stirnseiten des Saales herzustellen großen Bildflächen, die Zeit der Herzoge Rudolf IV. und Albrecht III. und die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josef II. darstellend, einzusenden. Für die drei besten, von der Jury als preiswürdig anerkannten Skizzen sicherte die Gemeinde drei Preise: 3000, 2000 und 1000 Gulden zu.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Obmann, Professor Heinrich v. Angeli, Professor Hanns Canon, Professor August Eisenmenger, Hofrath Rudolf Ritter v. Eitelberger, Director Eduard v. Engerth, Gemeinderathe Josef Magenauer, Gemeinderathe Doctor Wilhelm v. Mauthner, Oberbaurathe Friedrich Schmidt, Gemeinderathe Andreas Streit und zwei gegenwärtig noch nicht benannten Ersatzmännern. Als Schlußtermin für die Ablieferung der Skizzen wurde der 1. September 1883 festgesetzt.

Ueber die malerische Ausschmückung der Festräume und des Waffensmuseums ist noch keine Entscheidung getroffen.

Zur Bedeckung der Kosten des neuen Rathhauses stellte der Gemeinderath in das zwanzig Millionen-Anlehen des Jahres 1866 die Summe von 2,000.000 und in das vierzig Millionen-Anlehen des Jahres 1874 die Summe von 8,000.000, mithin im Ganzen 10,000.000 Gulden ein. Da nach dem ersten Voranschlage des Jahres 1871 die gesammten Auslagen für den Bau des Rathhauses mit 8,500.000 Gulden berechnet waren, so stand die bedeutende Reserve von 1,500.000 Gulden für Mehrauslagen in Aussicht.

Die Rathhausbau-Commission war sich aber schon im Laufe der Ausführung des Baues bewußt, daß die Summe von zehn Millionen Gulden zu dessen vollständigen Fertigstellung für den Dienst der Gemeinde nicht ausreichen werde, indem vorauszusehen war, daß die aus künstlerischen Rücksichten nothwendig gewordenen großen Aufbauten an den Facaden, das Bestreben einer soliden, der monumentalen Bedeutung des Werkes entsprechenden Ausführung des Baues, das abgeänderte System der Beheizung und Ventilation und andere unvorhergesehene Auslagen den Kostenaufwand außerordentlich erhöhen werden.

Infolge einer Aufforderung der Rathhausbau-Commission legte die Bauleitung im Jahre 1882 einen detaillirten Kostenausweis mit einer ausführlichen Rechtfertigung vor, aus welcher hervorging,

daß der größte Theil der Mehrauslagen auf Steinmeh- und Baumeisterarbeiten und die Beheizungs- und Ventilationsanlagen entfiel. Mit Hinzurechnung der Kosten des Mobilars der Bureauy und Aemter per 250.000 und der malerischen Ausschmückung der Festräume per 600.000 Gulden, die in dem ursprünglichen Voranschlage nicht einbezogen waren, berechnete die Buchhaltung die Kosten für die vollständige Fertigstellung des Rathhauses mit Inbegriff der Auslagen für den Rathhausgarten per 212.278 Gulden auf die Summe von 11,648.466 Gulden und mit Hinzurechnung einer Reserve auf den Betrag von 11,800.000 Gulden, welcher sich auf folgende Posten vertheilt:

Baumeisterarbeiten a) eigentliche Baumeisterarbeiten	Gulden 2,837.459.94	
b) Pflasterung der Corridore	" 40.000.—	
c) hydraulische Bindemittel	" 310.393.38	Gulden 3,187.853.32
Steinmeharbeiten		" 4,085.708.26
Bildhauerarbeiten		" 559.621.97
Dachungen		" 441.713.81
Traversen, Schließen und metallene Verbindungsmittel		" 271.443.11
Bautischlerarbeiten		" 381.585.75
Kunstschlosser- und sonstige Schlosserarbeiten		" 250.000.—
Anstreicherarbeiten		" 39.925.—
Glaserarbeiten		" 89.472.54
Aborte und Pissoirs		" 60.000.—
Wasserleitung		" 48.972.72
Gasleitung		" 113.858.80
Pflasterarbeiten		" 85.000.—
Beheizung und Ventilation		" 600.000.—
Maler-, Vergolder- und Decorationsarbeiten		" 100.000.—
Verschiedene Auslagen		" 123.084.41
Mobilar und Einrichtung der großen Aemter		" 250.000.—
Ausschmückung der Festräume		" 400.000.—
Bauleitung und deren Nebenauslagen		" 446.548.33
Reserve		" 72.933.15

Von diesen Beträgen waren bis 1. October 1882 8,468.046.05 verausgabt.

Im Frühjahr 1883 ergab sich die Nothwendigkeit, neue Erhebungen über den Geldbedarf zur gänzlichen Fertigstellung des neuen Rathhauses zu pflegen, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Nur soviel ergibt sich schon jetzt, daß die Gesamtkostensumme sich auf beiläufig 14 Millionen Gulden erhöhen dürfte.

II. Charakteristik des Baues.

Drei Aufgaben stellte die Gemeinde den Bewerbern für den Bau des neuen Rathhauses: das Gebäude hatte den praktischen Bedürfnissen, den Anforderungen der Kunst und der Würde der ersten Stadt des Reiches zu entsprechen. Wie allgemein gehalten diese Ansprüche auch waren und wie wenig sie die Schaffenskraft der Künstler beengten, so erforderte doch deren Befriedigung die Lösung des größten Problemes der monumentalen Baukunst: die Uebereinstimmung des Schönen mit dem Zweckmäßigen.

Schon die Befriedigung der praktischen Bedürfnisse mußte jedem Künstler erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Denn die Functionen der Wiener Gemeindeverwaltung sind zahlreicher und weitverzweigter als jene anderer Großstädte mit Einschluß von Paris und Berlin. Auf dem weitesten Selbstbestimmungsrechte beruhend, greifen sie fast in alle Beziehungen des bürgerlichen Lebens ein und machen das Rathhaus zum Mittelpunkte eines großartigen Verkehrs. In diesem Baue war aber nicht bloß für das Räderwerk der ganzen städtischen Verwaltung, sondern auch für Rathungssäle des Gemeinderathes und Magistrates, für Räume zu großen Festlichkeiten, zur Repräsentation des Bürgermeisters, zu einem Museum und zu einer Bibliothek Sorge zu tragen. Andere Dimensionen und Einrichtungen erfordern aber die Localitäten für Bureauy und Aemter, als jene für beratende Körperschaften, für die Repräsentation der Gemeinde, für Kunst- und historische Sammlungen. Ueberdieß war noch darauf Bedacht zu nehmen, daß die geschaffenen Räume zur Erweiterung einzelner Zweige der Verwaltung auf eine geraume Anzahl von Jahren ausreichen. Alle diese Momente blieben von Einfluß auf die Anlage des Grundrisses und die constructive Entwicklung des Baues und da beide Bestimmungen des Rathhauses, sowohl jene zu einer centralen Administration wie jene zu einer würdevollen Repräsentation für die Gemeinde gleichgewichtig waren, so hatten die Künstler ihnen auch eine gleich sorgfältige Berücksichtigung zuzuwenden.

Das Rathhaus hatte aber auch den Anforderungen der Kunst sowie der Bedeutung der Stellung Wiens im Reiche zu entsprechen. Da genügte nicht eine zweckmäßige für die praktischen Bedürfnisse ausreichende Anordnung der verschiedenen Räume, sondern das Gebäude mußte zugleich in seiner äußeren Erscheinung, in der Durchbildung der Formen und in der decorativen Ausstattung das Gepräge eines, seine hervorragende Bestimmung kennzeichnenden Gebäudes erhalten. Der Geist freier künstlerischer Thätigkeit hatte dem architektonischen Gebilde den Reiz sinnlicher Schönheit zu geben.

Wie hatte Friedrich Schmidt seinen Ideen zum Siege verholfen und diese auch verwirklicht?

Dem praktischen Sinne des Künstlers entging es nicht, daß sein Werk nur dann wirkungsvoll sich gestalten werde, wenn es eine die Umgebung beherrschende Stellung einnimmt. Als ihm daher die Aufgabe zufiel, den Plan für die Verbauung des Josefstädter Paradeplatzes festzustellen, verlegte er das Rathhaus freistehend auf das mittlere erhöhte Plateau der Gartenanlage des neuen Stadttheiles, so daß dessen Hauptfacade in wirkungsvoller Silhouette von der Ringstraße aus weithin sichtbar bleibt.

Die Rücksicht auf den bedeutenden Umfang und die Verschiedenheit der Zwecke des Gebäudes, die einerseits eine einfache und andererseits wieder eine reichere Gestaltung bedingten, machten es nothwendig, die Massen kräftig zu gliedern und zum Theil in Gruppen aufzulösen, welche jedoch in einen organischen Zusammenhang gebracht wurden, damit sie sich zu einem mächtigen Ganzen verbanden.

Der aus einem Rechteck bestehende Flächenraum gestattete in der Mitte des Inneren und zwar senkrecht gegen die Hauptfronte die Anlage eines großen Hofes, an den sich, durch Längen- und Quertrakte geschieden, auf jeder Seite drei Höfe anschließen, mit einer solchen Ausdehnung, daß sie den ihnen zugekehrten Räumen hinreichend Licht und Luft zuführen.

Abweichend von dem ursprünglichen Plane, der vier Geschoße zeigte, erhielt das Rathhaus einen ebenerdigen Trakt, ein Hochparterre, ein Mezzanin und zwei Stockwerke, die mit Ausnahme des ersten Stockwerkes nahezu die gleiche Höhe haben und durch kräftige und reich profilirte Gesimse getrennt sind. Aus architektonischen Rücksichten wurden die Ecken des Gebäudes durch vortretende Pavillons mit steil ansteigenden Mansardendächern und die vortretenden Mitteltheile der Fassaden durch Aufbauten in der Höhe eines dritten Stockwerkes markirt.

Um dem Rathhause das typische Merkmal der gleichartigen alten Prachtbauten Deutschlands zu geben und symbolisch dem Sitze der Macht und der Kraft des Bürgerthumes Ausdruck zu verleihen, verlegte der Künstler in die Mitte der Fassade einen von der Sohle des Gebäudes sich selbstständig entwickelnden Thurm in einer Höhe, daß dieser dem alten Wahrzeichen der Stadt, dem hohen Thurm von St. Stefan, zunächst kommt, und umgab denselben auf jeder Seite mit je zwei kleineren über dem Dachgesimse emporsteigenden Thürmen.

Der Zweck und die Lage des Gebäudes machten es nothwendig, nach allen vier Seiten Eingänge zu schaffen, welche den Zutritt zu den Haupt- und Nebentreppen vermitteln. An den Seitenfassaden und der rückwärtigen Fassade bilden die mittleren Eingänge offene Durchfahrten für den Wagenverkehr. Da sich über die großen Festtreppen unter Umständen gleichzeitig zahlreiche Menschen bewegen werden, so wurde ein System von Treppenanlagen in Anwendung gebracht, welches mit Leichtigkeit das Kommen und Gehen im vollsten Maße gestattet und den Zutritt sowohl von den Durchfahrten der Seitenfassaden als auch von der Hauptfassade aus ermöglicht. Die Festtreppen vermitteln übrigens nicht nur den Zugang in die zu Festlichkeiten bestimmten Räume, sondern auch in die Repräsentationslocalitäten des Bürgermeisters, in den Sitzungssaal des Magistrates und das Waffensmuseum, welche in gleicher Flucht liegen, dann in die Localitäten der künftigen permanenten historischen Ausstellung des Mezzanins.

In der Hauptfronte des Gebäudes wurden den Festtreppen geräumige Vestibules vorgelegt, die mit der großen Halle des Mitteltraktes, der sogenannten Volkshalle in Verbindung stehen. Sowie die Treppen sind auch die Vestibules mit Arcaden umgeben, welche in erster Linie den Verkehr vermitteln, zugleich aber auch bei festlichen Gelegenheiten als Zuschauerraum benützt werden können.

Außer den Festtreppen wurden noch sechs große Stiegenanlagen disponirt, von welchen zwei an der rückwärtigen Durchfahrt in den großen Hof und je zwei in den Quertrakten an den Durchfahrten der kleinen Höfe liegen. Diese vermitteln den gewöhnlichen Verkehr aller Etagen untereinander. Bei der geringen Etagenhöhe wird das Hochparterre und das Mezzanin nach einmaliger Wendung erreicht. Nur für die Höhe vom ersten in den zweiten Stock sind zwei

Wendungen erforderlich. Diese Treppenanlagen, die theils durch offene Arcaden, theils durch geschlossene Corridore verbunden sind, gestatten, daß das Publicum, welches das Rathhaus in öffentlichen Angelegenheiten betritt, nach allen Richtungen des Gebäudes ungehindert verkehren kann. Für den Verkehr einzelner Aemter unter sich und für den Verkehr des Hauspersonales bestehen in den Ecken der Seitenhöfe Dienstreppen.

Um die Diensträume des Rathhauses von den Festlocalitäten vollständig zu trennen, verlegte der Künstler die letzteren in den ersten Stock der Hauptfacade, wodurch ihm zugleich die Möglichkeit geboten war, der Hauptfacade eine reichere Gestaltung zu geben. Die Festlocalitäten bestehen aus einem großen länglichten Saale, dessen Decke bis zu dem mittleren Aufbaue hinaufreicht, mit welchen, jedoch nur in der Höhe des ersten Stockwerkes, kleinere Säle und Damentoiletten, und an der Südseite ein Salon für den Allerhöchsten Hof in Verbindung stehen. Mit der einen Längsseite des großen Saales steht die offene Loggia der Hauptfacade und der Thurmerker, mit der anderen gegen den Hof zu gelegenen Längsseite ein breiter Säulengang in Verbindung. Der große Saal hat directes Licht an beiden Längenseiten, während die Nebensäle nur von den Fenstern der Hauptfacade beleuchtet werden. Zwei bequeme Treppen führen aus dem Hauptsale zur Gallerie desselben, an die sich gleichfalls conform mit den unteren Etagen längs des Stiegenhauses Arcaden anschließen, die eine Verbindung mit den anderen Theilen des Gebäudes in der Höhe des zweiten Stockwerkes ermöglichen. Diese Eintheilung hat den Zweck, bei großen Festlichkeiten den Besuch der Gallerie einem schaulustigen Publicum zu öffnen und zwar derart, daß das Galleriepublicum von den Festtheilnehmern vollständig getrennt ist. Auch über der offenen Loggia ist eine freie Gallerie, die bei öffentlichen Aufzügen vom Publicum benützt werden kann. Mit diesen Festräumen stehen die Garderoben, die sonstigen Diensträume und die Küchen in Verbindung, welche im Souterrain liegen und durch Aufzüge mit den ersteren in Verbindung stehen.

An der den Festräumen entgegengesetzten Längsseite — gegen die Rathhausstraße zu — liegen im ersten Stockwerke die Localitäten für die Gemeindevertretung, deren Mittelpunkt der Berathungssaal für die Plenarversammlungen bildet. Die ursprüngliche Absicht, denselben an die nördliche Längsseite des großen Hofes zu verlegen, gab der Künstler aus dem Grunde auf, um die Breite der Haupttrakte zu vermindern, den kleineren Höfen mehr Licht und Luft zuzuführen und die Kosten des Baues zu verringern. Der Zutritt in den Saal erfolgt über die Haupttreppen der Rückfacade von dem gegen den Hof zu gelegenen Corridor aus. Er hat die Gestalt eines Rechteckes, die volle Höhe der zwei Stockwerke und schließt mit einer cassetirten Holzdecke ab, weil diese anerkannt in akustischer Hinsicht die größten Vortheile gewährt. Sein Licht empfängt er durch die hohen spitzbogigen Fenster der rückwärtigen Facade. Gegen Süden und Norden sind Arcaden eingebaut, über welchen die Tribunen für die Journalisten und besondere Gäste liegen. Ueber der östlichen Längsseite des Saales öffnet sich gegen den Saal eine Loggia, die dem Besuche des gewöhnlichen Publicums zugänglich ist. Gegenüber dem Haupteingange erheben sich die Sitze für das Präsidium und die Referenten des Gemeinderathes, um die sich amphitheatralisch die Plätze für dessen Mitglieder gruppieren. Von dem Saale selbst führen rechts und links Thüren in die Vorsäle, an welche sich auf der einen Seite die Bureau des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter, ferner das Arbeitszimmer und der Empfangsalon des Bürgermeisters, und auf der anderen Seite die Arbeits-, Sections- und Commissionszimmer der Gemeindevertretung anschließen. An der Rückfacade führen zwei Thüren auf den, die ganze Breite des Saales einnehmenden Balcon, von dem aus der Platz

und die Gartenanlage überschaut werden kann. Die Loggia und die Tribunen haben gesonderte Eingänge mittelst kleiner vom Corridor aus einmündender Treppen. Von der Tribune der Journalisten führt eine kleine Wendeltreppe zu dem für diese bestimmten, etwas höher gelegenen VersammlungsSaale.

An dem südlichen, gegen den großen Hof zu gelegenen Längentrakte sind über den Vestibules der offenen Durchfahrten die Sitzungssäle des Magistrates mit ihren Vor- und Nebenräumen und an dem entgegengesetzten (nördlichen) Längentrakte die Säle für das städtische Waffensmuseum situiert.

Die Wohnung des Bürgermeisters wurde in den südlichen gegen den Rathhausgarten zu gelegenen Flügel des Mezzanins verlegt, jene für den Magistratsdirector mit Rücksicht auf den gestiegenen Bedarf an Bureauy gänzlich aufgelassen.

Was die eigentlichen Diensträume betrifft, so bedingten die im Laufe des Baues zur Geltung gekommenen neuen Bedürfnisse wesentliche Abänderungen an der von dem Künstler ursprünglich getroffenen Eintheilung. Durch die von Jahr zu Jahr gestiegene Ausdehnung der Geschäfte des Magistrates entstanden neue Bureauy und die Aemter forderten eine solche Erweiterung der Räume, daß das ursprüngliche Programm weit überschritten wurde. Dem Künstler fiel daher die schwierige Aufgabe zu, diese Anforderungen zu befriedigen, und wiewohl die Baufläche eine größere geworden war, so ging doch durch die geringer gewordene Tiefe der Längentrakte ein Theil dieses Vortheiles verloren.

Bei der Austheilung der Räume waren aus Dienstesrücksichten die verschiedensten Gesichtspunkte maßgebend. So mußte bei den Bureauy darauf Bedacht genommen werden, daß diese dem Publicum leicht und bequem zugänglich bleiben und für die Unterbringung dieser Räume daher vorzugsweise im Mezzanin und dem ersten Stockwerke Vorsorge getroffen und deren Verlegung in das zweite Stockwerk möglichst vermieden werden. Einzelne Bureauy, wie das für Armenangelegenheiten und das Conscriptiionsamt, erforderten dagegen eine möglichst isolirte und abgeschlossene Lage. Aus diesem Grunde wurden dieselben zu ebener Erde verlegt. Ein ähnliches Verhältniß bestand bei anderen Aemtern der Gemeinde, wobei noch in Betracht kam, daß einzelne derselben mit den betreffenden Departements in unmittelbare Verbindung zu bringen waren.

Es traf sich aber auch, daß für das Archiv, die Bibliothek und das Waffensmuseum, für welche der Künstler im Mezzanin der beiden Längentrakte besondere Räume geschaffen hatte, zu einem Zeitpunkte, wo diese schon baulich ausgeführt waren, Localitäten in anderen Stockwerken beansprucht und für das historische Museum derartige Räume verlangt wurden, daß in denselben eine permanente Ausstellung der interessantesten Gegenstände veranstaltet werden kann.

Wir erwähnen alle diese Umstände, weil sie zwar nicht die constructive Entwicklung des Baues beeinflussten, aber für den Künstler zur Rechtfertigung dienen, wenn es auffällt, daß schon gegenwärtig alle Theile des Gebäudes für die Zwecke der Verwaltung benöthiget werden und nur eine ganz geringe Reserve zur Befriedigung künftiger Raumbedürfnisse übrig bleibt.

Nachdem dem Künstler in Bezug auf das Baumateriale keine Schranke gestellt war, so konnte er sich bei dessen Anwendung rückhaltslos von den künstlerischen Gesetzen der Schönheit und Zweckmäßigkeit und den praktischen Bedürfnissen der Benützung der Räume leiten lassen und sich aller Errungenschaften der modernen Bautechnik bemächtigen. Die gesammten Façaden, die Durchfahrtshöfe, der große Hof, die Vestibules, Stiegen und Corridore wurden mit Stein verkleidet,

die Pfeiler und Säulen dagegen vollständig aus Stein hergestellt. Eine mächtige Steinverkleidung haben auch die unteren Partien der Thurmbauten, während die oberen Theile derselben ganz aus Stein hergestellt sind. Metall kam blos bei den Traversen der gewölbten Decken, den Constructionen und den wenig geneigten Flächen des Daches, Holz nur bei der Decke des Gemeinderathsaales, dem leichten Sparrwerke und der Schalung des Daches in Anwendung.

Was das Steinmateriale betrifft, war der Künstler aus technischen Gründen darauf bedacht, solche Gattungen in Anwendung zu bringen, die einerseits ihre Dauerhaftigkeit, Wetterbeständigkeit und Festigkeit bereits an dem St. Stefansdome erwiesen und andererseits in Folge ihrer Beschaffenheit dem Künstler eine reichere Detailbehandlung gestatteten. Nicht ohne Einfluß auf die Wahl der sonst qualitativ entsprechenden Steine war auch die malerische Färbung, welche dieselben im Laufe der Zeit annehmen. Eine reiche Auswahl von Steinen stand in dieser Beziehung dem Künstler in den einheimischen Steinbrüchen zur Verfügung und er griff zu Steinen aus den südlichen Gegenden nur bei einzelnen constructiven Baugliedern und den Figuren, für welche sich erstere besonders eignen. Die einzelnen in Verwendung gekommenen Steine wurden bereits in der Baugeschichte namhaft gemacht.

Wenden wir uns nunmehr den Bauformen oder vielmehr der stilistischen Gestaltung des neuen Rathhauses zu. Indem wir dieser Pflicht nachkommen, fühlen wir zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe, vor der wir stehen, um dem Meister der Baukunst gerecht zu werden, der seine beste Lebenskraft für das von ihm geschaffene Werk einsetzte, um gerecht und unbefangen zu erfassen, was er nach sorgfältigem Prüfen und Erwägen als gut und zweckmäßig erkannte. Wir sind uns aber auch bewußt, daß eine monumentale Schöpfung, wie das neue Rathhaus, nicht nur als Kunstwerk für sich, sondern im Zusammenhange mit den Ideen und Anschauungen der Zeit, in der es entstand, in Betracht gezogen werden muß.

Als Friedrich Schmidt an die Conception seiner Entwürfe schritt, stand in ihm unstreitig die Ueberzeugung fest, daß das neue Rathhaus im Geiste der historischen Entwicklung derartiger Bauten geschaffen, dem überlieferten Typus jener Epoche entsprechen müsse, welche mit dem Emporblühen des deutschen Bürgerthumes zusammenfällt. Die Anwendung des gothischen Stiles stand aber auch mit seiner ganzen künstlerischen Vergangenheit in vollem Einklange. Seit seinen Anfängen erglühete Friedrich Schmidt mit begeisterter Hingebung für diese Bauformen. Am Kölner Dom hatte er zuerst Gelegenheit, in deren innerstes Wesen einzudringen und bei der Lösung der wichtigsten bautechnischen Fragen mitzuwirken. Dort entfaltete sich sein bedeutendes constructives Talent, erwuchs sein Bestreben, den gothischen Stil in seinen reinsten und edelsten Formen anzuwenden, ferne von jenen üppig überwuchernden Gestaltungen, welche die Einheit der Form und die Schönheit der Linien stören. Unter diesem Zeichen setzte Friedrich Schmidt seine Künstlerlaufbahn fort und schuf eine Reihe bedeutender Werke.

Nach Oesterreich berufen, fand Friedrich Schmidt unter den damaligen Verhältnissen für die von ihm verfolgte Kunstrichtung einen günstigen Boden. Hier hatte die Gothik in den letzten Jahren zahlreiche und begeisterte Anhänger gewonnen und einzelne einflußreiche Kreise begünstigten die Anwendung dieses Stiles bei kirchlichen Bauten von dem Gesichtspunkte aus, daß derselbe als das Symbol der Blüthe der kirchlichen Macht anzusehen sei. Wie am Rhein und an der Spree,

so galt für Viele, wenn auch irrthümlich, die Gothik als eine specifisch religiöse Kunstrichtung. In Friedrich Schmidt erblickten sie den begabtesten Vertreter dieser Kunstrichtung und nachdem er durch die glückliche Lösung der ersten ihm zugefallenen Aufgaben, wie durch den Bau der Cazzaristenkirche am Schottenfeld und der Kirche unter den Weißgärbern, die hochgespannten Erwartungen erfüllt hatte, so erwarb er sich rasch eine hochgeachtete Stellung in dem Kunstleben Wiens.

Zu der Zeit, als Friedrich Schmidt in die Concurränz für das neue Rathhaus eintrat, lagen aber die Verhältnisse anders. Die Stadterweiterung war bereits in vollem Gange. Andere Baustile, wie die Renaissance, durch ausgezeichnete Künstler vertreten, rangen nach Geltung und die neuentstandenen Werke dieser Kunstrichtung gaben dem neuen Wien ein in den Bauformen vielgestaltiges Gepräge. Unter dem Einflusse der gleichzeitig eingetretenen freiheitlichen Neugestaltung Oesterreichs gewann auch die Auffassung Boden, daß der gothische Stil vorwiegend für kirchliche Bauten eine Berechtigung habe.

Die Hinneigung zur Renaissance entsprang aber noch anderen Gründen. Man war gewohnt bei so manchen Nachbildungen der gothischen Kunst Details in Anordnung und Construction zu finden, welche den heutigen Anforderungen nicht vollkommen entsprachen und man hatte herausgefunden, daß die Entwicklungsperiode der Renaissance mehr als jene der Gothik den wohnlichen Bedingungen gerecht wurde. Hieraus folgerte man die größere Anwartschaft der ersteren auf Beachtung bei den Bauwerken der Gegenwart, indem man auch annahm, daß den Schwesterkünsten der Malerei hiebei ein größerer Spielraum erwachse.

In der Erkenntniß, von der Nothwendigkeit eines Ausgleiches der vorhandenen starren Gegensätze, faßte Friedrich Schmidt den Gedanken, bei dem Baue des neuen Rathhauses eine vermittelnde Stellung einzunehmen und in der Gesamtanlage zwar an dem gothischen Stile festzuhalten, zugleich aber auch constructive und decorative Motive der Renaissance in Anwendung zu bringen, nach dem Vorbilde italienischer Bauten des XV. und XVI. Jahrhunderts, an welchen die Künstler ähnliche Versuche anstellten, zudem als die Vielgliederigkeit des Grundrisses des neuen Rathhauses mancherlei Concessionen an die Renaissance nothwendig machten.

Wir begegnen dem Einflusse der Kunstformen der Renaissance zunächst bei der Ausbildung der Facaden durch den stark betonten horizontalen Abschluß der Etagen, welcher bis zum Hauptgesimse durchgeführt ist. Erst über dem letzteren überwiegt wieder das Princip des gothischen Stiles durch die vertikale Gliederung der einzelnen Baukörper und in dem Aufstreben der Massen, wodurch das Gebäude seine scharfe Silhouettirung erhielt. Derselbe Einfluß zeigt sich bei den unteren Partien des großen Mittelthurmes durch die stark markirten Gallerien, welche die einzelnen Stockwerke trennen. Auch hier triumphirt die Gothik, mit der ganzen Macht ihrer architektonischen Gebilde, erst in dem oberen Aufbau.

Den entschiedensten Schritt im Geiste der Renaissance machte aber der Künstler durch die Anordnung der freien Säule und durch Verwendung des Pilasters. In den Arcaden der Hauptfacade und des großen Hofes, den Vestibules und Stiegenaufgängen zu den Festräumen, den Arcaden und den Loggien des Festsaales und des Gemeinderathssaales, überall wo der Künstler die Wirkung einer vornehmen Profanarchitektur zu erzielen strebte, treffen wir Säulen mit theilweise ornamentirten Schäften von zartester Gliederung und mit Kapitalen, deren Blattstellung und Blattbildung an das Acanthusblattwerk der Renaissance erinnert; wir treffen cannelirte Pilaster, welche die Flächen der Abschlußwände beleben.

Hatte Friedrich Schmidt durch das Verschmelzen von Formen verschiedener Perioden das gothische Rathhaus mit den modernen Bauten Wiens in einen näheren Zusammenhang zu bringen versucht, so entschloß er sich hiezu — nach unserer Ueberzeugung — keineswegs nur in der Absicht, damit dem Zuge seiner Zeit zu folgen. Ein Künstler wie Friedrich Schmidt verläugnet nicht Kunstprincipien, an denen er seit seinen jungen Jahren mit voller Seele hing, blos um äußerer Erfolge willen, sondern wir dürfen mit allem Grund annehmen, daß ihm dabei die Erreichung höherer, künstlerischer Ziele vorschwebte. Friedrich Schmidt zeigte der modernen Baukunst durch die Benützung von Formen der Renaissance, stilistisch angepaßt dem Grundton des Bauwerkes, daß sich die moderne Baukunst überhaupt von schematischen Gebilden loslösen müsse, wenn sie entwicklungsfähig bleiben und ihrer großen culturellen Aufgabe im Völkerleben vollständig entsprechen wolle.

Wenn wir nunmehr die Gesammterscheinung des Rathhauses ins Auge fassen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß Friedrich Schmidt bei der Verfolgung seiner idealen Zwecke zugleich auch die monumentale Wirkung des Gebäudes im Auge behielt. Bei den Facaden bewältigte er die große Schwierigkeit, fünf Etagen, die sich auf einer ungewöhnlich ausgedehnten Grundfläche erheben, derart zu gruppieren, daß das Gebäude einen mächtigen Eindruck hervorruft. In dieser Absicht combinirte er die unteren Etagen zu einem architektonischen Ganzen, setzte auf den Unterbau die »Belle etage« auf und behandelte den zweiten Stock als friesartigen Aufbau. Bei den Mitteltheilen der Haupt- und Rückfacade erhöhte er die Wirkung, daß er auch die oberen Etagen zusammenfaßte und betonte dadurch zugleich, daß dort die zwei größten und bedeutungsvollsten Räume, der Festsaal und der Gemeinderathssaal, liegen. Wie wohlthätig das Zusammenfassen zweier Geschosse zu einer einheitlichen Form wirkte, zeigt sich bei der Hauptfacade und dem großen Hofe, wo es möglich war, spitzbogige Arcaden in der Höhe zweier Etagen einzufügen. Um das langgestreckte Gebäude emporzuheben, überragte der Künstler die mittleren Theile der Facaden mit kräftigen Aufbauten und die Ecken mit steil ansteigenden Mansardendächern.

Den mächtigsten Eindruck suchte Friedrich Schmidt bei der Gestaltung der Hauptfacade zu erreichen. Wie bei den griechischen Tempelbauten führt eine große Freitreppe an dem Mitteltheile der Hauptfacade zu Arcaden, deren Gewölbe von wuchtigen Säulen getragen werden. Ueber den Arcaden durchbricht die Hauptfronte eine offene Loggia, deren Spitzbögen von schlanken Säulen getragen werden, in der ganzen Ausdehnung des Festsaales. Mit doppelten Gallerien schließt nach oben der schön und edel gegliederte Bau.

Vor der Mitte der Hauptfacade erhebt sich im Viereck der große Thurm, mit welchem Friedrich Schmidt dem Rathhause die ausdrucksvollste und gewaltigste Form gab, worüber die Baukunst verfügt. Sorgfältig vermied Schmidt bei der Entwicklung des Thurmes Anklänge an die herkömmlichen Formen der kirchlichen, deutsch-gothischen Bauten dieser Art, wie beispielsweise den Gibel. Im Viereck emporsteigend, wird der Abschluß der Stockwerke durch Gallerien betont. Erst in dem oberen Theile triumphirt das Verticalsystem in wahrhaft origineller Weise, indem nur durch senkrechte Untereinanderstellung und Einziehung der lustig durchbrochenen Geschosse die letzte Endigung erreicht ist, welche von einem Bannerträger aus Erz bekrönt wird. Damit der hohe Thurm nicht unvermittelt die Hauptfacade unterbricht, begleitete er denselben auf jeder Seite mit je zwei kleineren Thürmen, sogenannten Pilonen, deren unterer vortretender Bau schon durch die Disposition des Grundrisses gegeben war. Sie erinnern in ihrer eigenthümlichen, reizvollen

Entwicklung an die Minaretbauten des Orients, fügen sich aber in der Detailgliederung mit ihren Gallerien und den durchbrochenen spitzbogigen Fenstern in die Gesamtarchitektur des Rathhauses ein.

Wie an der Hauptfassade sind auch an dem mittleren Theile der rückwärtigen Fassade die zwei oberen Etagen zu einem Ganzen verbunden, welche Combination durch die Situierung des Sitzungssaales des Gemeinderathes bedingt war.

Bei der plastischen Ausschmückung der Fasadens des Rathhauses wurden Motive gewählt, die einerseits die politische Stellung Wiens im Reiche oder hervorragende geschichtliche Momente, andererseits typisch oder allegorisch die wichtigsten Elemente des bürgerlichen Lebens veranschaulichen.

An den beiden Seiten des Haupteinganges unter dem großen Thurme erheben sich in Colossalstatuen: Stärke und Gerechtigkeit.

Ueber den Eingängen des hohen Thurmes sind drei Hochreliefs mit Reiterfiguren angebracht und zwar an der Stirnseite Kaiser Franz Josef I., rechts Kaiser Rudolf von Habsburg und links Herzog Rudolf IV. Ueber den Reliefs steht an der Stirnseite des Thurmes die Vindobona, umgeben von zwei Bannerträgern mit dem Wappen Wiens und dem Reichswappen.

Unter der Gallerie des Thurmes tragen Schildträger die Wappen der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina.

Die in den oberen Geschoßen der Thürme stehenden Bürgersoldaten aus den Jahren 1529, 1683, 1805 und 1809, sowie die Freiwilligen aus den Jahren 1797, 1848 und 1859 charakterisiren die Wehrkraft der Bürger in den wichtigsten Perioden der Geschichte Oesterreichs, und Bannerträger mit dem Wappen der ehemaligen Vorstadtgemeinden die einstigen Bestandtheile des heutigen Gemeindegebietes.

Den Mitteltheil der Westfassade, in welchem der Sitzungssaal des Gemeinderathes liegt, schmückt die Figur der Vindobona, welche links die Allegorien der Gerechtigkeit und Stärke, der Kunst und Wissenschaft, und rechts jene der Weisheit und Treue, der Erziehung und Wohlthätigkeit umgeben. An diese schließen sich an den äußersten Flanken zwei Waffenträger.

An den Aufbauten der Seitenfassaden sind in lebensgroßen Gestalten Typen der Gewerbe und des Handels angebracht und zwar an der Südseite von links nach rechts fortschreitend: Typen der Tischler, Mechaniker, Goldschmiede, Musiker, Bildhauer, Baumeister, Maler, Waffenschmiede, Schmiede und Schuhmacher, und an der Nordseite in derselben Reihenfolge: Typen der Schneider, Tuchmacher, Kaufleute, Buchdrucker, Rechtsgelehrten, Aerzte, Wirthe, Brauer, Bäcker und Fleischer.

Von überwältigendem künstlerischen Eindrücke ist der große Hof, dessen Dimensionen von 40 Klafter Länge und 20 Klafter Breite demselben fast die Ausdehnung eines Platzes geben. Wenn irgend an einem Werke der Künstler seine reiche Gestaltungskraft bewährte, so geschah es bei diesem in seiner Art einzigen Werke. In den spitzbogigen, von kräftigen Säulenbögen getragenen Arcaden gab er dem Hofe ähnlich wie bei dem Dogenpalaste in Venedig ein großartiges Gepräge. In dem Bestreben, durch charakteristische Merkmale eine Orientirung im Hofe zu erreichen, unterbrach er die fortlaufende Reihe der architektonischen Formen. An der Ostseite wirken die über den hohen Dächern emporragenden Thürme, an der Westseite der mächtig vortretende mit einem kleinen Thurme bekrönte Erker, welcher die Grundform der früher an dieser Stelle projektirten Kapelle, nur mit Beseitigung der kirchlichen Attribute, beibehielt, und gegen Süden und Norden Risalitbauten mit den hohen Fenstern und den breiten Balconen. Den einzigen plastischen Schmuck des Hofes bilden die an

dem Erker angebrachten Standbilder der beiden für das erste Aufblühen Wiens thätig gewesenen Babenberger Fürsten: Herzog Heinrich I. (Jasomirgott) und Herzog Leopold VI.

Zu den Interieurs übergehend, fällt zunächst die Volkshalle, welche den Zugang zu den Festtreppen vermittelt, ins Auge. Dieselbe, mit einer spitzbogigen Decke geschlossen und an den Längenseiten durch hohe spitzbogige Fenster erhellt, übt durch die Gewölbekonstruktion einen großen perspectivischen Reiz. Während in der Volkshalle das constructive Gebilde des gothischen Stiles mit seinen ausdrucksvollsten und schönsten Formen zur Geltung gebracht ist, fügte der Künstler in den oberen Theilen der Feststiegen, durch die Anordnung, daß die spitzbogigen Gewölbe auf freistehenden Säulen und an den Wänden auf Pilastern ruhen, Motive ein, welche diesen Räumen einen heiteren, wahrhaft festlichen Charakter verleihen.

Dem Principe der Gothik entsprechend, haben, wie die Volkshalle und die Festtreppen, alle übrigen Vestibules, Stiegenaufgänge und Corridore gewölbte Decken.

Der große Festsaal, von ungewöhnlich großen Dimensionen, hat die Gestalt einer langen rechteckigen Halle, welche gegen den Hof zu mit einem breiten Corridor und gegen den Rathhausgarten zu mit der Loggia verbunden ist. Die Abschlußwände ruhen auf spitzbogigen Arcaden, die gegen die Loggia mit Glasfenstern geschlossen sind. Ueber dem Corridor rechts baut sich eine Gallerie auf, mit spitzbogigen durch Säulenstellungen getheilte Oeffnungen, die sich auch an den Schmalseiten wiederholen. Ueber der Gallerie bildet ein längs des Saales kräftig geformtes und stark vortretendes Gesims den Uebergang zur Decke. An der Seite der Loggia erweitert sich der Saal in der Mitte zu einem halbkreisförmigen Ausbau, der sich an den Thurmerker anschließt. Ebenso vertiefen sich die Stirnseiten für die Unterbringung der Orchester zu Apsiden.

Eine der größten Schwierigkeiten bot die Lösung der Frage über die Gestalt der Saaldecke. Ursprünglich entschied sich der Künstler für einen horizontalen Abschluß. In der späteren Entwicklung des Baues projektirte er ein spitzbogiges Gewölbe, das er jedoch mit Rücksicht auf den starken kirchlichen Eindruck, den das Gewölbe hervorgerufen hätte, wieder aufgab. Im letzten entscheidenden Momente wurde sich aber der Künstler klar, daß es bei dem monumentalen Charakter des Hauses doch geboten sei, den vornehmsten Raum in der höchsten Formenentwicklung der Baukunst zu behandeln. Zur Vermeidung des kirchlichen Charakters griff der Künstler auch hier zu einer Gewölbeform, welche in der Renaissance häufig Anwendung findet, der sogenannten Tonne, die er, aus decorativen Gründen, mit einem reichen Rippensysteme belebte und nach den Längswänden durch Lunetten unterbrach, von welchen jede dreitheilige Arcaden umschließen. Durch die Einführung der gewölbten Decke erreichte der Künstler zugleich, daß der Saal die entsprechende Höhe erhielt.

Ueber die malerische Ausschmückung des Saales ist noch keine Entscheidung getroffen, sondern es ist vorläufig nur die plastische Ausstattung in der Ausführung. Dieselbe besteht aus zehn großen Standbildern, welche an den Längsseiten unter gothischen Baldachinen aufgestellt werden und aus vier Porträtmedaillons über den beiden Orchesterräumen.

Nächst dem Festsaale bildet den künstlerisch bedeutendsten Raum der Gemeinderathssaal. Derselbe bildet ein regelmäßiges Rechteck und erhält durch die Arcaden, die Loggia und beiden Gallerien ein architektonisch belebtes Bild. Aus Rücksichten für die Akustik schließt der Saal mit einer flachen, reich cassetirten Holzdecke. Die Wände und die Bogenwickel der Loggia werden durch Malereien mit historischen Darstellungen geschmückt werden.

In diesen Formen schuf Friedrich Schmidt das neue Rathhaus. Was er sich zum Ziele gesetzt, als er in die Mitbewerbung zu dessen Ausführung eintrat: dem Werke den Charakter des Bürgerthumes zu geben, den Ernst des Wollens verbunden mit der Grazie und den Schwung der Phantasie zum Ausdruck zu bringen, erreichte er durch die ihm inwohnende gewaltige Schaffenskraft. Weithin emporragend über das Häusermeer des Weichbildes, ist heute das Rathhaus unbestritten das Wahrzeichen des neuen Wien.

Für Friedrich Schmidt war der Bau des Rathhauses die Krönung seines Künstlerlebens. Er setzte sein Höchstes in das Gelingen seiner Aufgabe. Nicht stille stehend bei dem ursprünglichen Entwürfe, war seine zehnjährige Thätigkeit ein ununterbrochenes Ringen und Kämpfen, dem Gebäude die Weihe eines tiefdurchdachten und selbstständig ausgeführten Kunstwerkes zu verleihen. Durch seinen starken Geist, sein reiches Wissen und Vermögen, gab er, unterstützt durch den hochherzigen Sinn und die seltene Opferwilligkeit der Bürger, welche der Verwirklichung seiner Ideen keine Schranken setzten, sondern hiezu die reichsten Mittel gewährten, seiner zweiten Vaterstadt ein Denkmal unvergänglichen Ruhmes.

An diesem Erfolge gebührt jenen Männern, die Friedrich Schmidt bei der Lösung der colossalen Aufgabe mit ihrem Talente und ihrer Pflichttreue zur Seite standen, ein wesentlicher Antheil. Jeder von ihnen war eine Stütze des von ihnen hochverehrten Meisters, sei es als Berather in künstlerischen Fragen oder bei der Durchführung der architektonischen Gebilde. Jeder von ihnen setzte mit Liebe und Begeisterung seine volle Kraft zum Gelingen des Ganzen ein. Es sind dies seine früheren Schüler und Mitarbeiter, die Architekten und Bauführer Franz X. Ritter v. Neumann junior, Victor Kunz und Max Fleischer, ferner die Architekten Julius Deininger, Hugo Herr und Franz Schulz und die Hilfsarbeiter Anton Hawlik, Rudolf Breuer und Georg Baßler.

Und sowie seine unmittelbaren Mitarbeiter, setzten auch die übrigen an dem Bau beteiligten Künstler, die Industriellen und Werkleute, ihre beste Kraft ein und gaben Zeugniß von der hohen Leistungsfähigkeit der Kunst und des Kunstgewerbes unserer Vaterstadt. Sie waren eins in dem Streben, den stolzen Wahrspruch des Meisters in Ehren zu halten:

Saxa loquuntur.



Verzeichniß der Abbildungen.

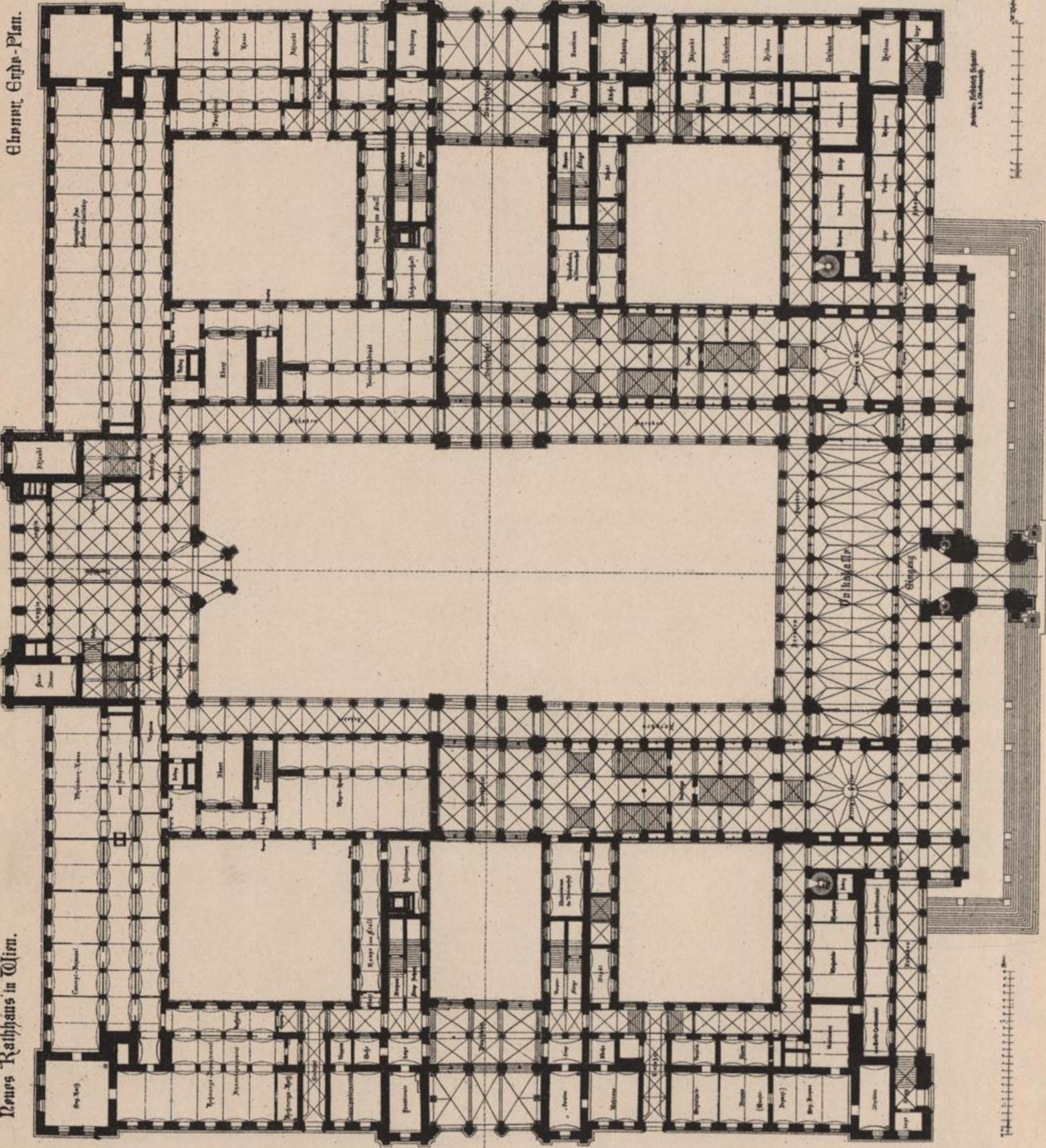
Das alte Rathhaus.

1. Grundriß aus dem Jahre 1547 (im Text).
2. Ansicht des großen Hofes (im Text).
3. Grundriß aus dem Jahre 1754 (im Text).
4. Grundriß aus dem Jahre 1883.
5. Ansicht der Hauptfacade in der Wipplingerstraße.
6. Der Sitzungssaal des Magistrates.
7. Der Sitzungssaal des Gemeinderathes.
8. Der Donner'sche Brunnen.

Das neue Rathhaus.

9. Grundriß des ebenerdigen Geschosses.
10. Grundriß des ersten Stockwerkes.
11. Ansicht der Hauptfacade.
12. Ansicht der nördlichen Seitenfacade.
13. Ansicht der Rückfacade.
14. Ansicht des großen Hofes.
15. Der Sitzungssaal des Gemeinderathes.
16. Der große Festsaal.

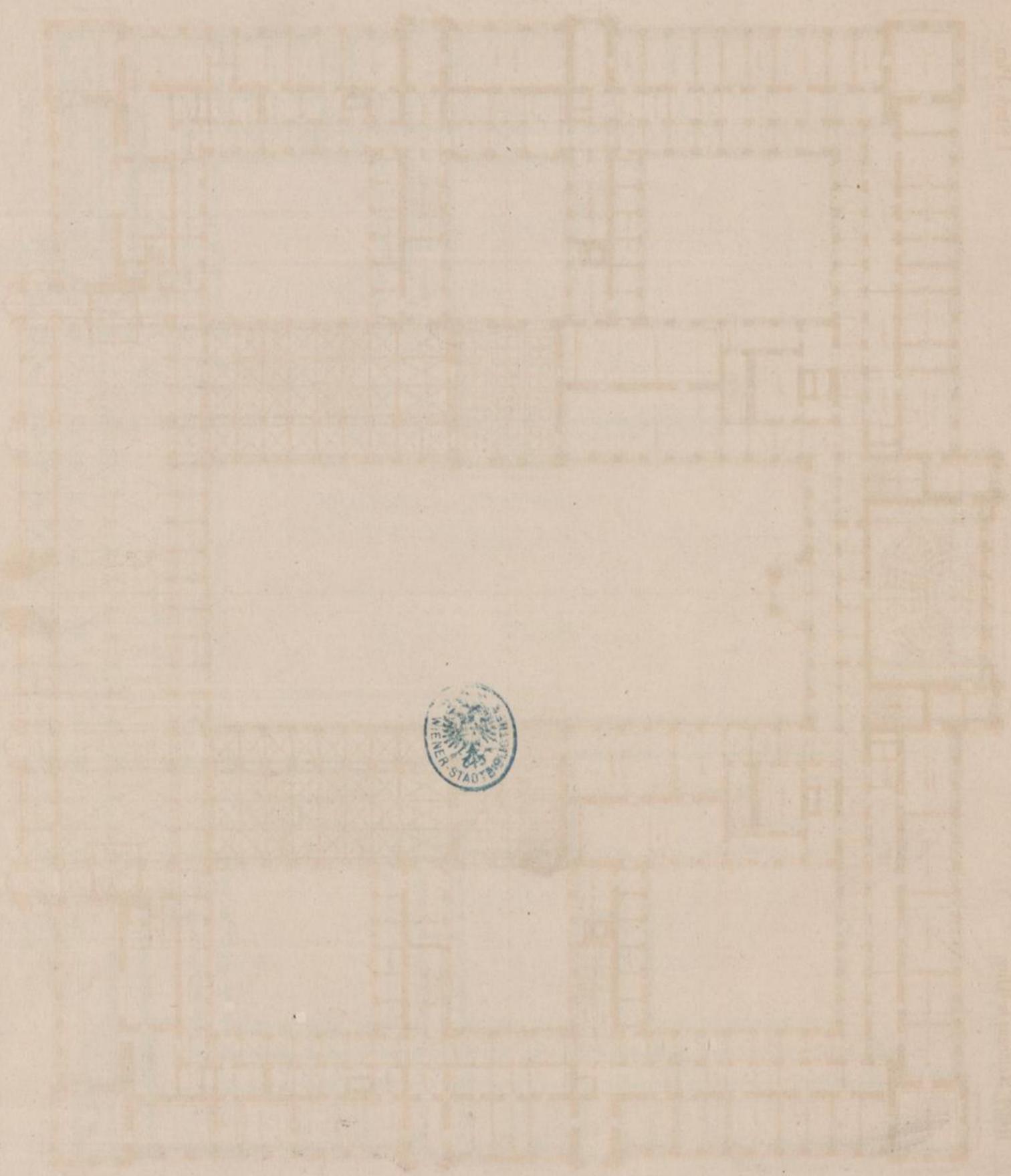
Neues Rathaus in Wien.



Ehemal. Stadt-Plan.

Architekt: Robert Spitzer
18. Jahrhundert

1:1000





Neues Rathhaus

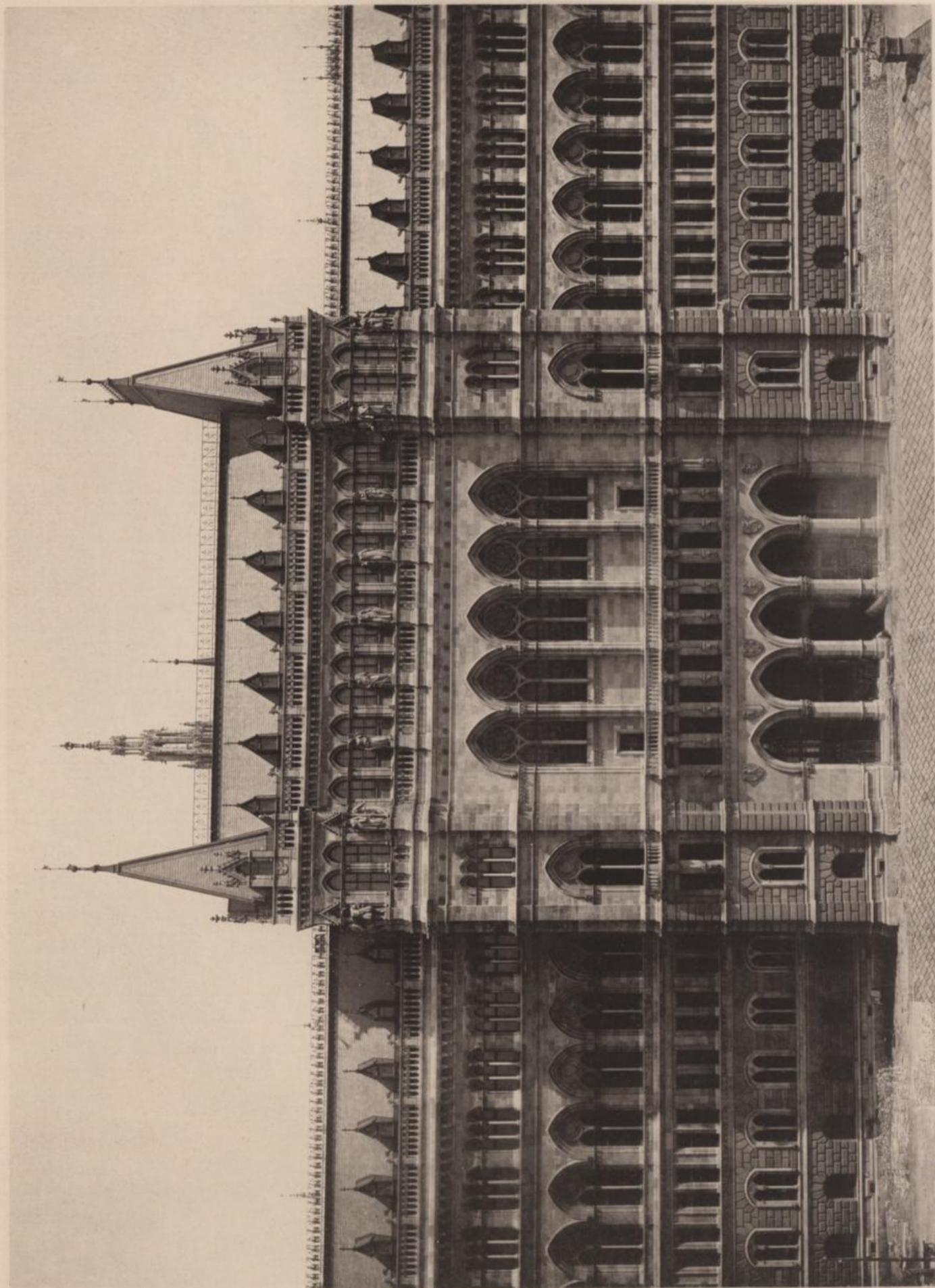


Lithdruck von J. Kövy, Wien.

Mittlerer Theil der Nordseite



Neues Rathhaus



Kichtdruck von J. Köchy, Wien.

Ansicht der Rückfassade



Neues Rathhaus

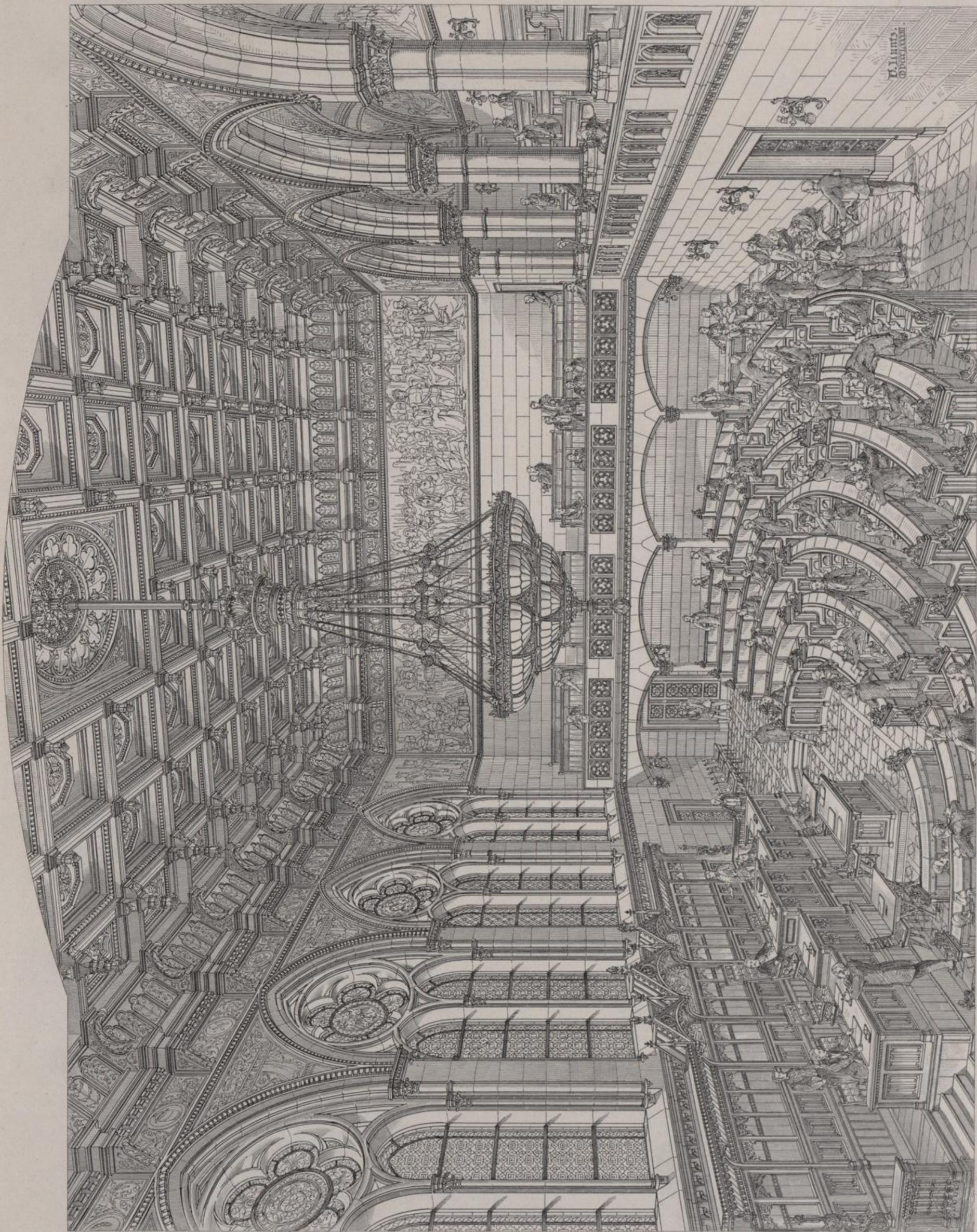


Eichdruck von J. Edwy, Wien.

Ansicht des großen Hofes



NEUES RATHHAUS.



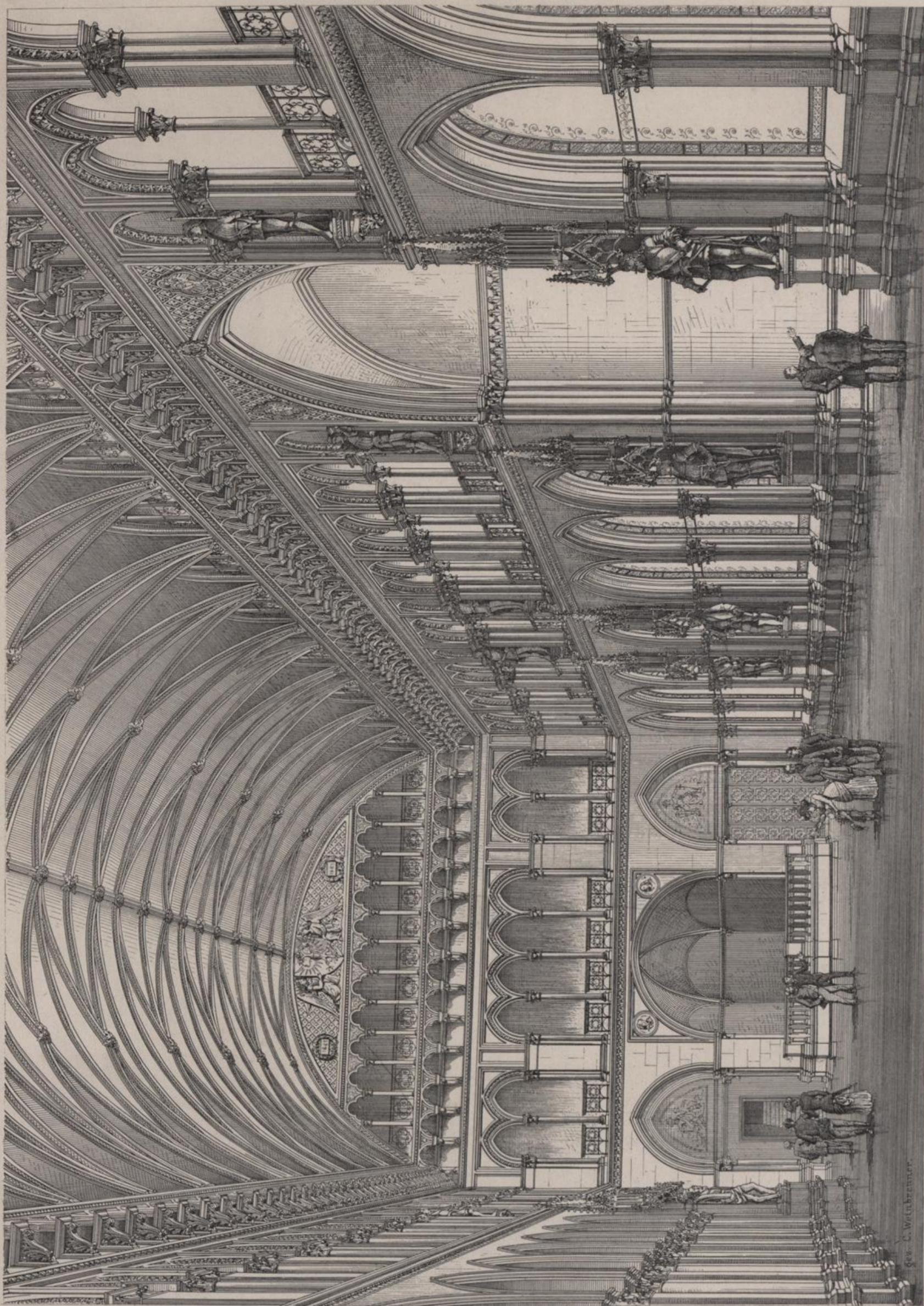
W. H. Müller
D. 1868

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

SITZUNGSSAAL DES GEMEINDERATHES



NEUES RATHHAUS



Gen. C. Wittbrunner.

Hilfsgrabte d. k. k. Mitt. geogr. Institutens

FESTSAAL

